# Landschaftsplan

# der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Hinweis: Von der Genehmigung ausgenommen ist die gewerbliche Baufläche G 6 (Erläuterung siehe S. 12).







Stand: 30.11.2015







# **Begründung**

mit planinterner strategischer Umweltprüfung / Datengrundlage für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

(Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld)

Straße der MTS 11 01561 Schönfeld

Auftragnehmer: GfBU-Consult

Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH

Mahlsdorfer Str. 61b 15366 Hoppegarten

# 0 Inhaltsverzeichnis

0	INHALTSVERZEICHNIS	2
0.1	Tabellenverzeichnis	6
0.2	Abbildungsverzeichnis	8
0.3	Abkürzungsverzeichnis	g
0.4	Karten des Landschaftsplans	11
0.5	Urheberrechtsvermerk	12
0.6	Eingliederung der Gemeinde Weißig a.Raschütz in die Gemeinde Lampertswald	e 12
1	PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	13
1.1	Anlass für die Erstellung des Landschaftsplanes	13
1.2	Methodik	13
1.3	Rechtliche und planerische Vorgaben	15
1.3.1	Rechtliche Vorgaben	15
1.3.2	Planerische Vorgaben aus der Regionalplanung	15
1.4	Vorstellung des Plangebietes	18
2	DARSTELLUNG DER NATURRÄUMLICHEN VERHÄLTNISSE	21
2.1	Naturräumliche Gliederung	21
2.2	Relief und Geologie	23
3	RAUMNUTZUNGEN	26
3.1	Historische Landschaftsentwicklung	26
3.2	Aktuelle Raumnutzung	27
3.2.1	Landwirtschaft	27
3.2.2	Forstwirtschaft	28
3.2.3	Erholung und Fremdenverkehr	28
3.2.4	Siedlung	29
3.2.5	Verkehr	29
3.2.6	Wasserwirtschaft	30
3.2.7		
	Rohstoffabbau	30

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

4.1	Bestand	31
4.1.1	Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche	33
4.1.2	Vorbelastungen	33
4.2	Bewertung	34
4.2.1	Natürliches Standortpotenzial (Ertragsfähigkeit) und	natürliche
	Bodenfruchtbarkeit (Ausgleichsfunktion)	34
4.2.2	Lebensraumfunktion	38
4.2.3	Archivfunktion	38
4.2.4	Erosionsgefährdung der Böden	38
4.3	Entwicklung	39
4.3.1	Gesetzliche Vorgaben	39
4.3.2	Leitbild	40
4.3.3	Ziele	40
4.3.4	Maßnahmen	40
5	SCHUTZGUT WASSER	43
5.1	Grundwasser – Bestand	43
5.1.1	Schutzgebiete	44
5.1.2	Vorbelastungen	45
5.2	Grundwasser – Bewertung	46
5.2.1	Grundwassergeschütztheit	46
5.2.2	Grundwasserneubildung	46
5.3	Grundwasser – Entwicklung	47
5.3.1	Gesetzliche Vorgaben	47
5.3.2	Leitbild	47
5.3.3	Ziele	48
5.3.4	Maßnahmen	48
5.4	Oberflächenwasser – Bestand	49
5.4.1	Fließgewässer	49
5.4.2	Stillgewässer	51
5.4.3	Schutzgebiete	53
5.4.4	Vorbelastungen	54

5.5	Oberflächenwasser – Bewertung	55
5.5.1	Naturnähe	55
5.5.2	Gewässergüte	56
5.6	Oberflächenwasser – Entwicklung	58
5.6.1	Gesetzliche Vorgaben	58
5.6.2	Leitbild	60
5.6.3	Ziele	61
5.6.4	Maßnahmen	62
6	SCHUTZGUT KLIMA	64
6.1	Bestand	64
6.1.1	Makroklima	64
6.1.2	Regional- und Lokalklima	64
6.1.3	Schutzgebiete	66
6.1.4	Vorbelastungen	67
6.2	Bewertung	69
6.3	Entwicklung	70
6.3.1	Gesetzliche Vorgaben	70
6.3.2	Leitbild	70
6.3.3	Ziele	71
6.3.4	Maßnahmen	71
7	SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSRÄUME	72
7.1	Bestand	72
7.1.1	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	72
7.1.2	Biotoptypen	73
7.1.3	Fauna	80
7.1.4	Schutzgebiete	82
7.1.5	Vorbelastungen	88
7.2	Bewertung	90
7.3	Entwicklung	91
7.3.1	Gesetzliche Vorgaben	91
7.3.2	Leitbild	92

7.3.3	Ziele	94
7.3.4	Maßnahmen	96
8	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG	98
8.1	Bestand	99
8.1.1	Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung	99
8.1.2	Schutzgebiete	101
8.1.3	Wertgebende Faktoren und Beeinträchtigungen	103
8.2	Bewertung	104
8.2.1	Bewertungsbögen für die einzelnen Landschaftsbildräume	105
8.3	Entwicklung	115
8.3.1	Gesetzliche Vorgaben	115
8.3.2	Leitbild	115
8.3.3	Ziele	116
8.3.4	Maßnahmen	116
9	GESAMTRÄUMLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTION	118
10	SCHUTZGUT MENSCH, KULTUR- UND SACHGÜTER	122
10.1	Bestand und Bewertung	122
11	VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG DER GEMEINDEN	
	(FLÄCHENNUTZUNGSPLAN)	126
11.1	Geplante Siedlungserweiterungen	126
11.1.1	Wohnbauflächen	127
11.1.2	Gewerbliche Flächen	131
11.2	Räumliche Verteilung der Kompensationsmaßnahmen	135
12	STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG DES LANDSCHAFTSPLANES –	
	PLANINTERNE SUP	137
12.1	Umweltprüfung	137
12.2	Prüfung der Alternativen	140
12.3	Umweltüberwachung (Monitoring)	141
12.4	Hinweise zur strategischen Umweltprüfung des LP	141
13	ANHANG	1.12

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

13.1	Archäologische Denkmale	143
13.2	Kulturdenkmale	145
13.3	Altlasten	165
13.4	Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale	175
13.5	Geschützte Landschaftsbestandteile	178
14	LITERATURVERZEICHNIS	181
0.1 7	Tabellenverzeichnis	
Tabelle	e 1: Natürliches Standortpotenzial und natürliche Bodenfruchtbarkeit der Böden	an den
	Standorten der geplanten Maßnahmen	36
Tabelle	e 2: Maßnahmen zum Schutz des Bodens	40
Tabelle	e 3: Aktive Grundwassermessstellen des Freistaates Sachsen (Stand 08.09.20	14) 45
Tabelle	e 4: Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers	48
Tabelle	e 5: Maßnahmen zum Schutz des Oberflächenwassers	62
Tabelle	e 6: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung (gerundet auf 5% Genauigkeit)	65
Tabelle	e 7: Monatsmittel ausgewählter Klimaparameter	65
Tabelle	e 8: Maßnahmen zum Schutz des Klimas	71
Tabelle	e 9: Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume	96
Tabelle	e 10: Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes und der Erholung	116
Tabelle	e 11: Maßnahmen der Entwicklungskonzeption und Auswirkungen auf die Schut	zgüter
	der Kapitel 4 bis 8 incl. Wechselwirkungen	119
Tabelle	e 12: Bestand Schutzgut Mensch	122
Tabelle	e 13: Bestand Schutzgut Kultur- und Sachgüter	124
Tabelle	e 14: Kompensationsmaßnahmen	135
Tabelle	e 15: Maßnahmen der Entwicklungskonzeption und Auswirkungen auf die Schut	zgüter
	Mensch, Kultur- und Sachgüter incl. Wechselwirkungen	138
Tabelle	e 16: Archäologische Denkmale in den zwei Gemeinden Lampertswalde und	
	Schönfeld	143
Tabelle	e 17: Kulturdenkmale Lampertswalde	145

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Tabelle 18: Kulturdenkmale Weißig am Raschütz	151
Tabelle 19: Kulturdenkmale Schönfeld	156
Tabelle 20: Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet Lampertswalde und Schönfeld (Punktausweisungen)	165
Tabelle 21: Altlastenverdachtsflächen in den Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Flächenausweisungen)	171
Tabelle 22: FND und Naturdenkmale in Lampertswalde <sup>[]</sup>	175
Tabelle 23: Flächennaturdenkmale in Schönfeld <sup>[9]</sup>	175
Tabelle 24: Weitere Naturdenkmale Schönfeld	176
Tabelle 25: Flächennaturdenkmale in Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz <sup>[9]</sup> )	177
Tabelle 26: Naturdenkmale in Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz <sup>[9]</sup> )	177
Tabelle 27: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Lampertswalde (ehem. Weißig a. Raschütz)	178
Tabelle 28: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Schönfeld	179

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

0.2	Abbild	dungsve	rzeich	ınis
-----	--------	---------	--------	------

Abbildung 1	Darstellung des Plangebietes	20
Abbildung 2	Quersabach bei Brockwitz	54
Abbildung 3	Elligastbach bei Weißig am Raschütz	74
Abbildung 4	Haferteich bei Böhla	75
Abbildung 5	Niederraschütz Kiefernforst	76
Abbildung 6	Rohrwiesen westlich Adelsdorf	77
Abbildung 7	Ausgeräumte Agrarlandschaft	78
Abbildung 8	Dürrwiesen bei Schönfeld (Einzelbaum)	79
Abbilduna 9	Siedlung Brockwitz	80

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

# 0.3 Abkürzungsverzeichnis

BauGB Baugesetzbuch

BBodSchG Bundesbodenschutzgesetz, Gesetz zum Schutz vor schädlichen

Stand: 30.11.2015

Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

DDT Dichlor-Diphenyl-Trichlorethan (Schädlingsbekämpfungsmittel)

EW Einwohner

FFH Fauna-Flora-Habitat

FND Flächennaturdenkmal

FNP Flächennutzungsplan

G gewerbliche Baufläche

GLB geschützte Landschaftsbestandteile

KrW-/AbfG Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

LBR Landschaftsbildraum

LEP Landesentwicklungsplan

LP Landschaftsplan

LSG Landschaftsschutzgebiet

M Mischgebiet

NH<sub>4</sub>-N Ammonium-Stickstoff

NSG Naturschutzgebiet

NW Niederschlagswasser

PAK Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

RP Regionalplan

SächsABG Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz

SächsDSchG Sächsisches Denkmalschutzgesetz, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

SächsGVBI Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

SächsNatSchG Sächsisches Naturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und

Stand: 30.11.2015

Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

SächsUVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen

SächsWaldG Waldgesetz für den Freistaat Sachsen

SächsWG Sächsisches Wassergesetz

SALKA Sächsisches Altlastenkataster

SUP strategische Umweltprüfung

TOC total organic carbon

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

V Vorhaben

W Wohngebiet

W. a. R. Weißig am Raschütz

WE Wohneinheiten

WHG Wasserhaushaltsgesetz

WW Wasserwerk

# 0.4 Karten des Landschaftsplans

Karte 1	Entwicklungskonzept
Karte 2	Landschaftsbild und Erholung
Karte 3	Schutz von Natur und Landschaft
Karte 4	Mensch, Kultur und Sachgüter
Karte 5	Biotoptypen
Karte 6	Oberflächengewässer
Karte 7	Grundwasser
Karte 8	Klima
Karte 9	Boden

**HINWEIS ZUM VERFAHREN:** 

Der vorliegende Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Meißen am 14.09.2016 unter dem AZ: 20503/621.316-VG Schö-Lam/#1/6082/2016 mit folgender Maßgabe genehmigt:

Stand: 30.11.2015

"Die Darstellung der Gewerbefläche G 6 wurde von der Genehmigung ausgenommen."

Die betreffenden Textstellen im vorliegenden Dokument wurden daher mit Datum vom 20.09.2016 gestrichen und sind ungültig. Auf der Planzeichnung wurde datumsgleich die betreffende Fläche gekennzeichnet und in der Legende erläutert.

Damit ist für die Fläche G 6 im FNP keine Nutzungsausweisung erfolgt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht jedoch die Möglichkeit, den Standort mit einer geeigneten Planung zu belegen und im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB den FNP entsprechend anzupassen.

0.5 Urheberrechtsvermerk

Sämtliche im vorliegenden Dokument zitierten und anderweitig erwähnten Quellen und Beiträge Dritter, auch Beiträge von Quellen aus dem Internet, unterliegen den Urheberrechtsbestimmungen und bleiben Eigentum der Quelleninhaber. Die Verwendung und Vervielfältigung der Daten unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Urheberrechts und ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Ausnahmen ist die Erlaubnis des Quelleninhabers einzuholen.

0.6 Eingliederung der Gemeinde Weißig a.Raschütz in die Gemeinde Lampertswalde

Während der bereits fortgeschrittenen Erarbeitung des Flächennutzungsplanes und Landschaftplanes wurde die Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde mit Wirkung zum 1.1. 2012 eingegliedert (Beschlussfassung der Gemeinde Weißig a.R. am 23.11.2011; Beschlussfassung der Gemeinde Lampertswalde am 24.11.2011; genehmigt von der höheren Verwaltungsbehörde am 20.12.2011).

Für den Leser wird jedoch eine Dreiteilung (ehemals Plangebiet mit den 3 Gemeinden Lampertswalde, Weißig a.R. und Schönfeld) in ausgewählten Beschreibungen beibehalten, ansonsten wurden die Informationen weitestgehend zusammengefasst.

# 1 Planerische Rahmenbedingungen

## 1.1 Anlass für die Erstellung des Landschaftsplanes

Im Jahr 1999 wurde durch die Gemeinden Lampertswalde mit Schönborn, Schönfeld und Weißig am Raschütz die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld gegründet. Ziel war es, ein Konzept für die raumplanerische Entwicklung des gesamten Plangebietes zu erarbeiten.

Stand: 30.11.2015

Nach den Bestimmungen des § 7 (1) SächsNatSchG ist ein Landschaftsplan als ökologische Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung aufzustellen. Die vorbereitende Bauleitplanung konkretisiert sich für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld im Flächennutzungsplan. Soweit geeignet, sind die Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Demnach bildet der vorliegende LP die Grundlage für den FNP der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld.

Für das Gebiet der Gemeinde Schönfeld wurde im Jahr 1999 bereits ein Landschaftsplan erstellt. Dessen Ausweisungen werden mit den aktuellen Planungen entsprechend den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fortgeschrieben und gemeindeübergreifend erweitert.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird ein gemeinschaftlicher Landschaftsplan der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld vorgelegt.

#### 1.2 Methodik

Aufgabe des Landschaftsplans ist es gemäß § 9 (1) BNatSchG, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele für die Planungen aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können. Die Struktur des LP lehnt sich eng an die des Muster-Landschaftsplans des Freistaats Sachsen, der vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördert und für die Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz / O.L.-Obergurig erstellt wurde<sup>1</sup>.

Zunächst werden auf Basis der rechtlichen und planerischen Grundlagen die Naturraumstruktur und die gegenwärtige Raumnutzung im Plangebiet dargestellt. Sodann werden für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten / Lebensräume, Landschaftsbild / Erholung sowie Mensch / Kultur- und Sachgüter jeweils der Bestand ermittelt und bewertet. Anschließend werden sinnvolle Entwicklungsziele für die fünf erstgenannten Schutzgüter aufgezeigt, die mit konkret formulierten Entwicklungsmaßnahmen in ein gesamträumliches

Entwicklungskonzept münden. Die Entwicklungsmaßnahmen werden zu jedem Schutzgut gesondert dargestellt. Einzelne Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter haben, werden den entsprechenden Schutzgütern zugeordnet. Insbesondere die Maßnahmen zum Schutzgut Arten und Lebensräume können auch bei anderen Schutzgütern genannt sein, da nahezu alle Maßnahmen in den einzelnen Schutzgütern auch Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume haben.

Stand: 30.11.2015

Die im FNP ausgewiesenen Neuplanungen an Gewerbe-und Wohngebieten werden in einer Konfliktanalyse den formulierten Entwicklungszielen in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege gegenübergestellt. Anschließend wird eine Einschätzung der Vorhaben aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgenommen und werden mögliche Kompensationsmaßnahmen für die erforderlichen Eingriffe dargestellt.

Die abschließende Strategische Umweltprüfung (SUP) gem. Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bewertet die im LP festgelegten Entwicklungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Auswirkungen, zudem werden Maßnahmen zur Umweltüberwachung festgelegt.

### Verbindung zwischen LP und FNP

Gemäß § 7 (1) des SächsNatSchG ist ein Landschaftsplan als ökologische Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung aufzustellen. Demnach stellt der vorliegende Landschaftsplan die ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan dar.

Die Beeinträchtigungen, die sich aus den im FNP festgelegten Vorhaben zur Errichtung von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen ergeben, sind durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen. Die im LP dargestellten Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege dienen gleichzeitig als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen durch die im FNP ausgewiesenen neuen Bauvorhaben.

Im Landschaftsplan erfolgt keine flächengenaue Zuordnung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu den einzelnen Eingriffen des FNP, sondern wird ein Spektrum an möglichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Diese sind in der verbindlichen Bauleitplanung vorrangig als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden und den konkreten Eingriffen des FNP zuzuordnen. Die Maßnahmen sind in Kapitel 11.2 dargestellt.



## 1.3 Rechtliche und planerische Vorgaben

## 1.3.1 Rechtliche Vorgaben

Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 1.1 sind das BNatSchG und das SächsNatSchG wesentliche Rechtsgrundlage für die Erstellung des LP. Im SächsNatSchG werden u.a. Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung festgelegt.

Stand: 30.11.2015

Nach Anlage 2 zu § 3 Abs. 1a Nr. 2 SächsUVPG ist die Landschaftsplanung nach § 7 SächsNatSchG einer obligatorischen SUP zu unterziehen.

Weiterhin kommen u.a. die folgenden Rechtsvorschriften zum Tragen:

- Raumordnungsgesetz / Sächsisches Landesplanungsgesetz,
- Baugesetzbuch,
- · Bundesartenschutzverordnung,
- FFH-Richtlinie,
- EG-Vogelschutzrichtlinie,
- Bundeswaldgesetz / Waldgesetz f
  ür den Freistaat Sachsen,
- Wasserhaushaltsgesetz / Sächsisches Wassergesetz,
- Bundesimmissionsschutzgesetz und
- Bundesbodenschutzgesetz / Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.

## 1.3.2 Planerische Vorgaben aus der Regionalplanung

Der Regionalplan für die Region "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" wurde im Jahr 2009 gesamtfortgeschrieben. Wie auch in Kapitel 2.2 des FNP dargestellt, wurden für das Plangebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld u.a. folgende Festlegungen getroffen:

#### Karte 1: Raumstruktur

Die Bundesautobahn A 13 ist als überregionale Verbindungsachse ausgewiesen und verläuft im östlichen Bereich des Planungsraums. Weiterhin liegt das Plangebiet an der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Großenhain – Schönfeld.



#### Karte 2: Raumnutzung

Im Planungsraum ist eine Vielzahl an Vorranggebieten für die Waldmehrung<sup>1</sup> ausgewiesen. Die Vorranggebiete für Waldmehrung wurden weitgehend in die Themenkarte 3 "Schutz von Natur und Landschaft" des LP übernommen.

Stand: 30.11.2015

In der Gemeinde **Schönfeld** werden in Anlehnung an die Vorgaben des Regionalplans Flächen für die Waldmehrung in einer Größenordnung von ca. 63 ha ausgewiesen. In der Gemeinde **Lampertswalde** (incl. Weißig am Raschütz) wurden die Festlegungen des RP ebenfalls weitgehend berücksichtigt und räumlich sowie flächenmäßig den Planungsabsichten der Gemeinde angepasst. Hier werden ca. 68 ha an Flächen für die Waldmehrung ausgewiesen.

Die Flächen, die abweichend von den Festlegungen des RP nicht als Vorranggebiete für Waldmehrung ausgewiesen wurden, sind im FNP / LP als landwirtschaftliche Flächen gekennzeichnet worden. Die geplanten Nutzungen stehen somit der Waldmehrung nicht entgegen.

Im Ziel 12.2.3 des Regionalplans 2009 wurde festgelegt, dass der Waldanteil in der Region von 26,4 % auf 28,7 % zu erhöhen ist. Wie den Ausführungen in Nr. 4.2.2 der Begründung des FNP zu entnehmen ist, liegt der Waldanteil im Planungsraum (Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld) derzeit insgesamt bei ca. 27,8 %. Der Anteil an Waldmehrungsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzugsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld erreicht somit die Festlegungen des RP 2009 nahezu und liegt mit 0,9 % lediglich leicht unterhalb des geforderten Flächenanteils. Unter Berücksichtigung der Neuausweisung von Waldmehrungsflächen in einer Höhe von ca. 125 ha liegt nach der Umsetzung der Planungen die Gesamtfläche an Wald im Planungsraum bei ca. 29 %. Somit werden die Festlegungen des RP 2009 erfüllt.

Im RP 2009 wurde zudem die im LEP (Z 9.1) festgelegte Bodenzahl für die landwirtschaftliche Nutzung von 50 auf 35 herabgesetzt, um der landwirtschaftlichen Nutzung Vorrang einzuräumen (siehe Begründung zu Kapitel 12.1 des RP 2009). Diesem Planungsziel wurde von den Gemeinden im vorliegenden LP mit der Anpassung der Flächenausweisungen für die Waldmehrung an den Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen entsprochen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter Waldmehrung wird die zusätzliche Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung) verstanden.



Da das Entwicklungsziel für das Vorranggebiet Waldmehrung nördlich von Schönborn im Schutz des Quellbereiches des Baches aus Schönborn lag<sup>[2]</sup>, wurde für diesen Bereich in der Entwicklungskonzeptkarte die Umwandlung von intensiver Grünland- / Ackernutzung in extensive Grünlandnutzung ausgewiesen.

Stand: 30.11.2015

Als Vorbehaltsgebiet Wasserressourcen sind die Ortslage Lampertswalde sowie das sich in westlicher Richtung anschließende Gelände, Adelsdorf und das sich sowohl westlich als auch östlich an die Ortslage anschließende Gebiet sowie nahezu der gesamte Bereich zwischen Adelsdorf und Lampertswalde ausgewiesen.

#### Karte 3: Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz befinden sich im südlichen Randbereich der Gemeinde Lampertswalde entlang des Dobrabaches sowie am Standort des Dammmühlenteichs.

Als ausgeräumte Agrarflächen sind im RP weite Teile des Plangebietes ausgewiesen.

Wassererosionsgefährdete Gebiete liegen nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze zu Brandenburg sowie im Bereich des Galgenbergs.

Winderosionsgefährdete Gebiete finden sich in weiten Teilen des Planungsraumes.

## Karte 4: Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft

Regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung sind im Plangebiet im Bereich des Kaltenbaches auf Höhe der Kaltenbachmühle, am Dobrabach südlich von Mühlbach, am Quersabach zwischen Quersa und Brockwitz sowie am Spitalbach westlich von Adelsdorf zu finden.

#### Karte 7: Boden- und Grundwassergefährdung

Eine geologisch bedingte hohe Grundwassergefährdung liegt nahezu im gesamten Planungsraum vor.

Ebenfalls nahezu der gesamte Planungsraum ist als Gebiet mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung bzw. Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen. (außerdem Karte E des Anhangs RP: Integration)

<sup>[2]</sup> Mündliche Mitteilung Fr. Zaunick (RPV OE / OE) am 20.06.2012.



Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH

**Karte 8: Freizeit, Erholung und Tourismus** 

Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung liegen im Plangebiet im südlichen Randbereich von Lampertswalde sowie großflächig in der Gemeinde Schönfeld.

Stand: 30.11.2015

Schönfeld (mit Schloss und Schlosspark) wird im RP als "regional bedeutsamer Schwerpunkt

des Erholungs- und Ausflugsverkehrs" bezeichnet.

Karte 18: Archäologische Fundstellen

Verdichtete archäologische Fundstellen sind im südlichen Bereich der Gemeinde

Lampertswalde anzutreffen.

Karte 19: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete oberflächennahe Rohstoffe

Vorranggebiete oberflächennaher Rohstoffe befinden sich nordwestlich von Weißig a.

Raschütz, nordöstlich von Brößnitz, westlich von Adelsdorf, östlich von Folbern und östlich

von Brößnitz (Nr. 14, 15, 22, 24 und 48 Kap. 10 RP). Vorbehaltsgebiete sind an den

Standorten östlich von Folbern und nördlich von Schönborn anzutreffen (Nr. 10 und 33 Kap.

10 RP).

Karte 22: Landwirtschaft

Im Plangebiet sind mehrere landwirtschaftliche Großviehbetriebe mit z.T. bis mehr als 200

Großvieheinheiten pro Stall verzeichnet.

Im Süden der Gemeinde Schönfeld sind zudem mehrere im räumlichen Zusammenhang

liegende Teiche als Teichlandschaft gekennzeichnet.

1.4 Vorstellung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im ländlichen Raum und besteht aus den zwei Gemeindegebieten

Lampertswalde und Schönfeld.

Die Gemeinden setzen sich aus den folgenden Ortsteilen bzw. Gemarkungen zusammen:

Lampertswalde

Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach und Quersa,

Weißig am Raschütz, Oelsnitz-Niegeroda, Blochwitz und Brößnitz

Schönfeld

Liega, Linz, Schönfeld, Kraußnitz und Böhla b. O..

Insgesamt weist das Plangebiet eine Flächengröße von ca. 10.266 ha auf.



# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

In der folgenden Abbildung ist das Gebiet mit den zwei Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld dargestellt.

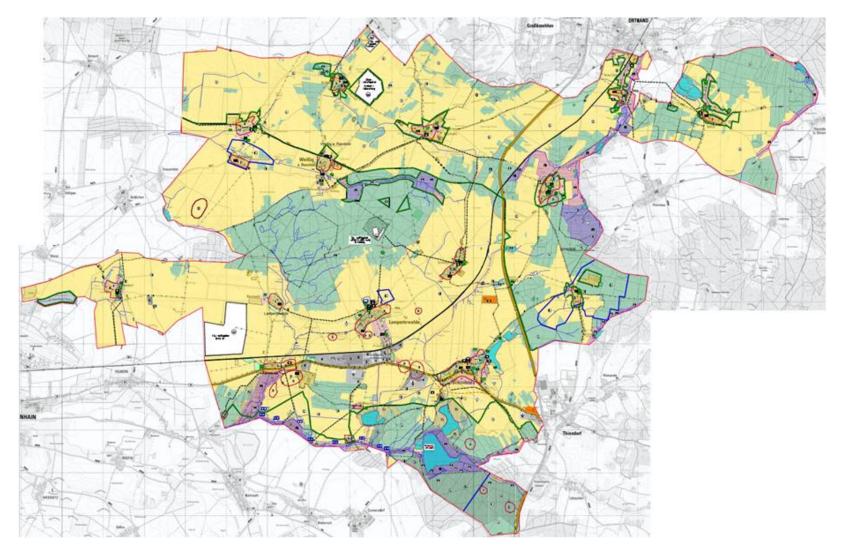


Abbildung 1 Darstellung des Plangebietes

# 2 Darstellung der naturräumlichen Verhältnisse

## 2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet ist Bestandteil des Naturraumes Großenhainer Pflege, der in seiner Ausdehnung zwischen dem Elbtal unterhalb von Meißen und dem Heideland im Osten wesentliche Züge des Überganges vom Mittelgebirge zum Tiefland in Nordsachsen vereinigt.

Stand: 30.11.2015

Aufgrund der geologisch-geomorphologischen Entwicklung, dem Verhältnis zwischen Grundgebirge und Deckschichten und dem klimatischen Übergangscharakter ist es sinnvoll, die naturräumliche Einheit Großenhainer Pflege in drei Teile-zu unterscheiden:

- Altmoränenplatten der Großenhainer Pflege
- Löß- und Sandlöß-Hügelland der südlichen Großenhainer Pflege
- Östliches Übergangsgebiet mit Endmoränenrücken, Schotterplatten und Grundgebirgsdurchragungen.

Die Großenhainer Pflege als Makrogeochore spiegelt in charakteristischer Weise und gleichzeitig in sehr individueller Ausprägung wesentliche Züge des Übergangs vom Mittelgebirge zum Tiefland in Nordsachsen wider und stellt damit eine sehr heterogene Landschaftseinheit dar.

Die naturräumliche Eigenständigkeit der Großenhainer Pflege wird aber durch die überwiegend sehr klare Abgrenzung zu benachbarten Naturräumen betont. Im Süden und Westen schließt das Elbtal an, im Norden das Niederungsgebiet des Schraden, im Osten das Heideland. Lediglich im Südosten sind die Übergänge allmählich, weil sich hier Elemente verschiedener naturräumlicher Einheiten verzahnen.

Im Regionalplan wird - "unter Bewahrung der traditionellen Ackerlandschaft" - als wesentliches Entwicklungsziel für die Großenhainer Pflege eine stärkere Strukturierung der Landschaft "durch Erstaufforstung auf ertragsschwachen Böden sowie durch die Anpflanzung von Feldgehölzen" formuliert.

Auf Mikrogeochorenniveau kann eine Untergliederung des Plangebietes in zwei Typengruppen vorgenommen werden. Die Naturraumtypengruppe der sandüberdeckten Lockerund Festgesteins-Mosaike im Hügelland werden im Gemeindegebiet durch

- den Großkmehlener Endmoränen-Rücken im Nordwesten und Norden,
- das Schönborner Grauwacke-Kuppengebiet im zentralen Bereich und



- die Ausläufer des Endmoränen-Rückens bei Stölpchen im zentralen östlichen Bereich

Stand: 30.11.2015

repräsentiert.

Die Gemeinde Lampertswalde befindet sich aus naturräumlicher Sicht vorwiegend in den

Mesogeochoren "Ortrander Hügelland", "Nördliche Großenhainer Pflege" und "Rödernsche

und Laußnitzer Heiden", die sich im betreffenden Gebiet aus der

Lampertswalder Moränenplatte,

Quersaer Treibsandplatte,

Großenhainer Treibsandplatte und

• Freitelsdorfer Röderaue und Niederterrasse

zusammensetzen. 2[

Weißig am Raschütz liegt zum Teil im Bereich der Ortrander Endmoränenzone, der südlichen Begrenzung des Lausitzer Urstromtales. Als im Gemeindegebiet gelegene Mikrogeochoren sind folgende zu nennen:

• Die Brößnitz-Blochwitzer Treibsandplatte,

die Schotterplatte bei Oelsnitz,

• die Lampertswalder Moränenplatte,

der Oberraschützer Forst und

im östlichen Randbereich das Schönborner Grauwackekuppengebiet.

Das Gemeindegebiet von **Schönfeld** befindet sich innerhalb der Landschaftsregion

Sächsische Lößgefilde und ist in dieser vollständig dem Naturraum Großenhainer Pflege

zuzuordnen.

Nordwestlich grenzt das Territorium der Gemeinde Schönfeld (inklusive der Gemarkungen

Böhla b. O. und Kraußnitz) an Ausläufer des Ortrand-Hirschfelder Endmoränenzuges und im

Nordosten schließt sich die Naundorf-Lüttichauer Schotter-Platte als Teil der Königsbrück-

Ruhlander Heiden (Landschaftsregion Sächsisch-Niederlausitzer Heideland) an.

Weiterhin sind das Böhlaer Rückengebiet und die Ponickauer Ton-Platte zu nennen.

Stand: 30.11.2015

Der Nordosten des Gemeindegebietes ist bereits den Königsbrück-Ruhlander Heiden - als Teil der Landschaftsregion Sächsisch- Niederlausitzer Heideland - zuzuordnen und wird durch die Naundorf-Lüttichauer Schotter-Platte repräsentiert.

Der Naturraumtypengruppe der anhydromorphen und mäßig hydromorphen Mineralboden-Mosaike im glazial bestimmten Tiefland sind

- die Brößnitz-Blochwitzer Treibsand-Platte im Nordwesten,
- die Talmulde des Linzer Wassers im Norden,
- die Welxander Platte im Osten (südlich Ortslage Liega),
- die Quersaer Treibsand-Platte südwestlich und westlich der Ortslage Schönfeld,
- das Thiendorfer Kleinkuppengebiet östlich und südöstlich der Ortslage Schönfeld,
- die Freitelsdorfer Röder-Aue und Niederterrasse im äußersten Südwesten sowie
- die Zschomaer Platte im Süden und Südosten des Plangebietes

zuzuordnen.

# 2.2 Relief und Geologie

### Lampertswalde

Charakteristisch ist das Flachrelief mächtiger pleistozäner Deckschichten. Der Sockel der Großenhainer Pflege wird durch zwei Haupteinheiten des Grundgebirges gebildet, durch das Meißner Syenodioritmassiv im Südwesten und die Lausitzer Grauwackeneinheit im Nordosten.

Die Oberfläche der Grauwacke fällt von 170 m NN am Schmiedeberg von NO nach SW bei etwa 115 m NN in Höhe Reichsbahnstrecke ab. Nur am 1 km nördlich der Ortslage Lampertswalde gelegenen Schmiedeberg steht sie oberflächennah an.

Die Lockergesteine sind im Gefolge der nahegelegenen Ortrander Endmoräne sehr heaufgebaut. Lehmig-tonige Moränenreste wechseln mit kiesig-sandigen Schmelzwasserablagerungen. Den Abschluss bilden je nach ihrem Lehmgehalt Lehmsand-Braunerden und Tieflehm-Staugleye. Dominierend sind dabei Lehmsandbraunerden, welche die außerhalb gelegenen der Niederungen Areale saaleglazialer Schmelzwasserablagerungen einnehmen. Lehmsandbraunerden sind von lockerer Beschaffenheit, gut gearbeitet und besitzen bei guter Wasser- und Luftführung eine nur mittlere nutzbare Wasserkapazität. Ihr Nährstofffesthaltevermögen ist demzufolge nur gering bis mittel.

Stand: 30.11.2015

Der Gesteinsuntergrund im ehem. Gemeindegebiet von Weißig am Raschütz wird durch die Lausitzer Grauwackeeinheit gebildet. Der geologische Untergrund über dem Grundgebirge baut sich aus elster- und saaleglazialen Schmelzwasserablagerungen (Lockersedimente, wie Schotter, Kiese und Feinsande) auf. Vereinzelt ragen aus dieser Decke Grauwackekuppen heraus.

Das Landschaftsrelief im nördlichen Teil des Plangebietes ist auf die mit dem Abzug der Saale- Vergletscherung stattgefundene Zertalung der Landoberfläche zurückzuführen.

Die höchste Erhebung des Plangebietes befindet sich mit 212 m innerhalb der Gemarkung Blochwitz im Bereich der Ortrander Endmoränenzone. Dort und im südöstlichen Teil des Raschütz ist eine bewegte Geländeoberfläche zu finden, ansonsten ist die Reliefstruktur des Plangebietes ausgeglichen.

#### Schönfeld

Das Plangebiet gehört zum nordöstlichen Teil der Großenhainer Pflege, in dem der Grundgebirgssockel von der Lausitzer Grauwackenformation gebildet wird. Innerhalb dieser Haupteinheit tritt die Grauwacke in einer überall wiederkehrenden Wechsellagerung verschiedener Varietäten auf, zu denen z. B. die feinkörnige, die konglomeratartige, die dichte und die gequetschte Grauwacke, Grauwackenschiefer und Hornfels gehören. Kleinräumig ist zudem im äußersten Westen des Plangebietes Biotit-Granodiorit anzutreffen.

Das Grauwackekuppenrelief bildet die Basis für die pleistozäne Verschüttung. Die Lockergesteinsdecke, die vorwiegend aus elster- und saalekaltzeitlichen Ablagerungen besteht und nur von einer geringmächtigen Decke weichselkaltzeitlicher Sedimente verhüllt ist, erreicht im Plangebiet eine Mächtigkeit von 2 bis 5 m zwischen den Kuppen und 20 bis 35 m in allen anderen Bereichen.

Lediglich im äußersten Nordwesten des Plangebietes sind an der Oberfläche mächtigere weichselkaltzeitliche äolische Sedimente in Form von Lößsand, Sandlöß bzw. Sandlößlehm anzutreffen.

Holozäne Sedimente liegen im Plangebiet lediglich als fluviatile und limnische Bildungen in den tiefer gelegenen Bereichen (Linzer Wasser, Mühlbacher Teich, Dammmühlenteich, Röhrichtteich, Schäfer- und Neuteich, Goldgrubenwasser) vor und sind als Ablagerungen rezenter Gewässer zu werten.



Die Wechsellagerung pleistozäner Decksedimente (Geschiebesande, -lehme, Schmelzwassersande, -kiese, Lößsande u. a.) bedingt eine vielfaltige landschaftliche Ausstattung des Gemeindegebietes bei insgesamt relativ geringen Reliefkontrasten.

Stand: 30.11.2015

Charakteristisch sind schwach geneigte Platten bzw. plattenartige Flachrücken mit ca. 130 bis 160 m ü. HN, die durch Nischen, Quellmulden, Muldentälchen und Dellen gegliedert sind. Die Talmulde des Linzer Wassers weist neben flachen Quellmulden, Kerbtälchen, Flachriedeln und Talspornen ein 50 - 200 m breites und 10 - 15 m tiefes Sohlental auf.

Häufig erheben sich nur flache Grauwackerücken über die geländenivellierende Sedimentdecke; in den Bereichen nördlich und südöstlich von Schönfeld, des Schönborner Grauwackekuppengebietes und des Thiendorfer Kleinkuppengebietes ist ein deutliches Kuppenrelief mit relativen Höhen von 5 - 15 m und einer Dichte von bis zu acht Kuppen/km² ausgebildet. Das Niveau der Grauwackekuppen liegt relativ einheitlich bei 160 und 170 m ü. HN, wobei der Raschützberg mit 177 m ü. HN deutlicher hervortritt.

Den höchsten Bereich im Plangebiet bildet der östlich an das Schönborner Grauwackekuppengebiet anschließende, von NW nach SO verlaufende Endmoränenrücken bei Stölpchen (Stauchungszone von Ponickau). Der ihm als Kuppe aufsitzende Galgenberg (213,5 m ü. HN) stellt die höchste Erhebung innerhalb des Gemeindegebietes da

Die geringste Höhe wird im Norden am Austritt des Linzer Wassers aus dem Planungsraum sowie nördlich des Teichkomplexes mit ca. 109 m ü. HN erreicht. Innerhalb des Teichgebietes im Süden treten Höhenlagen von ca. 128 bis 130 m ü. HN auf.

# 3 Raumnutzungen

# 3.1 Historische Landschaftsentwicklung

Aus archäologischen Funden lässt sich schließen, dass die Großenhainer Pflege in der Jungsteinzeit eher dünn besiedelt war. Erst gegen Ende der Bronzezeit ist aufgrund der angetroffenen Gräber und Siedlungen von einer stärkeren Besiedlungsdichte auszugehen.

Stand: 30.11.2015

Die mittelalterliche Besiedlung der Großenhainer Pflege erreichte im Laufe des 12./13. Jh. eine weiträumigere Durchdringung der Landschaft, deren herrschaftliche Mittelpunkte zahlreiche Wasserburgen waren. [2]

Im Zusammenhang mit der deutschen Ostbewegung wurde der meißnische Raum seit Mitte des 12. Jh. mit deutschen Bauern aus den westlichen Reichsgebieten besiedelt. Die vom Markgraf eingesetzten ritterlichen Vasallen legten in den neu entstehenden Dörfern ihre Herrensitze an.

Die bäuerliche Besiedlung brachte aus der bis dahin völlig unerschlossenen Naturlandschaft die Kulturlandschaft der Großenhainer Pflege hervor und beseitigte dabei weithin den urtümlichen lichten Heidewald. Während die Fluss- und Bachniederungen überwiegend als Grünland (Mähwiesen, Viehweiden) genutzt wurden, blieben grundwasserfernere Standorte vornehmlich der Ackernutzung vorbehalten.

Die weitgehende Ebenheit der Landschaft gestattete die Aufteilung der Dorffluren in regelmäßige Gewannfluren. Der Dreifelderwirtschaft entsprechend wurde jede Gemarkung in drei große Schläge aufgeteilt, in denen jeder Bauer seine Feldstreifen erhielt. Nur dort, wo das Gelände hügelig wurde, musste sich die Flureinteilung an die natürlichen Gegebenheiten anpassen und zur Gelängeflur übergehen.

Im Zusammenhang mit der deutschen Ostbewegung im 12. Jh. kam ein lockeres Straßennetz mit städtischen Mittelpunkten zustande, zu denen u.a. Großenhain und Ortrand zählten.

Ansonsten blieb die bei weitem landwirtschaftlich geprägte Eigenart des Landschaftsraumes bis in das 20. Jh. erhalten, die sich auch mit der 1830 einsetzenden industriellen Revolution nur in geringem Maße veränderte. Zeitgleich kam es aber zu einer Intensivierung der Landwirtschaft, die sich in zunehmendem Einsatz von Mineraldünger, Import ausländischer Haustierrassen, durchgängiger Stallhaltung, Orientierung auf ertragreiche Sorten etc. zeigte. Vordem als Viehweide genutzte Grenzertragsstandorte der pleistozänen Höhen um

Ponickau und der Gröden-Ortrander Endmoräne wurden in der Mitte des 19. Jh. mit Kiefern aufgeforstet.

Stand: 30.11.2015

Durch die Bodenreform 1945/46 wurden die über Jahrhunderte gewachsenen Flurformen und Besitzstrukturen, das gesamte Gepräge dieser Kulturlandschaft sowie die bäuerliche Arbeits- und Lebensordnung zerstört. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen gingen größtenteils in genossenschaftlichen Besitz über. Seit 1990 ist wieder eine privatwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich.

## 3.2 Aktuelle Raumnutzung

#### 3.2.1 Landwirtschaft

Im Planungsraum sind mehrere Standorte mit 50 – 200 Großvieheinheiten pro Stall sowie zwei Standorte mit > 200 Großvieheinheiten pro Stall für Rinder und Schweine vorhanden.

Die Böden der Großenhainer Pflege besitzen für die Futterversorgung der Tierbestände regionale Bedeutung. Die Ackerzahlen von 28 bis 55 weisen auf geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit der Böden hin. Die Flächen eignen sich u.a. für den Anbau von Kartoffeln, Zuckerrüben, Weizen, Sommer- und Wintergerste, Raps, Kleegras, Luzerne sowie Mais.

In den letzten Jahren wurde im Plangebiet auch Grünlandnutzung betrieben.

#### Lampertswalde

Die Ortschaften und Fluren von Lampertswalde sind sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet 4.135 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, das sind ca. 65 % der Gesamtfläche. Die Landwirtschaft bildete in der Vergangenheit die Haupterwerbsquelle. Auch künftig soll die landwirtschaftliche Nutzfläche durch die Agrargenossenschaft "Sächsische Milcherzeugergenossenschaft" Quersa bzw. die Agrargenossenschaft "Am Raschütz" e.G. bewirtschaftet werden. Außerdem gibt es einige kleinere Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.

Flächen für die gärtnerische Produktion sind in der Ortschaft Lampertswalde im Bereich der Bahnhofstraße ausgewiesen.

#### Schönfeld

Schönfeld verfügt insgesamt über ein als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenes Areal von ca. 1.870 ha. Es wird auf etwa 48 % der Gemeindefläche Landwirtschaft betrieben.

### 3.2.2 Forstwirtschaft

Im Plangebiet finden sich Gebiete mit geringem bis mittlerem Anteil an Waldflächen.

Im Gemeindegebiet **Lampertswalde** liegt der Anteil an Waldflächen mit ca. 1.582 ha bei ca. 25% der Gemeindefläche. Die Waldflächen setzen sich u.a. aus Ober- und Niederraschütz im nördlichen Teil der Gemeinde, dem Heidelbornholz südöstlich von Quersa und einer Waldfläche südwestlich von Quersa zusammen.

Stand: 30.11.2015

Der Raschützwald weist einen vorwiegenden Anteil an Kiefern auf, der am Waldsaum in Buchen- und Eichenbestände übergeht.

Generell sind im Plangebiet vorwiegend Kiefernbestände anzutreffen, die lediglich im Bereich des Sergk und im zentralen Niederraschütz Anteile von Mischwald aufweisen.

Die Gemeinde **Schönfeld** weist einen Waldanteil an der Gesamtgemeindefläche von ca. 42 % auf, wobei eine deutliche Dominanz der Nadelgehölze vorliegt. Die Waldflächen sind über den gesamten Raum des Gemeindegebiets verteilt gelegen.

## 3.2.3 Erholung und Fremdenverkehr

Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung liegen im Plangebiet im südlichen Randbereich von Lampertswalde entlang des Dobrabaches mit seinen Auen, die z.T. als LSG bzw. als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, sowie in einem nahezu das gesamte Gemeindegebiet von Schönfeld umfassenden Bereich. Schönfeld mit seinem Schloss und dem Schlosspark wurde im RP als "regional bedeutsamer Schwerpunkt des Erholungs- und Ausflugsverkehrs" ausgewiesen.

Touristische Einrichtungen sind im Plangebiet z.T. vorhanden. Diese bestehen in Gastronomie und Beherbergungsmöglichkeiten, die sich vorwiegend im Bereich des Schönfelder Schlosses befinden. Zudem ist ein Reit-, Wander- und Radwegenetz vorhanden, das jedoch nicht als erschöpfend zu betrachten ist.

Das landschaftliche Relief im nördlichen Planungsraum, insbesondere im nordöstlichen Bereich von Weißig am Raschütz, übergehend in die Kleinkuppenlandschaft im Raum Liega / Linz, bietet Aussichtspunkte und Blickbeziehungen in die Landschaft.

Der Schieferberg im südöstlichen Teil des Raschütz verfügt über einen Aussichtspunkt, ein weiterer befindet sich zwischen Adelsdorf und Brockwitz.

Pensionen sind in Lampertswalde und Schönfeld anzutreffen, Gaststätten finden sich zudem auch in Kraußnitz, Weißig am Raschütz und Quersa.

Stand: 30.11.2015

Historisch gewachsene Ortsbilder mit z.B. siedlungstypischen historischen Ortsrandlagen sind in einer Vielzahl der in Plangebiet gelegenen Orte vorhanden.

Über das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft verteilt finden sich in den Ortschaften Dreiseithöfe. Fachwerkbauten sind insbesondere im Gemeindegebiet von Weißig am Raschütz anzutreffen.

Als kulturhistorisch bedeutsame Sehenswürdigkeit ist u.a. das Schönfelder Schloss zu nennen. Weiterhin ist die Kaltenbachmühle als historisches Sägewerk und sind die Windmühlen bei Weißig am Raschütz, Schönborn und Adelsdorf sowie die Finkenmühle am Linzer Wasser südlich von Kraußnitz anzuführen.

#### 3.2.4 Siedlung

Im Plangebiet befinden sich ausschließlich dörflich strukturierte Siedlungen, daher ist es mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 48 EW/km² nur gering besiedelt.

Der Anteil der Siedlungsflächen mit ca. 355 ha an der Gesamtfläche von ca. 10.270 ha beträgt etwa 3,5 %.

Die geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinden und die Darstellungen ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden im vorliegenden LP schwerpunktmäßig behandelt. Die ausführliche Darstellung erfolgt in Kapitel 11.

Für Lampertswalde liegt ein Ortsentwicklungskonzept vor.

## 3.2.5 Verkehr

Das Plangebiet ist durch die Straßenanbindungen der BAB A 13 und der B 98 überregional gut angeschlossen. Regional werden die Straßen als Kreis-, Staatsstraßen etc. weitergeführt, so dass gute und ausreichende Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen, in das Umland, zu umliegenden Zentren und an das übergeordnete Verkehrsnetz bestehen.

Von den Straßen gehen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft aus. Zu nennen sind u.a. die Zerschneidung von Lebensräumen sowie die Emission von Luftschadstoffen und Lärm.

Radwege zwischen den Ortschaften fehlen weitgehend.



Die Bahnlinie Dresden - Cottbus durchquert das Plangebiet nahezu in Nord-Süd-Richtung. Der nächste Bahnhof ist in Ortrand gelegen.

Stand: 30.11.2015

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist über örtliche Busverbindungen erschlossen.

### 3.2.6 Wasserwirtschaft

Im Plangebiet befinden sich mehrere Wasserwerke, aus denen Trinkwasser gefördert wird.

Im südlichen Planungsgebiet ist teilweise die Schutzzone 3 des WSG "Speichersystem Radeburg" gelegen. Diese dient vorrangig zum Schutz der Ressource Grundwasser.

Bereiche des Dobrabachs sind als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Genauere Angaben finden sich im Kapitel 5 "Wasser".

### 3.2.7 Rohstoffabbau

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft sind in den Gemarkungen Brockwitz, Adelsdorf und Brößnitz Tagebaue für Kiessand bzw. Grauwacke vorhanden.

Die Standorte sind im RP (Karten 2, 19) als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Rohstoffe ausgewiesen. Darüber hinaus sind im RP zwei weitere Vorrangbzw. Vorbehaltsgebiete für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe gekennzeichnet. Diese werden jedoch derzeit nicht bergbaulich genutzt.

# 4 Schutzgut Boden

Der Boden, als belebte Bodenzone oberhalb von Gesteinsschichten bzw. Abschnitten mit grundwasserleitender Funktion betrachtet, erfüllt verschiedene Funktionen für die Vegetation, für faunistische Gemeinschaften und für die menschliche Nutzung.

Stand: 30.11.2015

So ist er Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere und beeinflusst durch seine Eigenschaften wie Körnung, Wasserspeichervermögen, Substrat- und Mineralgehalt, etc. die Ausprägung der Lebensgemeinschaften. Auch der Ertrag aufgrund des natürlichen Standortpotenzials bei land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung des Bodens durch den Menschen hängt stark von der Bodenqualität ab. Zudem hat Boden im Rahmen der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine Ausgleichsfunktion durch die Speicherung von Wärme und Feuchtigkeit und dient als Puffer gegenüber tieferliegenden Schichten bei Einträgen von Schadstoffen. Außerdem zu nennen ist die Archivfunktion für naturhistorisch und kulturhistorisch bedeutsame Böden. Die Erosionsgefährdung von Böden ist wesentlich abhängig von der Bodenstruktur, dem Bewuchs und der Topografie (z.B: Hanglagen).

### 4.1 Bestand

Im Plangebiet sind als vorwiegend anstehende Bodenarten in kleinräumiger Wechsellagerung Kiessand, Auenlehm, Geschiebelehm und Torf (entwässert oder wasserhaltig) zu nennen. Sand- und Lehmsand-Humusgley sind oft erst nach der Entwässerung ackerfähig und besitzen nur ein geringes Nährstoffpotential. In Weißig am Raschütz finden sich außerdem Lehmsand-Braunerden, die dem nährstoffärmeren Boden zuzuordnen sind. Oberflächennah ist auch vereinzelt Grauwacke anzutreffen, diese Bodenart findet sich auch in Schönfeld.

Aus der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung von 1979 (M 1:100.000, Riesa, Blatt 44) wurden die in den zwei Gemeinden vorzufindenden Standorteinheiten mit den jeweiligen Leitbodenformen entnommen.

- D 2a 2 grundwasserferner Sandstandort; sickerwasserbestimmte Sande und Sande mit Tieflehm; Sand-Braunerde mit Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei
- D 2a 4 grundwasserferner Sandstandort, sickerwasserbestimmte Sande und Sande mit Tieflehm; Bändersand-Braunerde und Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei
- D 2b 6 Grundwasserstandort; grundwasserbestimmte Sande; Sand-Gley und Lehmsand-Humusgley, Grundwasser, 6 - 2 dm unter Flur

D 3b 4 Grundwasserstandort; grundwasser- und staunässebestimmte Sande und Tieflehme; Decklehmsand- und Lehmsand-Gley mit Sandlehm-Humusgley, Grundwasser, 10 bis 6 dm unter Flur

- D 3c 1 Sand- und Tieflehmstandort; sickerwasserbestimmte Decklehmsande; Decklehmsand-Braunerde, vernässungsfrei
- D 4c 1 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Decksandlöß-Braunerde und Lehmsand-Braunerde mit Salmtieflehm-Parabraunerde, vernässungsfrei
- D 4c 4 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Sandlöß-Fahlerde mit Sand-Rosterde, vernässungsfrei
- D 4c 5 Tieflehm- und Lehmstandort; sickerwasser- und staunässebeeinflusste Decksandlöße; Decksandlöß-Braunstaugley mit Lehmsand-Staugley, Staunässe, teilweise vernässungsfrei
- D 4b 1 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort, staunässe- und I oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Tieflehm-Braunstaugley und -Braunerde, 40 60 % Flächenanteil Staunässe, teilweise vernässungsfrei
- D 4b 5 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort, staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Tiefton-Staugley mit Lehmsand-Staugley, z. T. tonunterlagert, vorwiegend Staunässe
- D 4b 9 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort; staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Tieflehme; Lehmsand-Staugley mit Decksandlehm- Braungley, vorwiegend Staunässe, 20 40 % Flächenanteil Grundwasser
- D 5b 3 staunasser Tieflehm- und Lehmstandort; staunässe- und / oder grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme; Salmtieflehm-Staugley, vorwiegend Staunässe
- V 4a 6 Berglehmsandstandorte sowie Standorte der Hochlagen; vernässungsfreie Berglehmsande bis -sandlehme; Schuttlehmsand-Braunerde und Lehmsand-Braunerde über Gestein, vorwiegend vernässungsfrei, 20 % Flächenanteil Staunässe



Die vernässungsfreien Sand- und Tieflehmstandorte befinden sich innerhalb des

Plangebietes vor allem in der Nordhälfte. In Richtung Süden treten zunehmend

Stand: 30.11.2015

stauvernässte Bereiche hinzu. Diese als sickerwasserbestimmte Decklehmsande anzutreffenden Standorteinheiten sind im Plangebiet großflächig im zentralen und nördlichen

Bereich vorzufinden.

Im südlichen Bereich des Plangebietes und im Tal des Linzer Wassers sind überwiegend

grundwasserbestimmte Standorte anzutreffen.

Berglehmsandstandorte sind ausschließlich im Bereich des Thiendorfer Kleinkuppengebietes (östlich und südöstlich von Schönfeld) anzutreffen und bilden dort größere,

zusammenhängende Flächen.

Die Böden besitzen Ackerzahlen von 28 bis 55 und weisen eine geringe bis mittlere

Ertragsfähigkeit auf. Die Grünlandzahlen bewegen sich zwischen 38 und 48.

Im Regionalplan sind weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen als winderosionsgefährdet ausgewiesen. Dauernde Bodenbedeckung und die Anlage von Windschutzhecken sowie Feldgehölzen sollten zur Minderung dieser Gefährdung

herangezogen werden.

4.1.1 Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

Als Schutz vor Erosion durch Wasser, Wind, Steinschlag und Bodenkriechen erfüllt Wald eine wichtige Funktion. So werden im Sächsischen Waldgesetz Waldgebiete mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen, z.B. Bodenschutz, definiert. Nach § 29 (1) SächsWaldG

festgelegter Bodenschutzwald ist allerdings im Plangebiet nicht vorhanden.

Jedoch liegen im Plangebiet Gebiete mit besonderer Bodenschutzfunktion vor. Diese finden sich im nördlichen Teil des Oberraschütz entlang des Verlaufs des Elligastbaches, südöstlich von Liega entlang der Gemeindegrenze am Kaltenbach, im südwestlichen Teil des Heidelbornholzes und westlich des Dammmühlenteiches entlang des Kettenbaches und des

Schönfelder Dorfbaches.

4.1.2 Vorbelastungen

Belastungen des Bodens können in erster Linie durch Schadstoffe entstehen, aber auch nachteilige Veränderungen der Bodenzusammensetzung durch Auswaschung, verstärkten

Nährstoffeintrag oder Verdichtung sind zu nennen.

Schadstoffe sind oft in hoher Konzentration auf Altlastenstandorten anzutreffen. Die im Plangebiet ausgewiesenen Altlastenstandorte sind im Anhang (Kapitel 13.3) aufgeführt und in der Karte 10 "Oberflächennahe Rohstoffe und Altlasten" dargestellt. Die Altablagerungen und -standorte befinden sich überwiegend außerhalb der Ortschaften. Von den geplanten Bauflächen ist die Gewerbefläche G 5 mit einem Teil der geplanten Fläche auf einer Altlast gelegen.

Stand: 30.11.2015

Weiterhin entstehen Schadstoffeinträge durch den Straßenverkehr aufgrund von Abgasen, Reifenabrieb und Streusalz. Diese finden sich im Plangebiet vorwiegend auf stark befahrenen Straßen wie der BAB A 13 und der B 98. Darüber hinaus sind die Einträge von Pestiziden durch landwirtschaftliche Nutzung zu nennen.

Die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden findet auf versauertem Boden statt, der an Standorten von Nadelbaummonokulturen überwiegt. Der überwiegende Waldanteil im Plangebiet besteht aus Kiefermonokulturen. Ein verstärkter Eintrag von Nährstoffen in den Boden findet wiederum auf landwirtschaftlich genutzten Böden statt. Aus der Veränderung der Bodenqualität resultieren eine Verarmung des Bodenlebens und eine Verringerung der Regulationsfunktion des Bodens.

Zur Verdichtung des Bodens und damit zu erschwerten Wachstumsbedingungen für Flora und Fauna kommt es durch den Einsatz schwerer Maschinen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Böden finden sich großflächig im Plangebiet.

## 4.2 Bewertung

4.2.1 Natürliches Standortpotenzial (Ertragsfähigkeit) und natürliche Bodenfruchtbarkeit (Ausgleichsfunktion)

Die Nutzqualität von Böden definiert sich sowohl über das natürliche Standortpotenzial als auch über die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Diese sind abhängig vom physikalischen, chemischen und biologischen Potenzial der Bodenform. Als Kriterien sind u.a. die Durchwurzelbarkeit (u.a. die Körnung), die verfügbare Wassermenge, der Luftgehalt, die Kationenaustauschkapazität, verschiedene Klimafaktoren und die Hangneigung zu nennen.

Das Rückhaltevermögen bzw. die Pufferkapazität von verschiedenen Bodenarten gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen in das anstehende Grundwasser hängt u.a. von der mechanischen Filterleistung, die durch Korngröße und –gestalt bestimmt wird, und von der

chemischen Ionenaustauschkapazität der Böden ab. Sowohl das mechanische als auch das chemische Rückhaltevermögen ist für lehmige und schluffige Böden i.d.R. höher als für sandige Böden.

Stand: 30.11.2015

Die Böden im Plangebiet bestehen überwiegend aus sandigen Substraten. Diese sind aus Sicht der landwirtschaftlichen Produktion eher ertragsschwächere Standorte.<sup>3</sup> Dies zeigt sich in den vorliegenden Ackerzahlen, die zwischen 28 und 55 liegen (die maximal mögliche Ackerzahl beträgt 100).

Die Wasserverfügbarkeit im betreffenden Gebiet ist als sehr gering bis gering ausgewiesen. Lediglich entlang der Fließgewässer ist abschnittsweise eine mittlere Wasserverfügbarkeit vorhanden. (Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Auswertungskarten zum Bodenschutz, Wasserverfügbarkeit des Standorts (Acker), März 2007).<sup>4</sup>

In der folgenden Tabelle sind die Bodenformen an den Standorten der geplanten Maßnahmen für Siedlungs- und Mischgebiets- sowie Gewerbeflächenerweiterungen dargestellt. Als ergänzende Informationen sind das natürliche Standortpotenzial und die natürliche Bodenfruchtbarkeit angegeben.

Tabelle 1: Natürliches Standortpotenzial und natürliche Bodenfruchtbarkeit der Böden an den Standorten der geplanten Maßnahmen

Gebiets-Nr.	Nr. Leitboden- form	Bodenform- Kurzzeichen	Bodenform	Substrat	natürliche Bodenfruchtbarkeit [Stufe 1 - 5]	natürliches Standortpotential [Stufe 1 - 5]
W7 östlich Schönfeld	174	BBn: p-(n)s/c-sn(^g)	Norm-Braunerde	schuttführender Sand über Ver- witterungssandschutt aus Grauwacke	2	2
W8 südlich Schönfeld	102	GG-BBp: p- s(Sp)/fg-s	Gley- Ackerbraunerde	Geschiebedecksand über glazifluviatilem Sand	3	3
	174	BBn: p-(n)s/c-sn(^g)	Norm-Braunerde	schuttführender Sand über Verwitterungs-sandschutt aus Grauwacke	2	2
W10 nördlich Kraußnitz (Bahn)	159	GGh: f-s	Humusgley	Humusgley	1	2
W3 Lampertswalde südlich Mühlenweg	179	BBn: p-(k)ös/fg- (k)s	Norm-Braunerde	kiesführender Lössand über kiesführendem Schmelzwassersand	3	2
G1 Erweiterungs- fläche Kronospan	179	BBn: p-(k)ös/fg- (k)s	Norm-Braunerde	kiesführender Lösssand über kiesführendem Schmelzwassersand	3	2
G4 Str. der MTS	102	GG-BBp: p- s(Sp)/fg-s	Gley- Ackerbraunerde	Geschiebedecksand über glazifluviatilem Sand	3	3

Gebiets-Nr.	Nr. Leitboden- form	Bodenform- Kurzzeichen	Bodenform	Substrat	natürliche Bodenfruchtbarkeit [Stufe 1 - 5]	natürliches Standortpotential [Stufe 1 - 5]
G5 westlich Schönfeld bei	139	GGn: f-(k)s	Norm-Gley	kiesführender Fluvisand	2	2
Dürrwiesen	163	BB-PP: a-s//fg-s	Braunerde-Podsol	Flugsand, verbreitet über tiefem Schmelzwassersand	2	2
<del>G6</del>	<del>168</del>	SS-BB: p(k)ös/g- (k)l	Pseudogley- Braunerde	kiesführender Lösssand über kiesführendem Moränenlehm	3	3
westlich Thiendorf	174	BBn: p-(n)s/c- sn(^g)	Norm-Braunerde	schuttführender Sand über Verwitterungssandschutt aus Grauwacke	2	2

### 4.2.2 Lebensraumfunktion

Die Funktion des Bodens, einen natürlichen Lebensraum zur Verfügung zu stellen, kann in besiedelten und vom Menschen genutzten Räumen und somit auch im Plangebiet kaum noch gewährleistet werden, da der Boden vom Menschen oft grundlegend verändert wurde.

Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere bieten seltene und naturnahe Böden. Diese werden u.a. durch wasserbestimmte Standorte von Gleyböden gebildet, die sich vorwiegend an den Säumen der Fließgewässer befinden. Das Vorhandensein seltener Pflanzen und Tiere an diesen Standorten zeigt sich auch durch die Ausweisung dieser Areale als Schutzgebiete nach der Naturschutzgesetzgebung.

Weiterhin sind langjährig bestehende Laubwälder als naturnah einzuschätzen, die sich demnach auf naturbelassenen Böden befinden und nährstoffarme Waldgesellschaften bilden.

Naturnahe Böden sind im Plangebiet eher selten anzutreffen.

### 4.2.3 Archivfunktion

Naturhistorisch bedeutsame Böden sind anthropogen weitgehend unbeeinflusste Böden, welche die naturgeschichtliche Entwicklung widerspiegeln. Solche finden sich im Plangebiet lediglich noch vereinzelt an den Gewässerauen, vorwiegend im Bereich des Dobrabachs. Hier sind Gley-Böden vorhanden, die durch Ablagerung von Auenlehm entstanden sind.

Böden mit archäologisch bedeutsamer Funktion sind im Plangebiet an verschiedenen Standorten vorhanden (siehe Karte 9).

### 4.2.4 Erosionsgefährdung der Böden

Der Abtrag von Oberboden erfolgt im Wesentlichen durch Wasser oder Wind an Standorten, auf denen keine oder nur eine wenig schützende Vegetationsdecke vorhanden ist.

Wassererosionsgefährdete Bereiche finden sich in erster Linie an Hanglagen. Gemäß den Ausweisungen im Regionalplan sind im Plangebiet zwei wassererosionsgefährdete Standorte anzutreffen. Dies ist der Galgenberg, der sich mit einer Höhe von ca. 213 m nördlich von Liega befindet und ein Gebiet nordöstlich von Blochwitz, das nördlich der S 99 gelegen ist. Hier befinden sich mehrere Kuppen und Erhebungen, die bis zu einer Höhe von ca. 212 m aufragen. Da diese jedoch nicht Ackerbaulich genutzt werden, sondern



Waldbestand bzw. naturbelassene Grünflächen aufweisen, ist hier keine erhöhte Erosionsgefahr gegeben.

Winderosion ist vorwiegend auf weiten, nicht durch Gehölze o.ä. geschützte Flächen anzutreffen. Gemäß RP sind weite Teile des Plangebietes als winderosionsgefährdet ausgewiesen. Diese befinden sich im nördlichen Plangebiet weiträumig nördlich von Oelsnitz und um Brößnitz, erstrecken sich in unterschiedlicher Breite in einem Band von Adelsdorf über Brockwitz und Quersa bis nach Mühlbach, liegen ausgehend von Lampertswalde in einem Band nördlich an Schönfeld vorbei bis nach Thiendorf und führen ebenfalls von Lampertswalde ausgehend in nordöstlicher Richtung über Schönborn westlich vorbei an Linz bis nach Kraußnitz.

Davon ausgehend liegt in weiten Teilen des Plangebietes eine Erosionsgefährdung durch Wind vor.

# 4.3 Entwicklung

# 4.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Das Schutzgut Boden wird durch die Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) unter besonderen Schutz gestellt. In § 1 wird der Zweck des Gesetzes mit der Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen definiert. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen so weit wie möglich vermieden werden. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden ist zu treffen.

Auch im Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) werden in § 7 die oben angeführten Gedanken des BBodSchG aufgegriffen.

§ 17 BBodSchG beschreibt weiterhin die "Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft". Deren Grundsätze sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Dazu gehören u.a. eine standortund witterungsangepasste Bodenbearbeitung, der Erhalt oder die Verbesserung der Bodenstruktur, die Vermeidung von Bodenverdichtungen bzw. Erosion sowie die Förderung der biologischen Aktivität des Bodens.

Das Bundesnaturschutzgesetz legt in § 1 (3) als Forderung zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in Bezug auf den Boden fest, dass nicht mehr genutzte versiegelte Flächen zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen sind.

Gemäß § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Zudem soll entsprechend § 202 BauGB Mutterboden in nutzbarem Zustand erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung geschützt werden.

In § 18 des Sächsischen Waldgesetzes sind im Rahmen einer pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes der Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern.

### 4.3.2 Leitbild

Das Leitbild für das Schutzgut Boden wird durch den Erhalt und die Förderung seiner natürlichen Ertragsfunktion, seiner Ausgleichsfunktion, seiner floristischen und faunistischen Lebensraumfunktion sowie seiner Archivfunktion definiert.

### 4.3.3 Ziele

Zur Erreichung der Leitbildfunktionen werden die nachfolgend genannten Ziele definiert. Diese sind die Vermeidung / Verringerung von

- Erosion durch Wind und Wasser,
- · dauerhaften Bodenversiegelungen,
- Verunreinigungen und Eintrag von Schadstoffen sowie Versauerung und
- Zerstörung natürlicher, kultur- und naturhistorisch bedeutsamer Böden.

### 4.3.4 Maßnahmen

Tabelle 2: Maßnahmen zum Schutz des Bodens

Maßnahme	Erläuterung
Minimierung des Bodenverbrauchs bei Bauvorhaben.	Zum Erhalt der Bodenfunktionen als Lebensraum, zur Grundwasserneubildung etc. sollen Neuversiegelungen in möglichst geringem Umfang erfolgen und von Kompensationsmaßnahmen begleitet werden.
Soweit möglich Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien bei erforderlichem Wegebau.	Wasserdurchlässige Materialien erhalten teilweise die Bodenfunktionen wie Lebensraum, Grundwasserneubildung etc.



Erläuterung		
<ul> <li>Eine bodenschonende Bearbeitung verhindert die Verdichtung des Oberbodens und verringert die Störung des Bodengefüges zur Bewahrung der Bodenfunktionen.</li> </ul>		
<ul> <li>Der Erhalt der Regenerationsfähigkeit insbesondere von Böden mit niedrigen Ackerzahlen wird durch eine extensive Bodennutzung bewirkt.</li> </ul>		
<ul> <li>Durch Düngungsanpassung werden Nährstoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser verringert.</li> </ul>		
<ul> <li>Eine Verringerung des Biozideinsatzes erhöht die Vielfalt von Flora und Fauna im Boden.</li> </ul>		
Die Erosion von Oberboden kann durch eine Vermeidung von brachliegendem, nicht begrüntem Ackerboden verringert werden.		
Vermeidung der Erosion durch dichte, hochwachsende Vegetation.		
Verringerung des Bodenabtrags durch kleinere Windangriffsflächen.		
Verringerung der Bodenversauerung / Nährstoffdeposition, die an Standorten von Kiefermonokulturen problematisch ist.		
Verringerung der Bodenverdichtung und der Störung des Bodengefüges.		
Durch die abrasive Wirkung des Hufschlags auf Vegetation und Boden wird die Bodenerosion verstärkt.		
Durch Gehölzstreifen werden verkehrsbedingte Schadstoffe von ackerbaulich genutzten Böden ferngehalten.		
Verringerung der Erosion an winderosionsgefährdeten Standorten.		

# Landschaftsplan der

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Maßnahme	Erläuterung
Sicherung bzw. Überwachung von Altlasten.	Verhinderung eines weiteren Eintrags von Kontaminationen in Boden und Grundwasser.

# 5 Schutzgut Wasser

Wasser bildet die Lebensgrundlage für die Gesamtheit der Organismen auf der Erde. Die Wasserverfügbarkeit ist maßgeblich für die Art und Vielfalt der Vegetation und damit für die faunistischen Lebensgemeinschaften. Auf Grundlage der Topografie prägen diese in ihrer Gesamtheit das Landschaftsbild.

Der Wasserkreislauf mit Niederschlag, Verdunstung, Abfluss, Versickerung etc. bildet ein sensibles System, das vom Menschen beeinflusst wird. Durch Versiegelung, Gewässerausbau und -regulierung, Nähr- und Schadstoffeinträge u.a. kann der Wasserkreislauf in seiner Funktion gestört werden.

Wasser erfüllt im Naturhaushalt im Wesentlichen die folgenden Funktionen:

- Wasserdargebot f
  ür Trink- und Brauchwasser,
- Regulation der Wasserableitung, Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

### 5.1 Grundwasser – Bestand

Große Bedeutung für die Nutzung haben die Grundwasservorräte der großen Schotterkörper, vor allem in der nördlichen Großenhainer Pflege.

..Karte Schutzfunktion Entsprechend der Ausweisungen in der der der Grundwasserüberdeckung" des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie<sup>5</sup> ist die Grundwassergeschütztheit im gesamten Plangebiet überwiegend als gering einzustufen. Vor allem im südöstlichen Plangebiet, südöstlich von Lampertswalde und Schönfeld, ist sie als vorwiegend gering bis sehr gering einzustufen. Der Planungsraum westlich von Brockwitz und östlich der Linie Kraußnitz – Linz wird vorwiegend als gering geschützt ausgewiesen. Große Bereiche des zentral und nördlich im Planungsraum gelegenen Gebietes werden als mittel geschützt benannt. Lediglich vereinzelt, im Bereich des Raschützwaldes, in der und nördlich von der Ortslage Schönborn, in und nördlich von Weißig am Raschütz, westlich von Quersa nördlich von Oelsnitz und an der nördlichen Grenze des Planungsraumes befinden sich Abschnitte mit hoher bzw. sehr hoher Grundwassergeschütztheit.

Die Grundwasser-Neubildungsrate im Plangebiet ist als gering einzustufen (siehe Kapitel 5.2.2).

### 5.1.1 Schutzgebiete

### Lampertswalde

Nordöstlich des Ortsteils Lampertswalde befindet sich die Filterbrunnenanlage Lampertswalde (Gebiets-Nr. T-5381385). Diese liegt in der Vorranggebietsausweisung Wasserressource des RP (Karte E des Anhangs zum RP). Hier befindet sich ein in Karte 2 des RP ausgewiesenes Wasserschutzgebiet.

Der gesamte nordwestliche Bereich von Lampertswalde ist laut RP als Vorbehaltsgebiet Wasserressource gekennzeichnet. Nordöstlich von Lampertswalde befindet sich ein in Karte 2 des RP ausgewiesenes Wasserschutzgebiet.

Nördlich der Ortsverbindungsstraße Brockwitz - Adelsdorf bis einschließlich westlich der Kreisstraße K 422 erstreckt sich gemäß der Ausweisung im Regionalplan ebenfalls ein Vorbehaltsgebiet für den Trinkwasserschutz.

Die Trinkwasserschutzzone Oelsnitz-Niegeroda (ehem. Gemeinde Weißig a. R., Gebiets-Nr. T-5381393) ist zwischen den Ortschaften Oelsnitz und Niegeroda gelegen. Ein Teil der Ortslage sowie ein nördlich und nordöstlich gelegener Bereich sind als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Bei der unteren Wasserbehörde liegt jedoch ein Antrag auf Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes des WW Oelsnitz-Niegeroda vor. Das Wasserwerk Oelsnitz-Niegeroda wurde bereits im Nov. 2011 stillgelegt und das Wasserrecht zurückgegeben.

### Schönfeld

In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes (RP Karte 2) ist um die Ortslage Liega ein Vorranggebiet Trinkwasser ausgewiesen. Dort befindet sich das Wasserschutzgebiet Schönfeld-Liega (Gebiets-Nr. T-5381391). Das Wasserwerk Liega versorgt die Ortschaften Liega, Linz, Lötzschen, Schönfeld, Thiendorf und Welxande.

Zudem ist gemäß der Ausweisungen im Sachsen-Atlas<sup>6</sup> südlich von Liega an der Grenze der TW-Schutzzone III des TW-Schutzgebietes Schönfeld-Liega Wald mit besonderer Wasserschutzfunktion anzutreffen. Er dient der Reinhaltung des Grundwassers sowie der Stetigkeit der Wasserspende über das in den Schutzgebieten festgelegte Maß hinaus.

Ein zweites, großräumig ausgewiesenes Vorranggebiet befindet sich im südlichen Grenzbereich der Gemeinde Schönfeld. Dies gehört zum Speichersystem Radeburg (WW Rödern, Gebiets-Nr. T-5380017). Dieses Vorranggebiet überlagert sich im Gemeindegebiet mit einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Die im Plangebiet liegenden Wasserschutzgebiete "Speichersystem Radeburg", "Schönfeld-Liega", "Filterbrunnenanlagen Lampertswalde" und "Oelsnitz-Niegeroda" sind auch im Planteil des FNP und in Karte 7 des Landschaftsplans dargestellt.

Im Plangebiet befinden sich mehrere Grundwassermessstellen des Freistaates Sachsen, diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Messstellen sind vor jeder Beeinträchtigung zu schützen.

Tabelle 3: Aktive Grundwassermessstellen des Freistaates Sachsen (Stand 08.09.2014)

Messstelle/ MKZG	Name	Messnetz	
46478068	Adelsdorf, HyWdhi 43/69	Menge	
46470001	Brockwitz-Dornzigwiesen	Menge und Beschaffenheit	
46486404	Liega, HySöfGr 20/83	Beschaffenheit	
47486056	Radeburg, HyRdbg 53/82	Beschaffenheit	
46481139	Böhla	Menge	
46480001	Böhla, Hy BlKz 1/2011	Menge und Beschaffenheit	
46470571	Oelsnitz	Menge	
47481369	Mühlbach	Menge	

### 5.1.2 Vorbelastungen

Vorbelastungen für Oberflächen- und Grundwasser entstehen auf den stark landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebietes durch Schadstoffe wie Pestizide und Düngemittel. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Flächen wird intensiv genutzt, woraus relativ hohe Stickstoffeinträge in den Boden und damit indirekt z.T. in die Gewässer resultieren.

Das Untersuchungsgebebiet betrifft die Grundwasserkörper DESN\_SE 2-3 und DESN\_SE 2-1. Beide Grundwasserkörper befinden sich nicht im guten chemischen Zustand, da in beiden Fällen Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm für Nitrat vorliegen.

An den Trinkwasserfassungen der o. g. Schutzgebiete werden die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für alle Schadstoffe im Trinkwasser eingehalten.

Eine weitere Belastung resultiert aus Schadstoff- und Nährstoffeinträgen aus der Luft, die durch industrielle Ansiedlungen sowie den Straßenverkehr verursacht werden.

Der Straßenverkehr ist weiterhin Ursache für Schadstoffeinträge in die Gewässer durch Streusalze. Mineralöle und Reifenabrieb

Im gesamten Untersuchungsgebiet befinden sich Altlastenverdachtsflächen (siehe Kapitel 4.1.2 und 13.3). Westlich von Adelsdorf finden sich gem. Karte 7 des RP im Bereich von Spitalbach und Spitalteich mehrere Standorte an Auenböden mit Anhaltspunkten für das großflächige Auftreten von hohen Schwermetallgehalten.

# 5.2 Grundwasser – Bewertung

#### 5.2.1 Grundwassergeschütztheit

Die Geschütztheit des Grundwassers ist abhängig von Art und Mächtigkeit der oberhalb anstehenden Böden.

Gemäß Karte 7 des RP liegen im Plangebiet vorwiegend Bereiche mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung vor. In diesem Gebiet ist der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers aufgrund fehlender geologischer Deckschichten mit Schutzfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen durch angepasste Bewirtschaftungsformen / Nutzungen Rechnung zu tragen.

Das Nitratrückhaltevermögen der Böden im Plangebiet ist überwiegend als sehr gering bis gering einzustufen. [4]

In allen zwei Gemeinden finden sich zudem vereinzelt stark saure Böden. Dies sind Böden mit geringem natürlichen Säurepuffervermögen bzw. Böden mit erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung.

#### 5.2.2 Grundwasserneubildung

Auf den Karten des Bodenatlas des Freistaates Sachsen<sup>7</sup> ist zu erkennen, dass die mittlere jährliche Sickerwasserrate auf Acker-, Grünland- und Laubwaldstandorten sowie bezogen auf die Realnutzung mit 0 bis 100 bzw. 100 - 200 I / m<sup>2</sup> als sehr gering bzw. gering einzustufen ist. Auf Nadelwaldstandorten wird sie mit sehr gering angegeben.

Als entsprechend gering ist demnach auch die Grundwasserneubildungsrate einzuordnen.

# 5.3 Grundwasser – Entwicklung

### 5.3.1 Gesetzliche Vorgaben

In § 1 (3) des BNatSchG wird als Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und damit insbesondere für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt Sorge zu tragen.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) legt in § 47 die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser fest: Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass

- eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird,
- alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher T\u00e4tigkeiten umgekehrt werden und
- ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

Im SächsWG werden in § 39 u.a. folgende Grundsätze für die Bewirtschaftung ausgeführt:

- Die Grundwasserneubildung darf durch Versiegelung des Bodens und andere Beeinträchtigungen der Versickerung nicht über das notwendige Maß hinaus behindert werden.
- Grundwasserentnahmen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Bei Grundwasserentnahmen genießt die öffentliche Wasserversorgung Vorrang vor allen anderen Nutzungen des Grundwassers.

### 5.3.2 Leitbild

Grundwasser, das als Trinkwasser die elementare Lebensgrundlage des Menschen darstellt, soll im Plangebiet in ausreichender Menge und hoher Qualität zur Verfügung stehen. Weiterhin sollen das Dargebot und die Verfügbarkeit so erhalten werden, dass zukünftig keine gravierenden Veränderungen der Natur und des Landschaftsbildes durch Grundwassermangel eintreten.



### 5.3.3 Ziele

Aus dem Leitbild werden als Ziele

- die Vermeidung bzw. Verringerung von Grundwasserverunreinigungen (siehe G 7.3.1 RP) und
- die Offenhaltung von Flächen mit hoher Grundwasser-Neubildungsrate abgeleitet.

# 5.3.4 Maßnahmen

Tabelle 4: Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Maßnahme	Erläuterung
Vermeidung von Verunreinigungen in Bereichen von Böden mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers	Vor allem auf Böden mit geringer und relativer Geschütztheit des Grundwassers, dies liegt nahezu im gesamten Plangebiet vor, sollte ein verringerter Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbrauch realisiert werden. Nachhaltiger Landbau wird angestrebt.
Möglichst Vermeidung weiterer Versiegelungen zum Erhalt der Grundwasserneubildung	Auf Böden, die hohe Grundwasserneubildungsraten aufweisen, sollten Versiegelungen minimiert werden.
Extensivierung der Bodennutzung in Trinkwasserschutzgebieten zur Verringerung von Schad- und Nährstoffeinträgen Umwandlung von Kiefermonokulturen in standortgerechten Laubwald	Die Umwandlung von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen in extensiv genutztes Land reduziert den Eintrag von Schad- und Nährstoffen in das Grundwasser. Standortgerechter Laubwald bewirkt eine geringere Bodenversauerung bzw. Nährstoffdeposition als Kiefermonokulturen.
Einführung nachhaltigen Ackerbaus auf winderosionsgefährdeten Ackerflächen.	Erhalt der Filterwirkung des Bodens gegenüber auswaschbaren Schadstoffen.
Schutz des Grundwassers vor Kontamination durch Altlasten	Das Grundwasser gefährdende Altlasten sollten überwacht bzw. gesichert werden.

### 5.4 Oberflächenwasser – Bestand

### 5.4.1 Fließgewässer

# Lampertswalde

Als Hauptfließgewässer ist auf Adelsdorfer Flur der Spitalbach zu nennen. Er entspringt südlich der Ortslage von Adelsdorf, durchfließt den Großen und Kleinen Spitalbach und mündet bei Walda in die Große Röder.

Laut Regionalplan, Karte 4, sind entlang des Spitalbaches Extensivierungsflächen innerhalb von Auenbereichen ausgewiesen. Es vorgesehen, ein Biotopverbundsystem der Auenbereiche durch Renaturierungsmaßnahmen aufzubauen. Der Spitalbach ist als regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung gekennzeichnet. Zurzeit dient der Spitalbach als Vorfluter zur Abwasserableitung.

Der Große Spitalteich wurde als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dem Gewerbe- und Industriegebiet Quersa-Lampertswalde (Kronospan) zugewiesen.

Auf Lampertswalder Flur ist u. a. der Dobrabach als ökologisch bedeutsames Gewässer naturnah auszubauen. Die Wiederherstellung des Uferbefestigungsstreifens soll durch Bepflanzung mit Erle, Esche und Korbweide erfolgen.

Analog wie der Dobrabach ist der Quersabach zu behandeln, welcher von der Brockwitzer Flur in Richtung Quersa fließt, wo er die Ortslage schneidet, um schließlich in den Dobrabach zu münden.

Der Kanal westlich von Lampertswalde, der von den Grundbodenwiesen und den Zipfelwiesen begleitet wird, ist als landschaftsbildprägendes und ökologisch bedeutsames Element zu nennen und in der Karte 4 des Regionalplans als Extensivierungsfläche innerhalb von Auenbereichen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Als wichtigste Fließgewässer in der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz sind der Elligastbach und der Tränkengraben zu nennen (Gewässer II. Ordnung).

Weitere Fließgewässer sind:

- der Skäßchener Grenzgraben,
- der Bach aus Quertanne,
- der Schulbach in Oelsnitz.



#### Schönfeld

Im Gemeindegebiet sind folgende Hauptfließgewässer zu benennen:

- der Dobrabach,
- der Schönfelder Dorfbach,
- das Goldgrubenwasser,
- der Kettenbach,
- der Kaltenbach,
- der Kieperbach,
- das Linzer Wasser.

Der Dobrabach ist nach Anlage 3 des Sächsischen Wassergesetzes ein Gewässer I. Ordnung, dessen Unterhaltung nach § 32 SächsWG dem Freistaat Sachsen unterliegt. Alle anderen Fließgewässer sind Gewässer II. Ordnung und als solche in der Unterhaltslast der Gemeinde.

Der Dobra-, der Kieper- und der Kettenbach zählen zu den besonders zu schützenden Gewässern, da sie zum Großteil naturnah erhalten sind. Ihre für den Naturhaushalt bedeutsame Ufervegetation soll gesichert und ggf. wieder hergestellt werden.

Im Regionalplan sind auf der Karte 4 als naturnahe Auenbereiche dargestellt:

- Die Auen des Linzer Wassers sowie der im Verlauf gelegenen Teiche,
- das Teichgebiet nordwestlich von Böhla,
- der Kieperbach,
- der Kaltenbach vom Eintritt in das Gemeindegebiet bis einschließlich des Kaltenbachteiches,
- die Ufer des Dammmühlenteiches und
- der Schönfelder Dorftbach auf der Höhe des Dammmühlenteiches.

Die Gewässer sind in ihrer Naturnähe und mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

Extensivierungsflächen innerhalb von Auenbereichen sind gem. RP



- am Linzer Wasser oberhalb von Linz im Bereich der Dürrwiesen,
- entlang des Baches vom Goldgrubenteich sowie des Baches aus Schönborn,
- am Gewässer östlich der Fasanerie und
- in mehreren Bereichen östlich von Schönfeld ausgewiesen.

Im südlichen Gemeindegrenzgebiet im Bereich des Dobrabachs ist ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen, das ebenfalls als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet ist.

Im Gemeinderaum existieren bevorzugt in Ortslagen eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte.

Gem. Karte 4 des RP sind ein kurzer Abschnitt des Dobrabaches südlich von Mühlbach sowie der im Grenzgebiet der Gemeinde zwischen Dammmühlenteich und Thiendorf gelegene Teil des Kaltenbaches als Regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung ausgewiesen.

Verschiedene Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Uferbepflanzung zur Befestigung und Beschattung, Rückbau von technischen Befestigungen zum Erhalt der Gewässerdynamik) sind Wege, die Selbstreinigungskraft der Gewässer zu verbessern, den Aufwand für die Instandhaltung der Bachläufe zu senken und Biotopverbunde zu schaffen.

### 5.4.2 Stillgewässer

# Lampertswalde

Einziges stehendes Gewässer auf Adelsdorfer Flur war der Große Spitalteich. Durch fehlende Pflege und Bewirtschaftung ist er mittlerweile völlig verschilft, ohne erkennbaren Wasserspiegel und durch das Hineinwachsen von Erlen und Birken nahezu unzugänglich. In der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz gibt es eine Anzahl kleinerer Wasserflächen, die ebenso wie die in Senken und Mulden entstandenen Feuchtniederungen gerade kleinklimatisch bedeutsam sind.



#### Schönfeld

Im Gemeindegebiet gibt es eine Vielzahl größerer und kleinerer Teiche. Zu nennen sind:

in der Gemarkung Liega der Kaltenbachteich,

in der Gemarkung Linz der Wüste Teich, der Mühlteich, die Zeisigteiche, der Tier-

gartenteich, die Goldgrubenteiche, der Sergkteich sowie

Stand: 30.11.2015

die Damen- und die Herrenteiche,

in der Gemarkung Schönfeld der Neuteich, der Schäferteich, die Park- und Schlosstei-

che, die Dorfteiche, der Röhrichtteich, der Mühlbacher Teich und der Dammmühlenteich (mit 60 ha der größte

Teich innerhalb des Gemeindegebietes).

In der Gemarkung Böhla befindet sich ein Komplex künstlich angelegter Fischteiche, die zur Karpfenzucht genutzt werden. Er umfasst verschiedene durch Dämme voneinander abgetrennte Teiche, die durch ein Grabensystem gespeist werden. Die Dämme, Schilfbestände, Baumbewuchs (zumeist Erlen oder Eichen) am Ufer, Wasserpflanzen und offene Wasserflächen schaffen ein strukturreiches Gebiet mit wertvollen Biotopen. Hier ist entsprechend auch eine Vielfalt an Lebewesen anzutreffen. Im Regionalplan (Karte 4) sind die Flächen um diesen Teichkomplex als naturnaher Auenbereich ausgewiesen.

In den Ortslagen befindliche Teiche sind oftmals stark befestigt und verlieren damit an Bedeutung als Lebensraum. Ein Rückbau der Befestigung und Ersatz mit natürlichen Materialien an Stellen, wo es technisch machbar ist, wäre ein Ansatz zu mehr Ökologie im Ortsbereich und zu einer optischen Aufwertung der Teiche. Allerdings darf die Funktion der Gewässer, die häufig als Feuerlöschteiche dienen, nicht beeinträchtigt werden.

Die Teichbewirtschaftung hat im Gemeindegebiet eine jahrhundertelange Tradition. Im Regionalplan (Karte 22) sind der Mühlbacher Teich, der Röhrichtteich, der Dammmühlenteich sowie der Schäfer- und Neuteich mit den dazwischenliegenden verbindenden Landabschnitten als Teichlandschaft ausgewiesen. Als wichtige Ziele sind der Erhalt der fischereiwirtschaftlichen Nutzung und die Abstimmung dieser mit der ökologischen und kulturlandschaftlichen Bedeutung des Gebietes sowie deren Erholungsfunktion festgelegt. Die Bewirtschaftung der genannten Teiche erfolgt durch die Teichwirtschaft Schönfeld, die als erster zeritfizierter Biofischverarbeiter in Sachsen tätig ist.

Teiche mit geringem Nutzfischbesatz, die privat bewirtschaftet werden, sind der Finkenmühlen- und der Kaltenbachteich.

### 5.4.3 Schutzgebiete

### Lampertswalde

Im südlichen Bereich der Gemeinde entlang des Dobrabaches sind ein Vorrang- sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen. Der Bereich erstreckt sich entlang der Gemeindegrenze, die nahezu identisch mit dem Verlauf des Dobrabaches ist und geht in das Gemeindegebiet von Schönfeld über.

Als Überschwemmungsgebiete sind alle im Gemeindegebiet befindlichen Vorranggebiete für den Hochwasserschutz gekennzeichnet. Die gesetzlichen Vorgaben, Leitbilder, Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung der Überschwemmungsgebiete sind in den in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WHG festgelegten allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, in den in § 67 WHG festgelegten Grundsätze zum Gewässerausbau und in den in §§ 76-78 WHG i. V. m. §§ 73-75 SächsWG festgelegten Bestimmungen und Vorgaben zum Überschwemmungsgebiet und den Rückhalteflächen zu finden.

Überschwemmungen im Gemeindegebiet Lampertswalde resultieren aus Ausbrüchen des Abflusses über die meist niedrigen Ufer des Dobrabachs. Im Bereich der Ortslage Mühlbach ist lediglich ein Gebäudekomplex in unmittelbarer Nähe des Dobrabachs vom Hochwasser betroffen. Die genaue Lage befindet sich zwischen Flusskilometer 4+000 und km 4+750. Als mögliche Gefahr wird dargestellt: "Nur für die Gewerbeflächen und Gebäude (Bauer Fahrzeugbau) unmittelbar am Dobrabach liegend besteht eine Gefährdung. Da es aber nur zu einer linksseitigen Umströmung der Brücke (K8516) kommt, besteht keine unmittelbare Gefährdung o.g. Flächen. Die Brücke (Fl-km 4+450) ist nicht verklausungsgefährdet."

Die ehemalige Gemeinde Weißig am Raschütz wird gem. RP von keinerlei Festlegungen zum Hochwasserschutz tangiert.

### Schönfeld

Im südlichen Gemeindegrenzgebiet im Bereich des Dobrabachs ist ein Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz ausgewiesen.

Das Vorranggebiet ist ebenfalls als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet. Da es sich nicht im Bereich von Ortslagen befindet, sind keine Gebäude von der Überschwemmungsgefahr betroffen.

# 5.4.4 Vorbelastungen

Vorbelastungen von Oberflächengewässern können sich in unterschiedlicher Form zeigen. Beispielsweise kann die Wasserqualität aufgrund verschiedener Einwirkungen herabgesetzt sein oder eine Veränderung des Gewässerbettes kann zu nachteiligen Auswirkungen führen.

Die Gewässerqualität wird oftmals beeinflusst durch

- landwirtschaftliche Nutzung der Gewässerrandzonen mit der Folge von Schad- und Nährstoffeintrag (z.B. Graben bei den Dürrwiesen fließend in Richtung Mühlbach,
- fehlende Ufervegetation, wodurch eine Erwärmung des Gewässers erfolgt sowie
- den überwiegenden Kiefernbestand der Wälder, wodurch eine Versauerung von Gewässern innerhalb der Forsten entsteht.

Das Gewässerbett kann durch folgende Maßnahmen negativ verändert werden:

- Ausbau und Begradigungen sowie Uferbefestigungen mit den Folgen zunehmender Fließgeschwindigkeit und Beeinträchtigung der natürlichen Artenvielfalt, woraus die Minderung des Selbstreinigungsvermögens resultiert.
- Der Unterhalt der Gewässer mit Maßnahmen gegen Ufererosion verhindert die naturnahe Gestalt von Gewässern.



Abbildung 2 Quersabach bei Brockwitz

# 5.5 Oberflächenwasser – Bewertung

#### 5.5.1 Naturnähe

Der Kieperbach verläuft noch naturnah mäandrierend durch die Kieperwiesen und weist eine wertvolle Unterwasser- und Schwimmblattvegetation auf. Außerdem sind die Auen des Linzer Wassers, der Kaltenbach vom Eintritt in das Plangebiet einschließlich des Kaltenbachteiches und das Goldgrubenwasser auf Höhe des Dammmühlenteiches als naturnahe Gewässerabschnitte zu bezeichnen.

Das **Goldgrubenwasser** und zahlreiche Gräben sind in einem naturfernen Zustand, d.h. begradigt, kanalisiert oder streckenweise verrohrt.

Infolge von Maßnahmen zur Begradigung ist der **Bach aus Schönborn** im Oberlauf nördlich der Bahngleise graben- bzw. kanalähnlich ausgeprägt. In diesem Abschnitt findet sich vorwiegend ein ruderaler Gewässersaum. Weiter südlich im Bereich der Bahnlinie und im Abstrom ist der Bachverlauf natürlicher einzuordnen und es finden sich Abschnitte mit Gehölzsaum, insbesondere bei den Hinteren Wiesen.

Dem **Dobrabach** fließen aus dem Plangebiet der Ketten-, Kalten- und Quersabach zu. Im betreffenden Bereich ist das Bachbett stark ausgebaut. Im Bachgewässer ist der Gewöhnliche Wasserhahnenfuß anzutreffen.

Der **Quersabach** verfügt über zwei Zuläufe. Östlich von Brockwitz entspringt ein relativ naturnah belassener Bachlauf mit Gehölzsaum, zudem gelangt ein Zufluss aus dem westlichen Ortsrand von Lampertswalde, der einen stark begradigten Verlauf aufweist, in das Gewässer. Südlich von Quersa wird die Ufervegetation durch Ruderalflora dominiert.

Der Verlauf des im Oberraschütz entspringenden **Elligastbaches** ist überwiegend gestreckt, was auf massive Begradigung zurückzuführen ist. Im Plangebiet befinden sich im Verlauf des Elligastbaches zwei für Fische nicht passierbare Wehre, eines davon in Weißig am Raschütz und eines in Niegeroda. Im Oberlauf bei Weißig am Raschütz finden sich unbeständig Froschkraut und Knöterich-Laichkraut. Die Auen werden im Bereich von der Quelle bis Niegeroda vorwiegend als Grünland genutzt.

Der **Tränkengraben** weist bereits vom Quellort ausgehend einen stark begradigten Bachverlauf auf. Er ist bei Brößnitz z.T. mit Gehölzsaum bestanden. Oberhalb von Brößnitz mündet er in den Hopfengartenbach, der relativ naturbelassen ist.

Der **Spitalbach** besitzt mehrere Quellzuläufe, die relativ stark begradigt sind. Der Spitalteich ist größtenteils verlandet. Aufgrund der vorhandenen starken Sedimentbelastungen ist das



Areal als Altlastenstandort eingeordnet worden, wodurch eine menschliche Nutzung weitgehend verhindert wurde. Dadurch hat sich der Spitalteich zu einem Feuchtgebiet entwickelt, das u.a. als Laich- und Larvalgewässer und als Jahreslebensraum für See- und Teichfrosch fungiert. [2]

Der **Dammmühlen- und der Röhrichtteich** werden zur Fischereiwirtschaft genutzt. Durch die Ausweisung des Areals als SPA-Gebiet und die Kennzeichnung einer Vielzahl von Naturdenkmälern haben sich die Gewässerrandstreifen und die Auenbereiche relativ naturnah entwickelt.

Die Naturnähe der **Stillgewässer** ist unterschiedlich zu bewerten. Obwohl sie als Staugewässer künstlichen Ursprungs sind, besitzen einige Teiche eine relativ naturnahe Ausprägung mit einem gewässerbegleitenden Gehölzgürtel und einer Schwimmblattvegetation. Eine gestufte Verlandungsvegetation, zu der darüber hinaus Röhricht und Feuchtgebüsch gehört, ist kaum vorhanden. Zu diesen relativ naturnah ausgeprägten Teichen gehören beispielsweise die Teiche am Lauf des Linzer Wassers. Vor allem innerhalb der Dorfkerne sind die Uferbereiche der Teiche vielerorts befestigt und besitzen eine naturferne Ausprägung ohne oder mit wenig gewässerbegleitenden Gehölzen.

# 5.5.2 Gewässergüte

Die Gewässergüteklassifikation erfolgt aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme (2006-2008) zur Erstellung des ersten Bewirtschaftungsplanes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie<sup>9</sup>.

Die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper Dobrabach-1/-2, Elligastbach, Kaltenbach, Kettenbach, Kieperbach, Linzer Wasser, Quersabach, Schönfelder Dorfbach sowie Spitalbach weisen alle Defizite bei den biologischen Qualitätskomponenten auf. Insbesondere die Komponente Fische wurde ohne Ausnahme mit mäßig bis schlecht bewertet, was i.d.R. auf morphologische Defizite (Gewässerausbau, fehlende Beschattung, fehlende Durchgängigkeit etc.) zurückzuführen ist. In einigen Fällen sind auch chemische Ursachen in Betrachte zu ziehen (DDT, PAK, NH4-N). Die Bewertung der Komponente Makrophyten erfolgte mit wenigen Ausnahmen (gut / sehr gut für Linzer Wasser / Kaltenbach) als mäßig. Die Bewertung der Komponente Benthisches Inventar (Makrozoobenthos) variiert mit einer Ausnahme (gut - Kaltenbach) zwischen "mäßig" und "schlecht". Chemisch weisen die Gewässer vereinzelt Überschreitungen Umweltqualitätsnorm für (Dobrabach-1, Quersabach), Benzo-(g,h,i)-perylen DDT (Quersabach, Spitalbach) sowie Nitrat (Schönfelder Dorfbach) auf. Cadmium ist in mehreren

Gewässern nachweisbar (Kettenbach, Kieperbach, Linzer Wasser); im Kaltenbach wird die Umweltqualitätsnorm überschritten. Die Gewässer weisen zudem für die Region typische Defizite auf, die in der chemisch-physikalischen Einstufung der Gewässer abgebildet sind:

- Unterschreitung des Mindestsauerstoffgehalts sowie Überschreitung der Maximalwassertemperatur (Dobrabach, Elligastbach, Spitalbach) aufgrund fehlender Beschattung oder Durchfließen von Standgewässern sowie
- hohe Nährstoffbelastungen, insbesondere beim TOC-, Phosphor- und Ammoniumgehalt (Dobrabach, Linzer Wasser, Quersabach, Schönfelder Dorfbach, Spitalbach) aufgrund Landwirtschaft und Siedlungswasserwirtschaft

Im Untersuchungsgebiet liegen relevanten Chemie-(RC) und Biologiemessstellen (RB), jedoch erscheint ein Abgleich mit den aktuellen Messergebnissen im Rahmen des FNP nicht erforderlich.

Für die Bäche im Plangebiet liegen keine Untersuchungen der Gewässergüte vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass vor allem die Oberläufe in den Auen- und Waldbereichen eine relativ hohe Gewässergüte besitzen, da kaum Nährstoffe eingetragen werden. Eine Beeinträchtigung der Gewässer in Waldbereichen könnte eine mögliche Gewässerversauerung durch die Rohhumusböden der Kiefermonokulturen darstellen.

Innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Bereiche unterliegen die Fließgewässer einer mäßigen bis teilweise sehr starken Beeinträchtigung durch diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. Vor allem intensive Wiesen- und Ackernutzung mit starken Dünger- und Güllegaben stellen eine hohe Belastung der Gewässer dar. In Verbindung mit dem stark beeinträchtigten Selbstreinigungsvermögen vieler Gewässerabschnitte kann deshalb auch von einer deutlich beeinträchtigten Gewässergüte ausgegangen werden.

Die Gewässergüte der Stillgewässer hängt von ihrem Selbstreinigungsvermögen und der Nährstoffbelastung ab. Bei einer naturnahen Ausprägung ist das Selbstreinigungsvermögen hoch, jedoch unterliegen auch die Teiche teilweise Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, sofern sie von belasteten Gewässern gespeist werden. Zudem wird ein Großteil der Teiche als Gewässer für die Fischzucht genutzt, wodurch der mit der intensiven Nutzung verbundene Nährstoffeintrag ebenfalls zu einer Gewässerbelastung führt.

# 5.6 Oberflächenwasser – Entwicklung

### 5.6.1 Gesetzliche Vorgaben

### Wasserhaushaltsgesetz

Der § 1 des WHG besagt: Durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 5 ist bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden um

- eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
- eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
- die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
- eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

Entsprechend der Festlegungen der §§ 27 und 31 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des ökologischen Zustands / Potenzials und des chemischen Zustands vermieden sowie ein guter/s ökologischer/s Zustand / Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Dazu sind die in den Bewirtschaftungsplänen erarbeiteten Maßnahmenprogramme umzusetzen.

# Sächsisches Wassergesetz

In § 24 SächsWG in Verbindung mit § 38 WHG wird der Schutz der Uferbereiche von Gewässern geregelt:

(1) Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. Als mittlerer Hochwasserstand gilt das arithmetische Mittel der Höchstwerte der Wasserstände der letzten 20 Jahre, bei gestauten Gewässern die Linie des höchsten Stauziels. Stehen für diesen Zeitraum keine vollständigen Pegelbeobachtungen zur Verfügung, bezeichnet die zuständige Wasserbehörde die Beobachtungen, die zu verwenden sind.".

- Stand: 30.11.2015
- (2) An das Ufer schließt sich abweichend von § 38 Abs. 2 Satz 1 und 2 WHG landwärts ein zehn Meter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen an. Die Gewässerrandstreifen sollen vom Eigentümer oder Besitzer standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG bewirtschaftet oder gepflegt werden..
- (3) 38 Abs. 4 WHG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Gewässerrandstreifen weiterhin
  - in einer Breite von fünf Metern die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbissschutzmittel.
  - die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, und
  - abweichend von § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 WHG auch die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,

verboten ist. § 38 Abs. 5 WHG findet bei Verboten nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie bei Verboten in Folge von Rechtsverordnungen oder Entscheidungen nach Absatz 4 Nr. 3 entsprechende Anwendung.

In § 29 des SächsWG ist geregelt:

"Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Bodenflächen und Grundstücken haben gegen die bodenabtragende Wirkung des wild abfließenden Wassers geeignete Maßnahmen zu treffen. "

### Bundesnaturschutzgesetz

In § 5 (4) des BNatSchG wird folgendes geregelt: "Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nicht heimischen Arten ist grundsätzlich zu unterlassen. Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß zu beschränken."

### Sächsisches Naturschutzgesetz

Das SächsNatSchG legt in § 5 Absatz (1) und (2) fest:



- (1) Abweichend von § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG ist auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ein Umbruch von Dauergrünland zu unterlassen.
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 3 und 4 BNatSchG wird die gute fachliche Praxis in der Forst-und Fischereiwirtschaft durch die Vorschriften des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBI. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBI. S. 308, 318), in der jeweils geltenden Fassung, und des Fischereigesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Fischereigesetz SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBI. S. 310), geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBI. S. 254), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.

### 5.6.2 Leitbild

Als Idealzustand wird folgendes formuliert:

Die Bäche sollten sich durch einen mäandrierenden Gewässerlauf auszeichnen und vielfältige Strukturen wie Gleitufer und Prallufer aufweisen. Dazu gehören auch eine veränderliche Breite und Tiefe, unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten haben differenzierte Substratverhältnisse zur Folge. Anzustreben sind vorwiegend sandige und kiesige, teilweise auch steinige Substrate im Gewässerbett.

Die Gewässervegetation sollte artenreich sein, die Ufer und ihre Umgebung von Stauden nasser Standorte dominiert werden. Günstig ist eine beidseite Beschattung der Gewässerläufe durch Erlen, Eschen und Weiden. Ziel ist eine artenreiche, für die Region typische Fauna und eine ökologische Durchgängigkeit, um Wanderungsbewegungen zu ermöglichen. Das Wasser soll klar und kühl sein.

Die überwiegende Anzahl der Fließgewässer im Plangebiet wird nach Angabe der Unteren Wasserbehörde dem Referenzgewässertyp 14 "sandgeprägter Tieflandbach" zugeordnet. Charakteristisch ist die Lage in freier Landschaft ohne anthropogene Überprägung und dass sie in einem ökologisch sehr guten Zustand sind. Das Einzugsgebiet dieses Gewässertyps erstreckt sich über eine Fläche von 10 -100 km² und hat ein flaches Muldental sowie ein breites Sohlental.

Dieser Gewässertyp kann wie folgt beschrieben werden:

Im sehr guten Zustand weisen die sandgeprägten Tieflandbäche einen stark geschwungenen bis mäandrierenden, unverzweigten Lauf auf. Das Sohlsubstrat besteht hauptsächlich aus lagestabilem Sand sowie in Teilbereichen aus Kies. Mergel und Ton

können zudem untergeordnet vorkommen. Der Totholzanteil liegt bei 10 bis 25 %. Die Sohle der überwiegend ruhig fließenden Bäche ist häufig großflächig mit Makrophyten bewachsen. Bei starker Beschattung treten auch makrophytenfreie Abschnitte auf. Querbänke sind insgesamt selten. Sie bilden sich meist an Totholzverklausungen oder lokalen Mergelbänken. Flache, kastenartige Profile mit Prall- und Gleithängen sind charakteristisch. Die überwiegend dynamische Wasserführung verursacht Laufverlagerungen, durch die Altarme und Altwasser entstehen.

Ufer und Aue sind von Erlen, Eschen, Buchen oder Eichen bewachsen, die große Teile der Gewässer beschatten. Daneben gibt es abschnittsweise offene Moor- und Röhrichtflächen, die bis an die Ufer reichen können. Mit zunehmender Gewässergröße nimmt die Ausuferungshäufigkeit zu. Diese ist insgesamt jedoch vergleichsweise gering.

Naturnahe Stillgewässer sollten sich durch eine gut ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation auszeichnen. Die Ufer können von einem geschlossenen Gehölzbestand umgeben sein, der vorwiegend aus Erlen, aber auch Eschen und Stiel-Eichen besteht.

Die Gewässergüte soll den natürlichen Nährstoffbedingungen entsprechen, oligotroph (nährstoffarm) für die Restgewässer, für die kleineren Teiche mesotroph bis leicht eutroph (mittlere Nährstoffversorgung).

Im Rahmen der Teichbewirtschaftung sollten die extensiven Bewirtschaftungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit der ökologischen und kulturlandschaftlichen Bedeutung der Gebiete und mit deren Erholungsfunktion abgestimmt werden.

Die Restgewässer sollten von menschlicher Nutzung weitgehend unbeeinträchtigt bleiben.

### 5.6.3 Ziele

Die aus dem landschaftsplanerischen Leitbild abgeleiteten Ziele sind:

### Fließgewässer

- Der Erhalt der naturnahen Gewässerabschnitte sowie die Aufwertung weniger naturnaher Abschnitte und die Verbesserung der Gewässergüte,
- die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer (siehe G 7.3.7 RP).
- die Beibehaltung und Erhöhung des Retentionsvermögens,
- der Schutz der Fließgewässer vor diffusen Nährstoffeinträgen, Einleitungen und sonstigen Verunreinigungen,



die Wiederherstellung des natürlichen Abflussregimes.

# Stillgewässer

- Der Erhalt naturnaher Stillgewässer,
- die Schaffung naturnaher Uferbereiche und somit Verbesserung der Gewässerqualität in stärker anthropogen geprägten Stillgewässerbereichen,
- der Schutz der Oberflächengewässer vor Nährstoffeinträgen und sonstigen Verunreinigungen.

# 5.6.4 Maßnahmen

Tabelle 5: Maßnahmen zum Schutz des Oberflächenwassers

Maßnahme	Erläuterung
Schutz der naturnahen Fließ- und Stillgewässer vor Verunreinigungen. Erhalt und Pflege extensiv genutzter Flächen entlang der Fließgewässer sowie Extensivierung von intensiver Grünlandnutzung.	Naturnahe Gewässer weisen abwechslungsreiche Gewässerstrukturen und eine natürliche Artenvielfalt auf. Sie sind Grundlage für ökologische Stabilität und ein hohes Selbstreinigungsvermögen.
Anlage von 10 m breitem extensiv genutztem Gewässerrandstreifen gem. SächsWG.	Durch die extensive Nutzung von Grünland werden diffuse Nährstoffeinträge in die Fließgewässer reduziert (Pufferzonen).
Einschränkung der Beweidung des Quellgebietes des Elligastbachs.	Durch die Beweidung des Quellgebietes des Elligastbachs erfolgt der Eintrag von Nährstoffen in das Gewässer. Dies kann durch die Vermeidung der entsprechenden Nutzung verhindert werden, wodurch sich die Wasserqualität verbessert.
Erhalt naturnaher Bachläufe und –niederungen sowie Stillgewässer.	Erhalt d. Wasservorrats d. Oberflächengewässer.  Strukturreichtum naturnaher Gewässer fördert die Ansiedlung und Ausbreitung heimischer Flora und Fauna.
Förderung und Erhalt standortgerechter gewässerbegleitender Gehölze (z.B. Schwarz-Erle / Esche).	Durch standortgerechte Bestockung mit Wasserbegleitgehölzen wird Schattenwurf an den Uferbänken bewirkt. Die Erwärmung der Gewässer und somit die Algenbildung wird verringert. Zudem wird einer Gewässerversauerung entgegengewirkt.
Überschwemmungsgebiet unmittelbar am Dobrabach im Bereich des Gemeindegebiets von Lampertswalde: Vermeidung weiterer Versiegelung und zukünftiger Ausweisung von Bauflächen, Erhalt	Das Retentionsvermögen bei Hochwasserereignissen wird bewahrt bzw. erhöht. Zusätzlich wird durch das Vermeiden von Siedlungserweiterungen der materielle Schaden durch Hochwasser begrenzt.

# Landschaftsplan der

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Maßnahme	Erläuterung
von Grünflächen und Umnutzung von Ackerland in Grünland (G 7.4.4 RP). Sanierung gewässergefährdender Altlastenverdachtsflächen.	Eine Sanierung der im Überschwemmungsgebiet liegenden Altlastverdachtsflächen beugt einer möglichen Gewässerverunreinigung vor.
Kontrolle und Abschirmung der Altlastenverdachtsfläche im Spitalteich.	Gewässernahe Altlasten können die Gewässergüte beeinträchtigen.
	Da die Altlast bereits seit Jahrzehnten existiert, sind die auswaschbaren Bestandteile im Wesentlichen abtransportiert worden. Eine besondere weitere Gewässergefährdung ist nicht zu besorgen, wenn das Gelände von einer Nutzung ausgenommen wird.

# 6 Schutzgut Klima

### 6.1 Bestand

#### 6.1.1 Makroklima

Die Gemeinden sind dem Klimagebiet des stark kontinental beeinflussten Binnentieflandes zuzuordnen. Das Klima ist gemäßigt, d.h.

- immerfeucht mit Niederschlag über das ganze Jahre verteilt und einem Maximum im Sommer;
- · wintermild bzw. sommerkühl;
- mit häufigem, relativ schnellem Wetterwechsel.

# 6.1.2 Regional- und Lokalklima

Die Großenhainer Pflege bildet klimatisch gesehen den Übergangsbereich zwischen Elbetiefland und Hügelland.

Im Plangebiet sind weiträumig Freilandflächen vorhanden, die grundsätzlich Bedeutung als Luftaustauschbahn bzw. Kaltluftleitbahn haben. Die vorhandenen Waldgebiete dienen der Frischluftentstehung / Luftregeneration. In Karte 3 des RP sind für das Plangebiet weder Luftaustauschbahnen noch Frischluftentstehungsgebiete verzeichnet, da die vorhandenen Flächen nicht von regionaler Bedeutung sind. Dennoch befinden sich im Plangebiet kleinräumige, lokal bedeutsame Kaltluftabflussbahnen, die durch die Geländemorphologie bestimmt werden. Im Landesentwicklungsplan sind im Bereich der Freiflächen weite Teile des Plangebietes als Kaltluftsammelgebiet ausgewiesen, im Bereich der Waldränder sind Kaltluftstaugebiete gekennzeichnet.

Folgende Tabellen geben Auskunft über die meteorologischen Daten der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld:

Tabelle 6: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung (gerundet auf 5% Genauigkeit)

Windrichtung	N	NO	0	SO	S	SW	W	NW	Windstille
%	5	5	5-10	10-15	10-15	20	20-25	10	5

Tabelle 7: Monatsmittel ausgewählter Klimaparameter

Monat Monatsmittel		Monatssumme	Monatsmittel	Monatssumme	
Lufttemperatur		Niederschläge	Windgeschwindigkeit	Sonnenscheindauer	
	(°C)	(mm)	(m/s) (auf 0,5 genau)	(h)	
Januar	-0,8-1,0	35-40	4,0-5,0	50-55	
Februar	-0,2-0,0	35-40	4,0	70-75	
März	3,1-3,2	40-45	4,0	110-120	
April	7,6-7,7	45-50	3,0-3,5	145-170	
Mai	12,5-13,2	55-60	3,0-3,5	200-210	
Juni	16,2-16,4	70-75	3,0	200-220	
Juli	17,4-17,7	80-85	3,0	210	
August	17,0-17,3	65	2,5-3,0	200	
September	13,4-13,9	50-55	3,0	150-160	
Oktober	9,0-9,3	50	3,5	120-125	
November	4,3-4,5	40-45	3,5-4,0	50-60	
Dezember	0,8-1,2	50	3,5-4,5	40-45	
	Jahresmittel	Jahressumme	Jahresmittel	Jahressumme	
	8,6°C	ca.640 mm	3,5 m/s	ca. 1.650 h	

Da sich im Begutachtungsgebiet nur eine Niederschlags-, aber keine Wetter- und Klimastation befindet, musste auf Messungen umliegender Stationen mit vergleichbaren Standortbedingungen zurückgegriffen werden. Die Genauigkeit der Daten liegt bei  $\pm$  0,5 °C (Lufttemperatur) bzw. bei  $\pm$  10 % für alle übrigen Angaben. Für die im Ortsteil Weißig a. R. befindliche Niederschlagsstation muss die bestehende Flächennutzung im Umkreis von etwa 100 m für die kommenden Jahrzehnte im Wesentlichen erhalten bleiben, bzw. sind alle planerischen Maßnahmen rechtzeitig mit dem Deutschen Wetterdienst abzustimmen.

Während die mittlere Jahrestemperatur vom Elbetiefland bei Torgau bis zur Westlausitzer Platte bei Wahnsdorf abnimmt, nehmen die Niederschläge im Plangebiet aufgrund des ansteigenden Reliefs nach Süden und Osten und die fast geschlossene Bewaldung in den Heidegebieten in östlicher und südöstlicher Richtung zu.

Hinsichtlich der geländeklimatischen Besonderheiten sind für das Plangebiet insbesondere hervorzuheben:

- Wiesen, Ackerflächen und Wälder als Kaltluftproduktionsflächen bzw. Frischluftbildungsflächen,
- stärker geneigte Bereiche als flächenhafte Abflussbahnen der Kaltluft sowie
- Tälchen mit Frischluftsammeleffekt und kaltluftgefährdeten Talabschnitten bei strenger Abflussrichtung der Kaltluft.

Größere Kaltluftansammlungen sind innerhalb des Plangebietes im Bereich der Elligastauen, nordöstlich von Linz im Tal des Linzer Wassers (Talverengung, Auenwald), südwestlich von Liega (Kaltluftstau am Oberwald), im Bereich der Vorderen Wiesen östlich von Schönfeld, im Teichgebiet südlich von Schönfeld sowie im Bereich des Dobra- und Quersabaches zu erwarten. Die Autobahn stellt für den kleinräumigen Kaltluftabfluss eine Strömungsbarriere dar. Diese Tatsache ist hinsichtlich der Frostgefährdung von Bedeutung. Sie kann jedoch bezüglich der als sehr positiv zu beurteilenden Durchlüftungssituation der Ortschaften vernachlässigt werden.

Große Bereiche der offenen Ackerflächen sind als winderosionsgefährdet einzustufen. Ortslagen und geschlossene Waldflächen schränken die Windwirkung ein. Lt. Regionalplan sollten dauernde Bodenbedeckung sowie die Anlage von Windschutzhecken und Feldgehölzen zur Minderung dieser Gefährdung beitragen.

# 6.1.3 Schutzgebiete

Förmlich festgesetzter Naturschutzwald im Sinne von § 29 (2) SächsWaldG ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Jedoch sind entsprechend der Angaben des Staatsbetriebs Sachsenforst im Sachsenatlas [6] sonstige Ausweisungen entsprechend gutachterlicher Einschätzungen vorgenommen worden, die Wald mit besonderer Immissionsschutz-, Klimaschutz- und Lärmschutzfunktion kennzeichnen.

Demnach befindet sich Wald mit Immissionsschutzfunktion östlich von Liega, westlich von Liega jedoch östlich von der BAB A 13 sowie östlich der BAB A 13 auf der Höhe von Linz. Er dient dem Schutz vor den Auswirkungen der Autobahn durch Luftschadstoffe auf die



Ortschaften Liega und Linz sowie vor den Auswirkungen der Tierhaltung nordöstlich von

Liega in Bezug auf Gerüche.

Wald mit besonderer Lärmschutzfunktion ist westlich von Liega im Bereich der BAB A 13,

westlich von Linz beidseitig der Autobahn und nördlich von Linz ausgewiesen. Die

Schutzgebiete dienen der Abschirmung der nahegelegenen Ortschaften gegenüber Lärm.

Ein Waldgebiet mit besonderer lokaler Klimaschutzfunktion ist als Teil des westlich von

Mühlbach gelegenen Heidelbornholzes ausgewiesen. Dadurch soll die Ortslage von

Mühlbach vor nachteiligen Windeinwirkungen geschützt werden.

6.1.4 Vorbelastungen

6.1.4.1 Luftschadstoffe und Geruch

Lampertswalde

Im Gemeindegebiet existieren verschiedene Emittenten von Luftschadstoffen. Die

wesentlichen sind vor allem industrieller Art wie die Anlagen der Fa. Kronospan GmbH in

Lampertswalde, die Anlage der Fa. Grafe Beton, die Flächen zur Abfallbehandlung der Fa.

Bothur GmbH & Co. KG im Westen der Gemarkung Adelsdorf und die Kiessandtagebaue

Brockwitz sowie Adelsdorf.

Weiterhin sind Luftschadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr (BAB A 13, Bundesstraße

B 98, Kreis- und Staatsstraßen) gegeben.

Eine weitere relevante Geruchsquelle im Gemeindegebiet ist die Großtierhaltungsanlage in

Quersa. Ebenfalls zu nennen sind die Stallungen nördlich und westlich von Blochwitz. Hier

befindet sich auch eine Biogasanlage, die naturgemäß wesentlich zu Geruchsemissionen

beiträgt.

Mit der Durchführung des Vorhabens Grauwacketeinbruch Brößnitz / Schieferberg wurde

gegenüber der Ortslage von Brößnitz ein 4 m hoher Schutzwall errichtet und bepflanzt,

wodurch Luftschadstoffimmissionen verringert werden. Der Kiessandtagebau Brößnitz trägt

ebenfalls zu Luftschadstoffemissionen bei.

Schönfeld

Größere Stallanlagen für Schweine befinden sich in Liega und in der Ortslage von Schönfeld

für Rinder, diese sind als Quelle für Gerüche zu nennen.

Weiterhin sind als relevante Emittenten für Luftschadstoffe im Bereich des Straßenverkehrs die BAB A 13 und die Bundesstraße B 98 zu nennen.

6.1.4.2 Lärm

Lampertswalde

Als Emissionsquellen sind die Anlagen des Holzwerkstoffwerkes Kronospan, Kiessandtagebaue Brockwitz und Adelsdorf sowie das Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße B 98 und der Abschnitt der BAB A 13 in Höhe der AS Schönborn zu nennen.

Der Betrieb des Grauwackesteinbruchs Brößnitz/Schieferberg in der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz erfolgt unter Maßnahmen zum Lärmschutz. Dazu dient ein 4 m hoher, bepflanzter Schutzwall gegenüber der Ortslage von Brößnitz. Zudem ist der Kiessandtagebau Brößnitz für Schallemissionen verantwortlich.

Schönfeld

Hauptquelle für Verkehrslärm ist die durch die Ortslage von Schönfeld verlaufende und stark belegte B 98. Eine Lösung des bestehenden Lärmkonfliktes ist nur durch eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine Ortsumgehungsstraße möglich. Der mögliche Trassenverlauf wurde im Flächennutzungsplan vermerkt. Weiterhin ist als Quelle von Verkehrslärm die Eisenbahnlinie der DB AG zu nennen.

Als Hauptquelle für gewerblichen Lärm ist die Fa. Tamara Grafe Beton GmbH zu nennen, die aber durch ihren Abstand zur Ortslage die Wohn- und Mischgebiete nur gering beeinträchtigt.

6.1.4.3 Waldschadenssituation

Der Anteil deutlich geschädigter Bäume in den Wäldern liegt für das Plangebiet bei ca. 5-10 %. Damit gehört es im sächsischen Vergleich zu den am wenigsten geschädigten Regionen. Die mittlere Kronenverlichtung liegt bei ca. 15%. Die Schädigungen können sich durch Blatt- und Nadelverluste, Kronenauslichtung und Vergilbungen äußern. Dadurch erhöht sich die Anfälligkeit gegenüber Windwurf und Schädlingen.

Im letzten Jahrzehnt wurde in Sachsen ein deutlicher Trend zur Verbesserung des Waldzustands mit einer Verringerung der deutlichen Schäden festgestellt. Dieser setzte sich im Jahr 2010 weiter fort. Der positive Trend in den Wuchsgebieten basiert auf den

Verbesserungen bei den hier dominierenden Kiefern. Diese Baumart besitzt hohe Toleranz gegenüber Trockenphasen. <sup>10</sup>

# 6.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage, dass im Plangebiet die Versorgung der Ortschaften mit ausreichend unbelasteter und kühler Frischluft zu gewährleisten ist. Betrachtet wird die klimatische Ausgleichsleistung, die von den vorhandenen Gebietsstrukturen ausgeht.

Die Ortslagen sind im Wesentlichen nicht durch erhöhte Schadstoffbelastungen beeinträchtigt. Lediglich die an der B 98 gelegenen Orte Schönfeld und Lampertswalde erfahren erhöhte Belastungen durch den LKW-Verkehr von der Bundesautobahn A 13, AS Thiendorf in das Gewerbegebiet in Lampertswalde und zurück führt. Diese können durch Kaltluftbahnen bzw. Frischluftentstehungsgebiete verringert werden.

Kaltluftentstehungsgebiete geringerer räumlicher Bedeutung befinden sich im gesamten Plangebiet. Das Gebiet verfügt über Wiesen, Felder, Brach- und Gartenland mit niedriger Vegetationsdecke, in dem eine nächtliche Auskühlung erfolgt. Diese Gelände finden sich vor allem in der Gemeinde Lampertswalde südlich des Raschütz und nördlich der Auen des Dobrabachs, in der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz außerhalb der Waldungen sowie in Schönfeld großräumig mit Ausnahme der Auenbereiche des Linzer Wassers.

Als **Frischluftentstehungsgebiete** fungieren Waldgebiete, da sie u.a. die Luft mit Sauerstoff anreichern und die Luftfeuchtigkeit erhöhen. Geschlossene Waldgebiete sind u.a.

- der Raschützwald mit Ober- und Niederraschütz,
- z.T. die Auenbereiche des Linzer Wassers und der östliche Randbereich der Gemeinde Schönfeld,
- die Waldungen südlich von Schönfeld im Bereich des Dammmühlenteichs und davon ausgehend das südliche Gelände,
- westlich von Linz ein Abschnitt an der BAB A 13 und
- südlich von Lampertswalde das Heidelbornholz.

**Kaltluftsammelgebiete** stellen alle Senken und talartigen Ausbildungen dar. Als ein solches sind das Linzer Wasser und der Dobrabach anzusehen.

# 6.3 Entwicklung

### 6.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 (3) Nr. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,

In § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird festgelegt: Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.

Nach § 12 Bundeswaldgesetz kann Wald zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. In § 29 (2) SächsWaldG wird dahingehend konkretisiert, dass die Abwehr oder Verhütung der durch Luftverunreinigung oder Lärm bedingten Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen den Schutzzweck darstellt.

### 6.3.2 Leitbild

Als Leitbild für das Klima werden eine gute Luftqualität sowie eine möglichst geringe Lärmbelastung definiert.

Die Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm sollen keine negativen Auswirkungen auf klimatisch wirksame Bereiche und das unmittelbare Lebensumfeld des Menschen haben. Eventuelle Beeinträchtigungen sollen durch eine adäquate Flächennutzung ausgeglichen werden können.

### 6.3.3 Ziele

Als klimarelevante Ziele werden die folgenden für das Plangebiet formuliert:

- Erhalt der Kaltluftentstehungsgebiete und ihrer geringen Schadstoffbelastung,
- Erhalt der Kaltluftabflussbahnen und ihrer thermischen Ausgleichsfunktion für die Ortslagen,
- Sicherung und qualitative Verbesserung der Frischluftentstehungsgebiete und ihrer lufthygienischen Ausgleichsfunktion sowie
- Erhalt und ggf. Verbesserung der günstigen Klimabedingungen in den Ortschaften.

### 6.3.4 Maßnahmen

Tabelle 8: Maßnahmen zum Schutz des Klimas

Maßnahme	Erläuterung
Erhalt und Schaffung von lufthygienisch und bioklimatisch wirksamen Ausgleichsräumen durch Mischwälder und gestufte Waldränder.	Wald besitzt in lufthygienischer und thermischer Sicht eine Ausgleichsfunktion. Somit bietet er ein günstiges Bioklima und bildet eine Grundlage für die Erholungseignung des Gebietes.
Schutz der Kaltluftsammelgebiete vor Versiegelung und Verhinderung emittierender Nutzungen.	Das Offenland als Kaltluftsammelgebiet stellt eine Voraussetzung für den klimatischen Ausgleich für Siedlungsflächen dar.
Erhalt der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsflächen.	Durchgrünte und aufgelockerte Ortschaften besitzen einen relativ ausgeglichenen Temperaturverlauf und gute Voraussetzungen für den Luftaustausch.
Eingrenzung belastender Emissionen in und in der Nähe von Ortschaften. Dies kann z. B. durch betriebliche Lärm- und Schadstoffreduktion erreicht werden.	Die Vermeidung von Belastungen bildet eine wichtige Grundlage für ein gesundes Klima in den Siedlungen und ein lärmarmes Wohnumfeld.
Die geplante Ortsumfahrung Schönfeld trägt zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffemissionen im Ortsgebiet bei.	
Anlage von straßenbegleitenden Gehölzen sowie von Pflanzungen.	Straßenbegleitgrün und Schutzpflanzungen sorgen für den Schutz von Ortslagen vor Lärm und Schadstoffimmissionen.

# 7 Schutzgut Arten und Lebensräume

Als Datengrundlagen für die Bewertung der Arten und Lebensräume dienten die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung von 2005 des Landes Sachsen, der Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2009), Landschaften in Deutschland (2008), die Flächennutzungspläne Schönfeld, Lampertswalde und Weißig a. R. sowie eigene Erhebungen.

### 7.1 Bestand

## 7.1.1 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation beschreibt den Zustand einer Landschaft in Bezug auf die Ausprägung der Vegetation, ohne menschlichen Einfluss und stimmt selten mit der tatsächlich aktuellen Vegetation überein. Sie ist aber für die Landschaftsplanung eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Naturnähe und für die Ableitung entsprechender Entwicklungsziele einer Landschaft.

Der gesamte Planungsraum würde vorwiegend mit Waldgesellschaften bedeckt sein.

Dabei handelt es sich um Eichenmischwälder die je nach Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung unterschiedlich ausgebildet sind. In grund- oder stauwasserbeeinflussten, nährstoffarmen, bodensauren Standorten käme der Pfeifengras-(Kiefern)- Birken-Stieleichenwald vor. Im Nordosten des Planungsraumes kämen bodensaure Eichen(misch)wälder grundwasserferner Standorte vor. Jedoch in den Bachauen und Niederungen von Heidewiesen-, Dobra-, Ketten-, Spital- und Elligastbach kämen Übergänge des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes zu Pfeifengras-Kiefern-Birken-Stieleichenwald und Erlen-Stieleichenwald vor. Entlang von schmalen Bachtälern wie z.B. bei Linz kämen Erlen-Eschen Bach- und Quellwälder vor.

Im Gemeindegebiet Lampertswalde wäre der Pfeifengras-Hainbuchen-Stieleichenwald, ein grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald und z.T. Typischer Kiefern-Eichenwald anzutreffen.

Im südlichen Teil des Planungsraumes im Bereich der Unterläufe des Ketten- und Kaltenbaches wie auch des Goldgrubenwassers und der Dobra kämen Erlen-Eschen-Wäldern vor, welche z. T. Bruchwaldcharakter hätten und kleinflächig von Erlen- bzw. Birken-Seggen-Sümpfen unterbrochen wären.

Der nördliche Bereich des Planungsraumes im Gebiet der Platten- und Rückenbereiche wäre von Kiefern-Eichenwald, begleitet vom Birken-Stieleichenwald, bedeckt gewesen.

Im Südosten - etwa zwischen Kienmühle und Schäferteich - stockte auf den Verwitterungsböden der Grauwackekuppen Hainsimsen- Traubeneichenwald bzw. Kiefern-Eichenwald. Der Nordwestliche Bereich des Planungsraumes (bei Weißig a. Raschütz) wäre geprägt vom Pfeifengras-Hainbuchen-Stieleichenwald, Grasreicher Hainbuchen-Traubeneichenwald und z.T. Typischer Kiefern-Eichenwald.

## 7.1.2 Biotoptypen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) haben im Planungsraum den größten Flächenanteil mit ca. 60 % und bestimmen mit den Waldbiotoptypen (ca. 30%) den Bestand an Lebensräumen. Grünland und Ruderalflure, Gewässer- und Feuchtgebiete, Siedlung und Infrastruktur sowie Baumgruppen, Hecken und Alleen ergänzen das Gebiet.

Grundlage der Darstellung der Biotoptypen war die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK) 2005. Die Bezeichnung der Biotoptypen in der Karte Nr.5 orientiert sich am sächsischen CIR-Schlüssel (Color-Infra-Rot-Luftbilder). Die BTLNK-Daten geben Auskunft über den Ist-Zustand der Landschaftsausstattung des Jahres 2005 im Freistaat Sachsen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Biotoptypen des Gebietes kurz beschrieben.

## Gewässer

Obwohl die Gewässer einen eher geringen Anteil im Planungsraum einnehmen, haben sie doch eine große Bedeutung und prägen das Bild der Landschaft. Sie haben für den Naturhaushalt im Wesentlichen die folgenden Funktionen:

- · Wasserdargebot für Trink- und Brauchwasser,
- Regulation der Wasserableitung, Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie
- Lebensraum f
  ür Pflanzen und Tiere.

Zu den Fließgewässern gehören Flüsse, Bäche und Gräben/Kanäle.

Flüsse sind im Planungsraum nicht direkt vorhanden, jedoch hat die Große Röder im Südwesten angrenzend mit ihrem Auenbereich Einfluss auf die Gewässerstruktur des Gebietes und wird von einigen Bächen gespeist.



Bäche sind natürliche Gewässerläufe mit einer max. Breite von 5 m. Zu nennen sind der Spitalbach (südlich von Adelsdorf), der Dobrabach (südlich von Lampertswalde), der Quersabach (von Brockwitz nach Quersa), der Schönfelder Dorfbach, der Kettenbach, der Kaltenbach, der Kieperbach, das Goldgrubenwasser, das Linzer Wasser, der Arturgraben, der Elligastbach, der Skäßchener Grenzgraben, der Bach aus Quertanne, der Tränkengraben und der Schulbach in Oelsnitz.

Einige Bäche weisen eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte auf, es fehlt eine bachbegleitende Vegetation.

Die naturnahen Gewässerabschnitte sind geprägt durch mäandrierende Gewässerläufe, einen Wechsel verschiedener Gewässerstrukturen und -tiefen sowie bachbegleitende Gehölzreihen aus Erlen, Eschen und Weiden, wie z.B am Dobrabach, Linzer Wasser oder Elligastbach.



Abbildung 3 Elligastbach bei Weißig am Raschütz

Weiterhin ist der Planungsraum durchzogen von einer Vielzahl von Gräben und Kanälen. Es sind künstlich angelegte schmale Gewässerläufe zur Melioration der Ackerflächen.

Zu den Stillgewässern gehören Teiche, Tümpel und Restgewässer.

Im Planungsraum gibt es einen geringen Anteil an Stillgewässern. Dabei handelt es sich vorwiegend um Teiche, welche zur Fischerei genutzt werden. Teiche sind künstliche Staugewässer, können aber die Ausprägung natürlicher Oberflächengewässer besitzen. Einige Teiche im Planungsraum haben Verlandungsbereiche aus Schwimmblattgesellschaften, Röhricht, Uferstaudenflure und gewässerbegleitenden

Gehölzen, wie z.B. der Dammmühlenteich, der Tiergartenteich, der Haferteich und der Sergkteich. Diese befinden sich überwiegend in bereits ausgewiesenen Schutzgebieten.



Abbildung 4 Haferteich bei Böhla

In den Ortslagen befindliche Teiche sind oftmals stark befestigt und verlieren damit an Bedeutung als Lebensraum.

Eine Besonderheit bildet das Naturschutzgebiet "Linzer Wasser", in dem sich einige Stillgewässer mit naturnaher Ausprägung befinden.

Die Gewässer sind in ihrer Naturnähe und mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

## Wälder und Forsten

Die Wälder und Forsten im Planungsraum nehmen eine Fläche von ca. 30 % ein. Der Niederraschütz und der Oberraschütz sind als größtes zusammenhängendes Waldgebiet zu nehnen und der Tiergarten (südlich von Linz) stellt das zweite größere Waldgebiet im Planungsraum dar. Nordöstlich von Böhla liegt ein Teil der Kieper Heide noch im Planungsraum. Im gesamten Gebiet verteilen sich kleiner Waldbestände, die eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben. Es handelt sich dabei um Laubwälder (Reinbestand Eiche oder Birke), Laubmischwälder (Hauptbaumart Buche, Eiche oder Birke), Nadel-Laub-Mischwälder (Kiefer, Birke, Eiche) und Feuchtwälder wie z.B. den Bruchwald am südlichen Rand des Niederraschütz.

Der größte Teil der Wälder besteht aus Nadelwäldern Reinbestand Kiefer und auch Fichte bzw. Nadelmischwäldern.



Abbildung 5 Niederraschütz Kiefernforst

Die Waldränder sind nur zum Teil durch Laubgehölze geprägt und besitzen kaum einen gestuften Aufbau aus Strauchmantel und Krautsaum.

Entlang der Gewässerläufe z.B. am Elligastbach befinden sich noch Bruch- und Auwälder mit den dominierenden Baumarten Schwarz-Erle, Esche und Weide (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder).

## Grünland und Ruderal- und Staudenfluren

Grünland kommt im gesamten Planungsraum vor und ist in den Talauen (Bachauen) und unteren Hangbereichen die bestimmende Nutzungsart. Eine Einteilung erfolgt in Wirtschaftsgrünland und Ruderalflur/Staudenflur. Beim Wirtschaftsgrünland kommen mesophiles Grünland, Fettwiesen und –weiden, Intensivgrünland (artenarm) sowie Feuchtgrünland, Nassgrünland einschl. Streuwiese vor. Und die Ruderalflur/Staudenflur kommt in trocken-frischer oder feucht-nasser Ausprägung vor.

In der Regel besteht das Grünland (Wirtschaftsgrünland) aus Pflanzengesellschaften mehr oder weniger intensiv genutzter Standorte. Die Artenzahl ist eher gering und es dominieren Futtergräser und stickstoffverträgliche Kräuter. Charakteristische Arten sind z.B. das Knaulgras (Dactylis glomerata), das Weidelgras (Lolium perenne und L. multiflorum), der Glatthafer (Arrthenaterum eliatus), die Wiesenrispe (Poa pratensis) und der Löwenzahn (Taraxacum officinale). Das Saatgrasland besteht aus nur wenigen Futtergräsern. In den frischeren und feuchteren Bereichen kommen noch zusätzlich der Frauenmantel (Alchemilla vulgaris), der Scharfe Hahnenfuß (Ranunculus acris) und Seggen hinzu.



Abbildung 6 Rohrwiesen westlich Adelsdorf

Mesophiles Grünland wird wenig bis gar nicht gedüngt und besitzt aus diesem Grund eine große Artenvielfalt. Zu den bereits genannten Arten des intensiv genutzten Grünlandes kommen noch der Goldhafer (Trisetum flavescens), die Margarite (Leucanthemum vulgare), die Wiesenglockenblume (Campanula patula), der Spitzwegerich (Plantago lanceolata) der Kriechende Günsel (Ajuga reptans) und auf trockenen Standorten der Rotschwingel(Festuca rubra), das Rot-Straußgras (Agrostis capillaris), die Witwenblume (Knautia arvensis) und die Schafgarbe (Achilla millefolium) und auf feuchteren Böden Seggen (Carex spec.) und Binsen Große (Juncus spec.) sowie der Wiesenkopf (Sanguisorba officinalis), Kuckuckslichtnelke (Lychnis floscuculi) und das Wiesenschaumkraut (Cardamine pratensis) hinzu.

Nasswiesen sind mäßig gedüngte, extensiv genutzte Wiesen auf mehr oder weniger nassen nährstoffreichen Standorten und kommen in den Randbereichen der Fließgewässer vor. Ihre kennzeichnenden Arten sind die Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris), der Schlangenknöterich (Bistorta officinalis), die Kohl-Kratz-Distel (Cirisium oleraceum), der Sumpf-Pippau (Crepis paludosa), das Sumpf-Vergißmeinnicht (Myosotis scorpioides agg.), der Sumpf-Schachtelhalm (Equisetum palustre), die Wald-Simse (Scirpus sylvaticus), das Wollige Honiggras (Holcus lanatus) sowie Seggen und Binsen.

Bei Ruderalfluren handelt es sich um Übergangsgesellschaften die sich auf ungenutzten Flächen ausbilden. Sie entwickeln sich auf ehemaligem Grünland, Deponien und Ablagerungen, an schwer nutzbaren Wiesenhängen und in trockener Ausprägung entlang von Bahngleisen und sind geprägt von beginnendem Gehölzaufwuchs. Zu den bereits genannten Grünlandarten kommt der Rainfarn (Tanacetum vulgare), die Brennnessel (Urtica

dioica), die Distel (Cirsium arvense), die Klette (Arcticum tomentosum) und der Beifuß (Artemisa vulgaris) hinzu.

Staudenflure kommen kleinflächig entlang von Gewässerläufen und innerhalb feuchter Wiesen vor und ihre kennzeichnenden Arten sind die Pestwurz (Petasitis hybridus), das Mädesüß (Filipendula ulmaria), der Blutweiderich (Lythtrum salicaria), der Beinwell (Symphytum officinale), das Sumpf-Vergissmeinnicht (Myosotis palustris), der Giersch (Aegopodium podagraria), die Taubnessel (lamium album) und die Brennnessel (Urtica dioica).

#### **Acker und Ackerbrache**

Ein großer Teil des Planungsraumes (ca. 60%) wird als Ackerland genutzt. Ackerrandstreifen und Wiesenstreifen z.B. als Übergang zu benachbarten Biotopen oder als Lebensraum sind fast gar nicht vorhanden.



Abbildung 7 Ausgeräumte Agrarlandschaft

#### Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken

Gehölzgruppen des Offenlandes kommen entlang von Feldwegen, an Gewässern und innerhalb von Wiesen und Ackerflächen vor, sind im Planungsraum aber eher selten vorzufinden. Die kennzeichnenden Pflanzenarten der Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken im Planungsraum sind die Eiche (Quercus robur), der Spitzahorn (Acer platanoides), die Birke (Betula pendula), die Vogelkirsche (Cerasius avium), die Traubenkirsche (Padius serotina), der Weißdorn (Crataegus monogyna), der Faulbaum (Frangula alnus), die

Vogelbeere (Sorbus aucuparia, die Hasel (Corylus avellana) und der Holunder (Sambucus nigra), sowie entlang von Gewässern die Erle (Alnus glutinosa), die Esche (Fraxinus excelsior) und die Weide (salix spec.) Die Krautschicht ist geprägt von Brombeere (Rubus L.) und Hagebutte (Rosa corymbifera).

Einzelbäume bzw. Solitärbäume sind im Planungsraum kaum vorhanden.



Abbildung 8 Dürrwiesen bei Schönfeld (Einzelbaum)

Baumreihen und Alleen sind im Planungsraum vorwiegend entlang von Straßen oder Wegen anzutreffen. Sie besitzen keine Strauchschicht. Einige Alleen bzw. Baumreihen im Planungsraum sind eher lückenhaft ausgeprägt und es handelt sich um Alleen mit der Hauptbaumart Linde (Tilia cordata), Apfel (Malus spec.), Ahorn (Acer spec.), Esche (Fraxinus excelsior), Vogelbeere (Cerasius avium) und auch die Birke (Betula pendula) vor.

### Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen

Hier wird zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet unterschieden. Im Planungsraum kommen ausschließlich ländlich geprägte Wohngebiete, gekennzeichnet durch eine noch vorhandene ortstypische Bauweise (Drei- und Vierseitenhöfe) und historischen Siedlungselementen (Windmühlen, Schloss) sowie Industrie- und/oder Gewerbegebiete vor. Hinzu kommen landwirtschaftliche Betriebsflächen, Lagerplätze, Verkehrsflächen, Sportflächen, Kleingartenanlagen, Streuobstwiesen und Parkanlagen sowie Flächen zur Rohstoffgewinnung (Sand/Kiesgrube).



Abbildung 9 Siedlung Brockwitz

#### 7.1.3 Fauna

Der Differenzierung naturräumlicher Bedingungen folgend, prägte sich die heutige Fauna vorwiegend in den feuchten Auenbereichen (Teichgebieten) und den wenigen noch vorhandenen naturnahen Trockenbereichen in interessanter Vielfalt aus.

In den Feuchtgebieten etablierten sich vor allem die an das Wasser gebundenen Vögel, Amphibien und Insekten. Im trockenen Bereich finden Reptilien und wärmeliebende Insekten ihren Lebensraum. Es kann an dieser Stelle kein vollständiges Bild der vorkommenden Tierarten und der Größe ihrer Populationen gezeigt werden. Es werden vorwiegend die erfassten und nachgewiesenen Tierarten der Schutzgebiete aufgeführt.

In landwirtschaftlichen und forstlichen Bereichen wird die gegenwärtig verarmte Fauna mit der zunehmenden Extensivierung bzw. naturnahen Bewirtschaftung einen deutlichen Aufschwung in Bezug auf Artenzahl und Populationsdichte erfahren.

Als typische Arten der Feldflur und noch weit verbreitet im Planungsraum sind die Feldlerche, die Wachtel, die Nebelkrähe und als Zuggäste die Saatgänse und Kiebitze zu nennen. In Gebüschen, Einzelbäumen sowie Gehölzstreifen sind die Grauammer und der Ortolan vereinzelt vorzufinden. Auch der Turmfalke, der Baumfalke und die Waldohreule kommen im Planungsraum vor. In den ländlich geprägten Siedlungen sind die Schleiereule, der Weißstorch und auch der Fischreiher (Gewässernähe) vorhanden.

Im "SPA-Gebiet Mittleres Rödertal" ist eine Vielzahl von Vogelarten heimisch. Nachfolgend ist eine Auswahl in den Anhängen der FFH-/Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und im Planungsraum vorkommenden Vogelarten genannt:

- Habicht, Sperber, Bussard, Falke, Adler, Milane,
- Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger,
- Eisvogel,
- · verschiedene Enten- und Gänsearten, Schwäne,
- Reiher, Kranich,
- Sumpfohreule,
- diverse Strandläufer und Regenpfeifer,
- Schwalben,
- Störche,
- Weihen,
- Krähen, Dohlen,
- Tauben,
- Spechte,
- Hühner,
- Möwen,
- Lerchen,
- Taucher,
- Kehlchen und Wasserläufer.

An Kleinsäugetieren sind der Rotfuchs, die Feldmaus und der Europäische Maulwurf vorhanden.

Im Bereich der Insekten sind vorwiegend die Heuschrecke, das Tagpfauenauge und verschiedene Weißlingsarten anzutreffen.

Das "SPA-Gebiet Teiche bei Zschorna" reicht in den südlichen Teil des Gemeindegebietes von Schönfeld hinein. Nachfolgend ist eine Auswahl aus den Anhängen der FFH-/Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und in der Gemeinde vorkommenden Vogelarten, die nicht bereits im "SPA-Gebiet Mittleres Rödertal" vorzufinden sind, genannt:

- Merlin,
- Rohrdommel und Kiebitz,



- Regenpfeifer, Wasserläufer,
- Wachtel,
- Kranich,
- Neuntöter, Raubwürger,
- Schnepfe, Strandläufer,
- Nachtigall,
- Säger,
- Ammer, Ortolan,
- Brachvogel, Wasserralle,
- Meise und Kehlchen.

Im FFH-Gebiet Nr. 148 "Elligastbachniederung" kommen folgende Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie vor:

Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Schlammpeitzger, Biber, Fischotter, Große Moosjungfer.

In der Festsetzung des "NSG Linzer Wasser" ist die Bewahrung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tierarten gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie als Zweck definiert. Dies betrifft neben den z.T. vorstehend genannten Tierarten auch die folgenden Arten:

Biber, Fischotter, Großes Mausohr, Bachneunauge und Schlammpeitzger.

Vogelarten mit z.T. großen Raum- bzw. speziellen Habitatansprüchen, die vorstehend noch nicht genannt wurden, sind die Dohle, die Sperbergrasmücke, die Teichralle und der Zwergtaucher.

In den Niederungen u.a. des Elligastbaches finden sich zahlreiche Weißstorchnester. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Vogelarten brüten Bekassine und Wachtelkönige nur noch vereinzelt in Nachbarschaft der Gewässer.

#### 7.1.4 Schutzgebiete

Einige Flächen im Planungsraum unterliegen einem besonderen Schutz durch europäisches, bundesdeutsches und sächsisches Naturschutzrecht. Die Karte Nr. 3 "Schutzgebiete" zeigt eine Übersicht der im Planungsraum befindlichen Schutzgebiete.



## FFH-Gebiete

FFH-Gebiete werden zum Schutz bestimmter Arten und Lebensraumtypen gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesen. Sie bilden ein Netz von Flächen mit europaweit bedeutsamen Arten- und Lebensraumvorkommen.

Die im Planungsraum befindlichen FFH-Gebiete sind nachfolgend genannt.

In der Gemeinde Lampertswalde befindet sich das FFH-Gebiet Nr.150 Große Röder zwischen Großenhain und Medingen. Hier sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden:

- Oligo- bis mesotrophe sowie eutrophe Stillgewässer,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Feuchte Hochstaudenfluren,
- Flachland-Mähwiesen,
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder,
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder.

Im Gemeindegebiet Schönfeld befindet sich das FFH-Gebiet Nr.149 "Dammmühlenteichgebiet" das über Dobra- und Kettenbach mit dem FFH-Gebiet 150 verbunden ist. Dort sind die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie anzutreffen:

- Natürliche eutrophe Seen,
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem oder kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,
- Feuchte Hochstaudenfluren,
- krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern,
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Übergangs- oder Zwischenmoor,
- Stieleichenwald Hainbuchenwald,



- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald,
- Traubeneichen-Hainbuchenwald und
- Auenwälder und Eschenwald (an Fließgewässern).

Darüber hinaus befinden sich im FFH-Gebiet Nr.88 "Linzer Wasser" zusätzlich die folgenden Lebensraumtypen:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Flachland-Mähwiesen,
- Hainsimsen-Buchenwälder,
- Sternmieren-Eichen Hainbuchenwälder und
- Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder.

Östlich der Ortslage von Weißig am Raschütz befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 148, die "Elligastbachniederung". Darin sind die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie anzutreffen:

- Natürliche eutrophe Seen,
- dystrophe Seen und Teiche,
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation,
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,
- feuchte Hochstaudenfluren,
- krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern sowie
- Stieleichenwald oder Hainbuchenwald.

#### SPA-Gebiete

Im Süden des Planungsraums, in der Gemeinde Lampertswalde, grenzt eine Zugachse von störungsempfindlichen Tierarten entlang von flussbegleitenden Niederungen an. Ein kleinräumiges Gebiet liegt auch innerhalb des Planungsraums. Ein EG-Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) sowie ein wassergebundener Vogelrastplatz sind zum Teil flächengleich mit dem vorgenannten Bereich und erstrecken sich am Südrand der Gemeinde Lampertswalde und weiterhin im südlichen Grenzbereich der Gemeinde Schönfeld. Es handelt sich hierbei



um den Mühlbacher Teich, den Dammmühlenteich und den Röhrichtteich, welche zur Zschornaer Teichgruppe (Teiche bei Zschorna, Nr. 32, Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete des RP) gehören. Das Schutzziel des SPA-Gebietes gilt dem Arterhalt des Seeadlers, zu dessen besonderem Schutz ein generelles Betretungsverbot dieser Flächen während der Frühjahrs- und Sommermonate ausgesprochen wurde.

Der westliche Bereich der Gemeinden Weißig am Raschütz und Lampertswalde sowie der südlichste Teil der Gemeinde Schönfeld sind teilweise als Vogelzugrastgebiet und - Zugkorridor für Offenlandarten ausgewiesen. (siehe Karte 6 des RP)

## Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Die Gebiete weisen eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes auf und haben eine besondere Bedeutung für die Erholung. Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Landschaftsschutzgebiete werden im Kapitel 8.1.2 vorgestellt.

## Naturschutzgebiete

Das NSG Linzer Wasser hat als Schutzzweck die Bewahrung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Pflanzenarten gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie definiert. Dies betrifft folgende Pflanzenarten: Große Moosjungfer, Grüne Kelljungfer und Schwimmendes Froschkraut. Zudem sind die Weißtanne, die Lausitzer Tieflandsfichte und das Breitblättrige Knabenkraut in ihrem Bestand zu erhalten und zu schützen.

Das NSG Linzer Wasser (Nr. 27) erstreckt sich östlich von Linz von der Gemeindegrenze bei Ortrand bis zum Galgenberg südöstlich von der Ortslage Linz.

Am östlichen Verlauf der Gemeindegrenze befindet sich im Bereich des Kaltenbachs das geplante NSG Nr. 30, Kaltenbachtal. Die Kernzonen des Naturschutzgebietes sind als Flächennaturdenkmale gesichert.

### Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte gefährdete Biotope, wie naturnahe Bachläufe oder Streuobstwiesen, stehen auch ohne Rechtsverordnung oder Eintragung in Verzeichnisse unter besonderem Schutz. Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.

Dies betrifft insbesondere die Änderung oder Aufgabe der bisherigen Nutzung oder Bewirtschaftung.

Die besonders geschützten Biotope nach § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes sind innerhalb der selektiven Biotopkartierung erfasst.

Gemäß § 21 (1) SächsNatSchG stehen folgende Biotope unter besonderem Schutz:

- magere Frisch- und Bergwiesen,
- höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume,
- Serpentinitfelsfluren,
- Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befindliche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sind nachfolgend aufgeführt:

- 1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- 2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- 3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- 4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- 5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- 6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.



Naturdenkmale

Naturdenkmale sind Einzelobjekte bzw. Flächen (Flächennaturdenkmale), die aus wissenschaftlichen oder landeskundlichen Gründen, zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder auf Grund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit unter Schutz gestellt werden. Eine Auflistung erfolgt

im Anhang 5.

Biotopverbund, Biotopvernetzung

Festgelegte Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die neben NSG, LSG, Natura 2000-Gebieten, Naturdenkmalen, GLB und Biotopen ebenfalls Kernflächen für Biotopverbunde

darstellen, werden im RP ausgewiesen und nachfolgend beschrieben.

Lampertswalde

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind im Regionalplan (Karte 2) u.a. entlang des Dobrabaches und des Quersabaches ausgewiesen, welche Kernflächen für Biotopverbunde darstellen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im Bereich Schmalwiesen, Bachwiesen, Zipfelwiesen, Grundbachwiese und Dürrwiese. Die Vorbehaltsflächen dienen als Verbindungsflächen zwischen den Kernflächen. Das Vorbehaltsgebiet von Quersa über Brockwitz bis Adelsdorf erweitert sich um das Gebiet

bis hin zum Spitalbach und Spitalteich.

Weiterhin sind einige Bereiche entlang des Baches aus Schönborn und des Baches vom Goldgrubenteich sowie der Raschütz als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. Hier dient das Vorbehaltsgebiet westlich und nördlich von Schönborn als

Verbindungsfläche.

In der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz sind gem. Karte 2 des RP das gesamte Gebiet von Ober- und Niederraschütz, die Bereiche um den Elligastbach sowie den Tränkengraben und ein Verbindungsstück zwischen Elligastbach und Tränkengraben auf Höhe des "Alten Fluss" als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese stellen die Kernelemente von Biotopverbunden dar. Da das gesamte übrige Gelände in der Gemeinde als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen ist, das als Verbundelement fungiert, sind bereits gute Ausgangsbedingungen für die Biotopvernetzung im Gemeindegebiet geschaffen.

Schönfeld

Dem Aufbau ökologischer Verbundstrukturen kommt durch den Nutzungsdruck auf die Landschaft und der damit einhergehenden zunehmenden Verinselung von Biotopen besondere Bedeutung zu.

Als Bestandteile des Hauptverbundes können die südlichen Abschnitte des Planungsraumes betrachtet werden, welche - orientiert an den Feuchtbereichen des Dammmühlen-, Röhricht- und Mühlbacher Teiches sowie der Unterläufe von Kalten- und Kettenbach - das Zschornaer Teichgebiet im Osten über den Ablauf der Dobra mit der Röderaue verbinden.

Ein weiterer regionaler Verbund, der sich ebenfalls an Feuchtbereichen orientiert, verläuft aus dem Raum Lüttichau kommend über die Waldgebiete bei Linz und dem Linzer Wasser folgend nach Norden zur Brandenburger Grenze.

Zudem sind die südlich gelegenen Feuchtbereiche am Dammmühlenteich mit den Bereichen westlich von Schönfeld in einem Biotopverbund, dieser folgt dem Goldgrubenwasser um südlich der Straße Fasanerie - Schönborn durch die feuchten Wiesen nach Nordwesten abzuschwenken.

Als ökologisch wertvoll und sehr landschaftsprägend sind die Bachauen des Kieperbaches und des Linzer Wassers mit ihren umgebenden Feuchtbereichen zu bewerten. Sie bilden gleichzeitig einen bandförmigen gewässerbegleitenden Biotopverbund durch den nördlichen Planungsraum.

Darüber hinaus gibt es Biotopverbindungen von örtlicher Bedeutung, wie z. B. in der weiteren Folge des Goldgrubenwassers zu den Waldgebieten südöstlich von Linz.

Die dargestellten Bereiche sind als Kernflächen von Biotopverbunden anzusehen, die durch als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft ausgewiesene Verbindungsflächen und elemente in den Gebieten großräumig um Böhla, westlich von Kraußnitz, südwestlich von Linz, rund um die Ortschaft Liega und südlich von Schönfeld im räumlichen Zusammenhang stehen.

7.1.5 Vorbelastungen

Im Folgenden werden die Beeinträchtigungen und Vorbelastungen für Pflanzen und Tiere dargestellt. Dies ist keine Wertung der Nutzungen, sondern lediglich eine fachliche Darstellung ihres Einflusses auf die Arten und Lebensräume im Planungsraum.

#### Landwirtschaft

Die größtenteils intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsraum wirkt sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Nährstoffeinträge, die durch Düngung verursacht werden verdrängen weniger nährstofftolerante Arten. Dies wirkt der Ausbildung kräuterreicher Ackerrandstreifen und artenreicher Blumenwiesen entgegen. Im Planungsraum wird das Grünland überwiegend intensiv bewirtschaftet. Dies betrifft auch einen großen Teil der Gewässerauen und somit auch potenziell artenreiche feuchte Wiesen. Zusätzlich erfolgt durch Düngung ein Nährstoffeintrag in die Gewässerläufe bzw. auch in angrenzende Lebensgemeinschaften der Waldränder.

Heute herrschen große, kaum gegliederte Ackerschläge vor. Hecken und Gebüsche haben sich nur vereinzelt erhalten. Kleine Gewässerläufe wurden verrohrt und die umliegenden Böden melioriert, um die Ackernutzung zu ermöglichen. Zu den verbliebenen Gewässern wird oft kein ausreichender Gewässerrandstreifen eingehalten.

#### **Forstwirtschaft**

Der größte Teil der Waldfläche im Planungsraum ist unabhängig von den jeweiligen Standortverhältnissen mit Kiefernkulturen bestockt. Die aktuell mit Nadelholz bestockten Forstflächen zeichnen sich durch Arten- und Strukturarmut aus. Sie bieten bei weitem nicht die standörtlich mögliche Lebensraumvielfalt. Diese Verarmung wird auch in der Ausbildung der Bodenvegetation und dem Vorkommen von Tierarten deutlich. Wichtige Merkmale für naturnahe Wälder, z. B. eine gemischte Altersstruktur (Ausnahme Buchen-Hallenwald) sowie stehendes und liegendes Totholz, fehlen meist oder sind nur in Ansätzen vorhanden. Damit ist der Lebensraum für totholzbewohnende Käfer und Höhlenbrüter stark eingeschränkt. Eine mögliche Aufforstung von waldnahen Wiesen zur Abrundung von Waldflächen und die Aufgabe wenig rentabler Flächen würden sich negativ auf die Lebensraumvielfalt auswirken. Die Bearbeitung der Wälder, besonders mit schwerem Gerät, verursacht Störungen in der bodennahen Flora und Fauna.

#### Wasserwirtschaft

Kleinere, wenig wasserführende Gewässer sind teilweise verrohrt, vor allem in den besiedelten Bereichen und in der Ackerflur, die offenen Abschnitte sind zu einem großen Teil begradigt. Ein gewässerbegleitender Gehölzbestand fehlt in größeren Abschnitten.

## Straßenverkehr, Siedlungen und Infrastruktur

Der Straßenverkehr ist eine besondere Gefährdung für wandernde Tierarten und solche, die innerhalb ihres Territoriums regelmäßige Streifzüge unternehmen. So sind von einem

starken Verkehr vor allem Amphibien und der Fischotter betroffen. Neben den Straßen stellen auch andere Verkehrs- und Siedlungsflächen Barrieren für wandernde Tierarten dar. Flächenversiegelung, Gebäudesanierung, Scherrasen auf intensiv genutzten Sportflächen und fremdländische Nadelgehölze in Ziergärten bedeuten einen zusätzlich Lebensraumverlust für die meisten Pflanzen- und Tierarten. Betroffen sind hiervon u. a. Igel, Schläfer, Fledermäuse, Eulen, Singvögel und Tagfalter. Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere gehen vor allem von folgenden Siedlungsbereichen aus: B 98, Autobahn und Ortsverbindungsstraßen und intensiv genutzte Siedlungsflächen.

## 7.2 Bewertung

Eine Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensräume erfolgt über die Biotoptypen. Sie werden hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere bewertet. Kriterien, die für die Bewertung verwendet wurden, sind Natürlichkeitsgrad, Regenerationsfähigkeit, Artenvielfalt, Größe und Vernetzung, Seltenheit und Vorkommen gefährdeter Arten. Ziel ist die Ermittlung von Schwerpunkten für die Verbesserung von Lebensräumen und um hierfür bedeutende Flächen darzustellen. Die Einteilung erfolgt in 3 Wertstufen (verändert nach dem Beispiel Landschaftsplan Großpostwitz/O.L.-Obergurig).

#### Wertstufe 1

sehr hoch bis hoch

Stark bis mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit langen bis mittleren Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, u. a. gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, sehr hochwertige Biotoptypen (Stufe 1), die gewissen Beeinträchtigungen unterliegen oder nicht optimal ausgebildet sind.

## Wertstufe 2

mittel

Weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen, verhältnismäßig rasch regenerierbar, als Lebensstätte eingeschränkte Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität

#### Wertstufe 3

gering bis sehr gering

Stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, geringe Bedeutung als Lebensstätte, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität sowie sehr stark belastete Flächen, versiegelt und teilweise kontaminiert

Stand: 30.11.2015

Das Ergebnis der Bewertung der im Planungsraum vorhandenen Biotoptypen stellt sich wie folgt dar:

#### Werstufe 1

Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Uferstaudenflure, gewässerbegleitende Gehölze, naturnahe Fließgewässer, natürliche Stillgewässer, mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Feuchtgrünland, Nassgrünland einschl. Streuwiese, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche, Laubmischwälder, Feuchtwälder, Bruchwälder

#### Wertstufe 2

Ländlich geprägte Wohngebiete, Ruderalflure, Kleingartenanlagen, Parkanlagen Nadelwälder (Forste), Teiche mit Verlandungsbereichen (natürliche Ausprägung), Wirtschaftsgrünland,

#### Wertstufe 3

Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Betriebsflächen, verrohrte Gewässerabschnitte, Rohstoffgewinnung, Sportflächen

### 7.3 Entwicklung

### 7.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Als wichtigstes Ziel wird im § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Sicherung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume genannt. Diese Aussage wird im § 2 BNatSchG präzisiert: "Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen."

Im § 3 BNatSchG ist die Schaffung eines Biotopverbundes festgelegt, durch den die "nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten" und auch die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen" erreicht werden soll. Für diesen Verbund sollen u. a. Naturschutzgebiete und geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG über weitere Landschaftselemente miteinander verknüpft werden. Der Verbund soll mindestens 10 % der Landesfläche umfassen.

Die rechtlichen Rahmenvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden im Sächsischen Naturschutzgesetz § 1 noch konkretisiert.

Um die o. g. Ziele zu erreichen, werden Schutzgebiete ausgewiesen. Dazu gehören z.B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale. Darüber hinaus sind im § 21 SächsNatSchG seltene und naturnahe Biotope angeführt, die auch ohne Verordnung einem Schutz unterliegen.

Durch die 1992 verabschiedete EU-Richtlinie 92/43/EWG soll ein europaweites Netz "Natura 2000" an repräsentativen natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen geschaffen werden. Die auf Grund dieser Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ausgewiesenen Flächen umfassen bestehende Schutzgebiete sowie weitere schutzwürdige Bereiche, um diesen Biotopverbund zu erreichen. Bauvorhaben, die FFH-Gebiete betreffen, müssen auf ihre Vereinbarkeit mit den Schutzzielen dieser Flächen geprüft werden. Für bestehende Nutzungen gelten keinerlei zusätzliche Einschränkungen. Eine regelmäßige Kontrolle der Schutzbegründung und -wirksamkeit ist vorgesehen. Die FFH-Richtlinie listet als Anhang Pflanzen- und Tier sowie Lebensraumtypen auf, die besonders geschützt werden sollen.

Durch den § 2 (2) BNatSchG wird die europäische Richtlinie in deutsches Recht überführt. Hier wird ausdrücklich auf die Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundes zur Unterstützung des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" hingewiesen. Diese FFH-Gebiete "sind zu erhalten und bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen, soweit wie möglich, wiederherzustellen".

Das europaweite Netz "Natura 2000" dient auch dem Schutz der im Anhang der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409 genannten Vogelarten.

Besonders gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen sind auch über die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (ArtenSchÜ) geschützt.

## 7.3.2 Leitbild

Das Leitbild für Arten und Lebensräume orientiert sich am naturräumlichen Potenzial und der besonderen Eigenart des Naturraumes, welche sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und der kulturhistorischen Entwicklung herleiten. Dabei muss die derzeitige Landnutzung berücksichtigt werden.

Die für die Landschaft im Planungsraum typischen Arten und Biotope sollen dauerhaft gesichert und entwickelt werden. Wichtige Lebensräume im Planungsraum sind die Fließgewässer und ihre artenreichen Grünländer in den Auenbereichen, sowie Feldgehölze und Hecken im Offenland. Die ländlich geprägten Siedlungsgebiete mit zahlreichen Streuobstwiesen sind ebenso zu erhalten. Wichtige großflächige Lebensräume sollen miteinander verbunden werden, um den Bestand von Pflanzen und Tierarten dauerhaft zu sichern. Beispiele für solche Biotopverbundsysteme sind ökologisch durchgängige Gewässerläufe, Grünlandauen der Fließgewässer, großflächige Wälder, Waldränder, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume.

Im Folgenden wird das Leitbild für die wichtigsten Lebensräume dargestellt.

## Fließgewässer

Bachläufe sollen in ihrem Verlauf stark mäandrieren können und die Gewässersohle soll ein Stein-, Kies- oder Sandbett aufweisen. Eine ufernahe natürliche Begleitvegetation soll sich entwickeln können.

#### Stillgewässer

Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung in die Teiche sollen vermieden werden. Die Teiche sollen von angrenzendem Ufergehölzen bzw. gestuften Verlandungszonen aus Röhricht und Feuchtgebüsch gesäumt werden.

#### Grünland/Ruderalflure

Die Grünland- und Ruderalflurbereiche sollen artenreich sein und in den Talauen sollen sich Feucht- und Nasswiesen ausbilden können.

#### Acker

Eine Extensivierung (Ökologische Bewirtschaftungsform) der landwirtschaftlichen Flächennutzung ist anzustreben, um die in der Agrarlandschaft verstreut liegende bzw. angrenzende wertvollen Biotope zu schonen. Von der Landwirtschaft nicht mehr benötigte Flächen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen für den Aufbau ökologischer Verbundstrukturen genutzt werden. Als Schutz vor Winderosion, zur Belebung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der ökologischen Situation soll die Schlaggröße der Ackerflächen verringert werden und Feldgehölze und Hecken angelegt werden.

#### Wald

Der vorhandene Waldbestand ist zu erhalten und sofern möglich zu erweitern. Generell ist auf eine Erhöhung des Laubholzanteils zu achten. Fremdländische Baumarten sollten nur in



begrenztem Umfang Anwendung finden. Die Schaffung naturnaher Waldbestände durch Erhaltung, Förderung und Wiedereinbringung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ist ein wichtiges Ziel. Die Waldränder sollen abwechslungsreich gebuchtet sein und einen gestuften Aufbau haben.

#### Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken

Die Acker- und Wiesenflächen sollen durch Baumgruppen, Solitärbäume, Feldgehölze und Hecken gegliedert werden. Die Baumgruppen und Hecken sollen mit kleinen Wäldchen und gestuften Waldrändern einen zusammenhängenden Biotopverbund bilden.

## Siedlung, Infrastruktur

Ländlich geprägte Siedlungsgebiete mit einem hohen Anteil von Streuobst, extensiv genutzten Wiesen, alten Bäumen, Gärten mit einheimischen Pflanzen und einem hohen Anteil unversiegelter Fläche sollen erhalten bleiben. Auf kleineren ungenutzten Flächen sollen sich Ruderalflure entwickeln können. Die Straßen sollen von Alleen oder Baumreihen gesäumt werden.

#### 7.3.3 Ziele

Aus dem Leitbild ergeben sich folgende Ziele zum Schutz und der Entwicklung von Arten und Lebensräumen.

## Fließgewässer/Stillgewässer

- Erhalt und Pflege bereits geschützter Fließgewässer, Erhalt reich strukturierter, weitgehend einer natürlichen Abflussdynamik unterliegender Fließgewässer, Gewässerrandstreifen von mind. 10 m (LSG und NSG);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität wie z.B. Verhinderung von Gewässerverschmutzungen durch Schadstoffeinträge (Landwirtschaft) mittels Gewässerrandstreifen etc., Klärung belasteter Gewässer;
- Ausbau ufernaher natürlicher Begleitvegetation;
- Öffnung verrohrter Fließgewässerabschnitte als mittel- bis langfristige Planung;
- Erhalt und Pflege von natürlichen Stillgewässern zur Förderung eines Lebensraumes für bestimmte Pflanzen- und Tierarten (z.B. Teiche am Linzer Wasser);

#### Wald

- Erhalt, Pflege, Entwicklung naturnaher Waldränder / -säume sowie Waldbestände;
- Erhalt von gebietstypischen Nassbereichen (Maßnahme NSG Linzer Wasser);
- Erhalt und F\u00f6rderung standortgerechter Baumarten (potentiell nat\u00fcrliche Vegetation: Mischw\u00e4lder);
- Erhalt und Pflege der Flächennaturdenkmale;
- Erhalt und Pflege der Wälder im Rahmen der Grundpflichten des Sächsischen Waldgesetzes (keine Rodungen, Belassen von Totholz etc.);

#### Landwirtschaft (Acker) /Offenland

- Anlegen von Hecken, Gehölzstreifen oder Baumreihen an geeigneter Stelle auf den großflächig ausgeräumten Agrarflächen zum Schutz vor Erosion, zur Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna und zur Erhöhung der Strukturvielfalt im Bezug auf das Landschaftsbild;
- Erhalt / Pflege (teils Ersatzpflanzungen) vorhandener Baumreihen oder Alleen;
- Anlegen neuer Baumreihen als Straßenbegleitgrün zur Förderung der Strukturvielfalt;
- Anlegen von Baumgruppen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und zur Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna (Biotopverbund);
- Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland zu extensiv genutztem Ackerland (Verringerung Größe Ackerschläge, Einhaltung Fruchtfolge etc.);
- Erhalt / Pflege von Feuchtbereichen an geeigneter Stelle zur Verbesserung des Vogelschutzes, der Artenvielfalt und der Biotopverbundplanung im Auenbereich;

#### Grünland/Ruderalflure

- Der Anteil an Dauergrünland sollte aufgrund seiner Bedeutung für Biotopverbindungen keinesfalls verringert werden. (Der Fortbestand des Weißstorchvorkommens ist maßgeblich vom Grünlandanteil der Landwirtschaftsfläche abhängig).
- Überflutungsbereiche und innere Trinkwasserschutzzonen sollten grundsätzlich als Dauergrünland bewirtschaftete werden.
- Die Begüllung von Dauergrünland ist zu vermeiden.



- Stand: 30.11.2015
- Entlang offener Fließgewässer und Quellbereiche sollten Randstreifen als Pufferzonen erhalten bleiben oder geschaffen werden, Auenbereiche sollten von Grünland gesäumt werden.
- Die Anlage von Monokulturen sollte weitgehend vermieden werden.
- Die Anwendung ökologisch verträglicher Bewirtschaftungsformen soll Grundwasser- und Oberflächenwasserverschmutzungen vermindern bzw. ausschließen.

### 7.3.4 Maßnahmen

Tabelle 9: Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume

Maßnahme	Erläuterung
Erhalt und Pflege von natürlichen Fließ- und Stillgewässern zur Förderung eines Lebensraumes für bestimmte Pflanzen- und Tierarten	Anlage und Pflege von extensiv genutzten Grünlandstreifen entlang von Bächen, Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen entlang von Fließgewässern und Stillgewässern als Gewässerschutz
Anlage und Pflege von extensiv genutzten Grünlandstreifen  (Das Sächsische Wassergesetz schreibt die Einhaltung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m von der Böschungsoberkante landseits außerhalb von Ortschaften und 5 m innerhalb von Ortschaften vor.)	Entlang der Bäche 10 m extensive Grünlandnutzung ohne Düngergaben oder sonstige Einträge. (Nährstoffeintrag vermeiden, Gewässerschutz, Lebensraum)
Pflanzung und Erhalt standortgerechter Gewässerbegleitender Gehölze Beispiel: Anlegen einer Pufferzone um den Spitalteich	Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen entlang von Fließgewässern und Stillgewässern als Gewässerschutz, Lebensraum und Verschattung (Verringerung Gewässererwärmung, Algen- und Krautbildung)  Standortgerechtes Ufergehölz an Bächen ist Schwarz-Erle, in geringerem Umfang auch Esche.
Erstellen von Grabentaschen zur Anpflanzung von Froschkraut (Rote-Liste-Art) an der Elligastbachniederung bei den Teichwiesen	10 m x 10m große Grabentaschen, zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und Aufwertung der Gewässerstruktur, Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands durch standortgerechte Verhältnisse.
Erhalt und Pflege artenreicher Wiesen	Umstellung auf extensive Bewirtschaftung
Intensives Wirtschaftsgrünland auf extensive Bewirtschaftung umstellen	z.B. keine Düngung (artenreicher), 1-2 mal jährliche Mahd oder Beweidung (Entwicklung Blüte und Samen), hoher Schnitt (Schutz

Maßnahme	Erläuterung			
	Kleintiere / Wiesenbewohner), zeitlich versetzte Mahd, Vernetzung von Lebensräumen			
Anlegen von Ackerrandstreifen	5- 10 m breite Streifen ohne Pestizideinsatz und geringer Düngung (Lebensraum Insekten, Reptilien und Vögeln), Vernetzung von Lebensräumen			
Anreicherung der Feldflur mit Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken	Pflanzung möglichst standortgerechter Einzelbäume, Baumgruppen bzw. Feldhecken z.B. Eichen und Linden (betrifft Lebensraum und Landschaftsbild)			
Anlage und Erhalt von Gehölzstreifen/Alleen an Straßen	Pflanzung standortgerechter Gehölze an Straßen und Wegen (Schaffung und Vernetzung von Lebensraum z.B. für Vögel)			
Waldumwandlung	Umwandlung der Nadelforsten in standortgerechte Eichen-Mischwälder, Förderung des heimischen Artenreichtums			
Schaffung gestufter Waldränder	Entwicklung von Krautsaum, Strauchschicht und Baumschicht, Förderung des Artenreichtums			
Nachhaltiger Ackerbau auf winderosionsgefährdeten Ackerflächen.	Erhaltung des Lebensraumes Boden.			
Erhalt typischer Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft (Streuobstwiesen).	Schaffung von Lebensraum für heimische Flora und Fauna durch Erhalt von Streuobstwiesen.			
Erhalt der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsflächen.	Durchgrünte und aufgelockerte Ortschaften dienen als Lebensraum für Flora und Fauna.			

# 8 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Der Begriff Landschaftsbild umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft und beschreibt den Erholungswert der Landschaft. Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Zur dauerhaften Sicherung sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften zu bewahren, sowie geeignete Flächen zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§1 Abs. 4 BNatSchG).

Für die Bestimmung des ästhetischen Eigenwerts (= Landschaftsbildqualität) werden im Einzelnen die Aspekte **Vielfalt, Naturnähe und Eigenart** verwendet. Sie sind für die planerische Betrachtung von Landschaften von Bedeutung.

Die Vielfalt des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Ausstattung des jeweiligen Landschaftsbildraumes mit Erscheinungen (Elemente und Strukturen wie z.B. Einzelbäume, Waldränder, Relief), die für den jeweiligen Landschaftsraum nach Art und Ausprägung landschaftsbildrelevant und naturraumtypisch sind (siehe auch Eigenart). Die Vielfalt eines Raumes setzt sich aus der Strukturvielfalt, der Reliefvielfalt und der Flächenvielfalt zusammen.

#### Strukturvielfalt:

Landschaftsbildwirksame Elemente sind z.B. Einzelbäume, Feldgehölze, Einzelhölzer. Unter Strukturen versteht man z.B. Hecken, Waldränder, Baumreihen, Bachläufe. Negativ wirkende Elemente und Strukturen (da weder naturräumlich noch natürlich gewachsen) sind z.B. Gewerbeflächen oder Hochspannungsleitungen.

### Reliefvielfalt:

Die Reliefvielfalt lässt sich anhand der Reliefenergie, Reliefform oder der Anzahl der vorhandenen Kleinformen erfassen und bewerten.

### Flächenvielfalt

Hierbei geht es darum, ob viele oder nur einzelne verschiedenartige Flächen vorhanden sind und ob die Flächenstruktur kleinteilig ist oder evtl. ausgedehnte einheitliche Flächen vorherrschen (Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Siedlungsflächen, Acker, Grünland, Wald).

Bei der **Naturnähe** geht es um die räumlichen Eigenschaften einer Landschaft, die von einem Durchschnittsbetrachter als "natürlich" empfunden werden. Sie ist abhängig von der Stärke des menschlichen Einflusses. Je intensiver die Nutzung desto weniger naturnah sind die Landschaftsausschnitte.

Gravierende Belastungen des Sichtfeldes (durch Schornsteine, auffällige Gebäudekomplexe, Hochspannungsleitungen, oberirdisch verlaufende Leitungen) wirken sich negativ auf die Naturnähe einer Landschaft aus.

Bei der **Eigenart** geht es um die Einzigartigkeit bzw. die charakteristische Prägung einer Landschaft. Die Eigenart einer Landschaft wird durch unterschiedliche Ausprägungen und Erscheinungen des Naturraumes wahrgenommen und beschreibt somit den unverwechselbaren Charakter einer Landschaft.

Diese Aspekte wurden bei der folgenden Bewertung und Beschreibung des Landschaftsbildes berücksichtigt.

#### 8.1 Bestand

Um die innerhalb des Planungsraumes bestehenden Unterschiede in der Landschaftsausstattung zu berücksichtigen, werden gleichartige bzw. in sich homogene Landschaftsbildräume gebildet.

Im Planungsraum lassen sich fünf unterschiedliche Landschaftsbildräume abgrenzen. Ihre Lage ist in der Karte Nr.2 Landschaftsbildräume dargestellt und mit Hilfe von Bewertungsbögen (siehe Kapitel 8.3) erfolgt eine genauere Beschreibung und Bewertung.

### 8.1.1 Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung

Die Erlebbarkeit bzw. das aktuelle Erholungspotential einer Landschaft für den Menschen ist abhängig von deren Zugänglichkeit und Einsehbarkeit. Für den Menschen ist das Landschaftsbild durch Ausblicke von den Siedlungsbereichen und von den für die Erholungsnutzung geeigneten Wegen und Straßen erfassbar.

Das Erholungspotential einer Landschaft ist das Leistungsvermögen der Landschaft, durch physische und psychisch positive Wirkungen beim Menschen eine körperliche und seelische Regeneration hervorzurufen und ihn durch ein ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild günstig zu beeinflussen (vgl. Marks et.al.1989)

Im Planungsraum befinden sich mehrere im RP als Gebiete mit hohem landschaftsästhetischem Wert ausgewiesene Standorte. Diese sind:

- westlich von Böhla das Gebiet um die Rosa-, Margareten-, Grünholz- und Kamillateiche,
- die Ortslage Böhla,
- ein Gelände westlich von Thiendorf entlang des Kaltenbachs,
- Schönfeld mit dem Schäferteich und dem Neuteich,
- der Röhrichtteich,
- der Mühlbacher Teich sowie
- Teile der Ortslagen von Oelsnitz und Niegeroda.

Großflächig unzerschnittene störungsarme Räume befinden sich nahezu im gesamten nördlich der B 98 gelegenen Teil des Planungsraums. Davon ausgenommen ist das "Dreieck", das zwischen Lampertswalde und Thiendorf liegt und im Süden von der B 98, im Westen von der Eisenbahnlinie und im Osten von der BAB A 13 begrenzt wird.

Die Orte Lampertswalde und Schönfeld stellen Siedlungskörper mit zerschneidender Wirkung dar, die übrigen Ortschaften im Planungsraum sind im RP als Siedlungskörper ohne zerschneidende Wirkung ausgewiesen.

Landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen oder Hanglagen befinden sich im Planungsraum:

- im Bereich nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze, bei dem dort gelegenen Weinberg sowie Huttenberg,
- südöstlich von Weißig am Raschütz (Dreiberg, 189 m Höhe),
- nordöstlich von Oelsnitz im Bereich des Galgenbergs (163 m hoch) und
- an der östlichen Gemeindegrenze von Schönfeld, nördlich von Liega im Bereich des gleichnamigen Galgenbergs (214 m Höhe).

Gemäß Karte B des Anhangs zum Regionalplan befindet sich an der Straße zwischen Adelsdorf und Brockwitz ein Aussichtspunkt mit Rundblick. Historische Alleen befinden sich als Teilabschnitte von Straßenzügen bei Brößnitz, Blochwitz, Brockwitz, Lampertswalde, vereinzelt zwischen Schönfeld und Linz sowie bei Kraußnitz und Böhla. Eine Parkanlage befindet sich in Schönfeld, in engem räumlichem Zusammenhang mit dem Schloss Schönfeld. Historische Sakralbauten sind in Oelsnitz, Blochwitz, Lampertswalde, Schönfeld und Linz anzutreffen. Ein historisches Schloss wird sowohl in Kraußnitz als auch in Schönfeld ausgewiesen. In Böhla und Oelsnitz befinden sich historische Herrenhäuser. Ein



historisches Windmühlengebäude ist im Norden von Weißig am Raschütz anzutreffen. Südlich von Kraußnitz befindet sich ein historisches Wassermühlengebäude sowie südlich von Liega die Kaltenbachmühle.

Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung liegen im Planungsraum im südlichen Randbereich von Lampertswalde entlang des Dobrabaches mit seinen Auen, die z.T. als LSG bzw. als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, sowie in einem nahezu das gesamte Gemeindegebiet von Schönfeld umfassenden Bereich. Schönfeld mit seinem Schloss und dem Schlosspark wurde im RP als "regional bedeutsamer Schwerpunkt des Erholungs- und Ausflugsverkehrs" ausgewiesen.

Touristische Einrichtungen sind im Planungsraum z.T. vorhanden. Diese bestehen aus Gastronomie und Beherbergungsmöglichkeiten, die sich vorwiegend im Bereich des Schönfelder Schlosses befinden. Zudem ist ein Reit-, Wander- und Radwegenetz vorhanden, das jedoch nicht als erschöpfend zu betrachten ist.

Das landschaftliche Relief im nördlichen Planungsraum, insbesondere im nordöstlichen Bereich von Weißig am Raschütz, übergehend in die Kleinkuppenlandschaft im Raum Liega / Linz, bietet Aussichtspunkte und Blickbeziehungen in die Landschaft.

Der Schieferberg im südöstlichen Teil des Raschütz verfügt über einen Aussichtspunkt, ein weiterer befindet sich zwischen Adelsdorf und Brockwitz.

Pensionen sind in Lampertswalde und Schönfeld anzutreffen, Gaststätten finden sich zudem auch in Kraußnitz, Weißig am Raschütz und Quersa.

Historisch gewachsene Ortsbilder mit z.B. siedlungstypischen historischen Ortsrandlagen sind in einer Vielzahl der im Planungsraum gelegenen Orte vorhanden.

Als kulturhistorisch bedeutsame Sehenswürdigkeit ist u.a. das Schönfelder Schloss zu nennen. Weiterhin sind die Kaltenbachmühle als historisches Sägewerk und die Windmühlen bei Weißig am Raschütz, Schönborn und Adelsdorf sowie die Finkenmühle am Linzer Wasser südlich von Kraußnitz aufzuführen.

## 8.1.2 Schutzgebiete

Eine Darstellung der Schutzgebiete erfolgte bereits in Kapitel 7 und in Karte Nr. 3. An dieser Stelle werden die Landschaftsschutzgebiete vorgestellt, weil diese für die Erholungseignung von besonderer Bedeutung sind.



Lampertswalde grenzt im südlichen Gemeindegebiet an das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet "Mittlere Röderaue und Kienheide".

Es erstreckt sich über in die östliche Nachbargemeinde und liegt mit einer anteiligen Fläche im südlichen Gemeindegebiet von Schönfeld. Neben der Kienheide schließt es den Teichkomplex Dammmühlen-, Röhricht- und Mühlbacher Teich, die Auenbereiche der Dobra sowie des Unterlaufes von Ketten- und Kaltenbach und die unmittelbar daran angrenzenden nördlich gelegenen Wald- und Grünlandbereiche ein. Mit seiner Teichlandschaft bietet dieser Naturraum gute Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt gefährdeter Biotope und günstige Lebensbedingungen für seltene, z. T. vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzenarten.

Der gesamte nördliche Teil des Gemeindegebiets von Schönfeld befindet sich bis zur Höhe südlich von Liega im LSG Strauch-Ponickauer-Höhenrücken, Nr. 29. Nach Westen hin wird das LSG von der BAB A 13 begrenzt und direkt angrenzend liegt die Gemeinde Lampertswalde, deren gesamter nördlicher Teil oberhalb von Weißig a. Raschütz und Oelsnitz ebenfalls im LSG Strauch-Ponickauer-Höhenrücken liegt.

Die Flächen und Objekte, die als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) Flächennaturdenkmale (FND) Naturdenkmale (ND) und Bodendenkmale ausgewiesen wurden, sind im Anhang 13.5 aufgelistet.

## 8.1.3 Wertgebende Faktoren und Beeinträchtigungen

In den bereits benannten Landschaftsbildräumen wurden folgende wertgebende Faktoren und Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungseignung während Begehungen vor Ort erfasst.

Wertge	Wertgebende Faktoren für das Landschaftsbild des Offenlandes				
	Landschaftsbildprägende Elemente, z.B. Alleen, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken und gewässerbegleitende Gehölze				
	Abwechslungsreichtum in der Feldflur, z.B. Wechsel der Nutzungsarten, Blumenwiesen, Feldraine				
	Reliefunterschiede, Aussichtspunkt, Gipfel				
80	Besondere Artenausstattung				
$\sim$	Naturnaher Flusslauf/Bachlauf/Stillgewässer				
Wertge	Wertgebende Faktoren für das Landschaftsbild des Waldes				
	Abwechslungsreichtum, z.B. altersgemischte Wälder, Altholz, Waldwiesen, gestufte Waldränder, Nassbereiche,				
km²	Großräumigkeit (unzerschnitten)				
	Reliefunterschiede, Aussichtspunkt, Gipfel				
\$ 62	Besondere Artenausstattung				
Wertge	Wertgebende Faktoren Siedlung				
00000	Regionaltypische Gebäude und Gebäudeensemble				
	Gute Durchgrünung				
	Gute Einbindung in die Landschaft, z.B. eingegrünte Siedlungsränder				
Wertgebende Faktoren Erholungseignung					
R	Zugänglichkeit der Landschaftsbildräume, Wegenetz, Wander- und Radwege				
	Kulturerlebnis, z.B. Mühlen, Kirchen				

#### Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

877 B

Naturerlebnis, z.B. bemerkenswerte Naturnähe

### Beeinträchtigungen



Visuelle Beeinträchtigungen

z.B. regionsuntypische, überdimensionierte Gebäude und Bauwerke, mangelnde Eingrünung



Akustische Beeinträchtigungen

z.B. Lärmdurch Straßen (Autobahn, B98,)



Einschränkungen in der Zugänglichkeit der Landschaft bzw. Beeinträchtigung der Wegequalität durch starken Verkehr

z.B. mangelnde Zuwegung, Einzäunungen

## 8.2 Bewertung

In der Bewertung werden die o. g. wertgebenden Faktoren den Beeinträchtigungen gegenübergestellt. Für den einzelnen Landschaftsbildraum werden die wertgebenden Faktoren für das Landschaftsbild, für die Erholungseignung bzw. die Beeinträchtigungen dargestellt, um auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsziele und –maßnahmen ableiten zu können. Bei der Bewertung des Landschaftsbildes werden für das Offenland, den Wald und die Siedlungsbereiche unterschiedliche Faktoren zugrunde gelegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht immer klar voneinander zu trennen ist, Für die Bewertung der Erholungseignung wird zusätzlich die touristische Infrastruktur betrachtet.



## 8.2.1 Bewertungsbögen für die einzelnen Landschaftsbildräume

#### Landschaftsbildraum I: strukturierte Agrarlandschaft

#### **Bestand und Bewertung**

Der im Nordwesten gelegene Landschaftsbildraum umfasst die Ortsteile Weißig am Raschütz, Oelsnitz- Niegeroda, Brößnitz und Blochwitz. Er ist geprägt durch den großen landwirtschaftlichen Flächen. Einige Erhebungen bilden landschaftsbildprägenden Kontrast zur ackerbaulich genutzten Ebene. Zahlreiche Streuobstwiesen, Obstgärten und Hausgärten existieren als dorftypische Elemente und sind Bindeglieder zwischen bebauter Ortslage und freier Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen betragen, sind nur vereinzelt, v. a. in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vorhanden. Vereinzelte Gräben und Teiche, wie der Tränkengraben (teilweise begradigt), Elligastbach und der Holzteich sind ebenfalls vorhanden. Das LSG "Strauch Ponickauer Höhenrücken" im Norden deckt einen Großteil des Landschaftsbildraums ab;

#### Wertgebende Faktoren Offenland

(	Т
Y	Н

Teilweise Baumreihen am Elligastbach (naturnahe Vegetation), Feldgehölze, Hecken, Obstbäume an Feldwegen, Baumreihen entlang der Kreisstraßen



Gewässerläufe, Feldraine teilweise vorhanden, Wechsel der Nutzungsarten, Wiesen



Aussicht vom Heideberg, Galgenberg auf Wiesenlandschaft und auf Oelsnitz, Hügelland, flachwellig



Holzteich, Teichmühle, Tränkengraben,

#### Wertgebende Faktoren Wald



Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen)

# km<sup>2</sup>





#### Wertgebende Faktoren Siedlung



Dreiseitenhöfe, landschaftsbildprägende Kirche

# Landschaftsplan der

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

	Gute Durchgi	rünung durch Obst	gärten					
	Eingegrünte Ortschaften	Siedlungsränder,	gute	Einbindung	in	die	Landschaft,	kleinteilige
Wertge	bende Faktore	en Erholungseignur	ng					
8								
8								
Beeintr	ächtigungen							
	Strommasten	ı, Kiesabbau						
	Kiesabbau							
Gesamtbewertung								
	Landschaftsbild die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereiche und die		die	mittel	gering			
Umgebung von Gehölzinseln und Baumreihen, geringwertig ist das								
	haftsbild der a uptverkehrsstra	usgeräumten Acke aßen)	rfläche	en, v. a. in de	r Na	ähe		
<u>Erholungseignung</u>				mittel	gering			

# Landschaftsbildraum II: Raschützwald **Bestand und Bewertung** Der Landschaftsbildraum umfasst das großflächige Waldgebiet um Niederraschütz und Oberraschütz von West nach Ost bis zur Autobahn. Das Waldgebiet besteht vorwiegend aus Kiefernforsten mit vereinzelten Laubwäldern wie z.B. Eichen-Mischwäldern. Im nördlichen Bereich um den Elligastbach sind auch Nassbereiche vorzufinden. Das Unterholz setzt sich überwiegend aus Heidelbeeren und Brombeeren zusammen. Es sind nur wenige gestufte Waldränder vorhanden. Wertgebende Faktoren Offenland Wertgebende Faktoren Wald Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen), gebuchtete Waldränder, Altholzbestand, Birkenbestand, Teilweise naturnahe Vegetation am Tränkegraben km<sup>2</sup> Geschlossen und großräumig Evtl. Turm auf Raschützberg, Schieferberg Elligastbach (Nassbereich FND), Tränkegraben nicht wasserführend, Wertgebende Faktoren Siedlung 00000 Wertgebende Faktoren Erholungseignung Waldsportplatz



# Landschaftsplan der

# Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Beeinträchtigungen					
Ummauertes ehemaliges Militärgelände (Raschützb	Ummauertes ehemaliges Militärgelände (Raschützberg)				
2					
Militärgelände eingezäunt					
Gesamtbewertung					
Landschaftsbild die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereich	he und mittel	mittel			
Altholzbestände, gebuchtete Waldränder, Großräumigkeit		•			
Erholungseignung	mittel	mittel			
roßflächiges Waldgebiet (Militärgelände nicht zugänglich)					

#### Landschaftsbildraum III: ausgeräumte Agrarlandschaft

#### **Bestand und Bewertung**

Der im Südwesten gelegene Landschaftsbildraum umfasst die Ortsteile Lampertswalde, Quersa, Schönborn, Brockwitz und Adelsdorf. Er ist durch das Industrie- und Gewerbegebiet um Lampertswalde, sowie der landwirtschaftlich genutzten Flächen stark anthropogen geprägt. Es dominieren Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen im Gewerbegebiet, die industriellen Anlagen der Fa. Kronospan bei Lampertswalde, die Abfallbehandlungsanlage und die Anlagen der Milcherzeugungsgenossenschaft in Quersa. Eine weitere dominante anthropogene Struktur weist der Verlauf der B98, sowie das Schienennetz des Regionalen Zugverkehrs quer durch den Landschaftsbildraum auf. Im großräumigen landwirtschaftlich genutzten Bereich sind straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vereinzelt vorhanden. Vereinzelte Gräben, Bäche, Teiche und deren uferbegleitende Vegetation sorgen für eine leichte Struktur im sonst eher eintönigen Landschaftsbildraum.

#### Wertgebende Faktoren Offenland

Baumreihen entlang der Kreisstraßen und der Bahnlinie, Abgrenzung durch den Raschützwald, wasserbegleitende Baumreihen z.B. am Quersabach (Erlen), Feldgehölze und Baumgruppen südlich von Quersa



Feuchtbereiche, Bachwiesen, Zipfelwiesen (südlich von Brockwitz)



Flachwellig



Schäferteich, Quersabach

## Wertgebende Faktoren Wald



Abgrenzung durch den Raschützwald mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen),

# km²



Schieferberg mit Blick auf Schönborn



## Wertgebende Faktoren Siedlung



Dreiseitenhöfe, landschaftsbildprägende Kirche



Gute Durchgrünung durch Obstgärten

#### Landschaftsplan der

#### Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Eingegrünte Siedlungsränder, gute Einbindung in die Landschaft, kleinteilige Ortschaften Wertgebende Faktoren Erholungseignung Windmühle in Schönborn Beeinträchtigungen Autobahn, Kronospan, Kamin vor Quersa, große Halle am östlichen Rand von Lampertswalde, südlich Kronospan gerade Waldkante, Kiefernforst, Bach aus Schönborn ohne Begleitgrün mit großem Stoffeintrag, Kiesabbau (Adelsdorf) Autobahn Zu Landschaftsbildraum IV. durch Gleisanlagen und Autobahn Gesamtbewertung Landschaftsbild Gering gering Erholungseignung Gering gering

#### Landschaftsbildraum IVa: Gewässergeprägte Landschaft, Nordöstlich

#### **Bestand und Bewertung**

Abwechslungsreiche Landschaft um Böhla. Kraußnitz, Linz und Liega östlich der Autobahn. Leichte Erhebungen bilden einen positiven Kontrast zu den ackerbaulich genutzten Flächen. Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen betragen, sind in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Waldbereiche häufig vorhanden. Einige Bachläufe und Teiche mit uferbegleitender Vegetation prägen diesen Landschaftsbildraum.

#### Wertgebende Faktoren Offenland



Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen, Baumreihen entlang der Kreisstraßen, Einzelbäume



Gewässerläufe, Wechsel der Nutzungsarten, Feuchtwiesen, Erlenbruch, Wiesen, Teilweise naturnahe Vegetation am Kieperbach (teilweise verlandet)



Aussicht vom Goldberg, Zeisigberg, Birkenberg Reliefunterschiede im Bereich Böhla, Kraußnitz und Linz



Rinder, Dammwild, Krähen, Bussard, Stare



Kieperbach, Linzer Wasser (NSG), Mühlteich, Zeisigteich, Goldgrubenteiche usw.

#### Wertgebende Faktoren Wald



Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen) verbesserungsbedürftige Waldränder, zum Teil gebuchtete Waldränder

# km²

Großflächiger Kiefernforst "Tiergarten" zwischen Linz und Liega



Weinberg, Galgenberg, Wolfsberg



#### Wertgebende Faktoren Siedlung



Dreiseitenhöfe



Gute Durchgrünung



Eingegrünte Siedlungsränder, gute Einbindung in die Landschaft, kleinteilige Ortschaften

# Landschaftsplan der

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Wertgebende Faktoren Erholungseignung					
R					
	landschaftsbildprägende Kirche				
\$P\$	NSG Linzer Wasser				
Beeintr	Beeinträchtigungen				
	Strommasten, Autobahn, Kronospan westlich von Liega				
?					
****	Private Fischteiche, Bahnlinie und Autobahn Landschaftsbildraum III.	angrenzend a	ın den		
Gesamtbewertung					
Landso	haftsbild haftsbild	mittel	Mittel		
Erholur	ngseignung	mittel	Mittel		

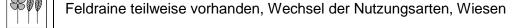
## Landschaftsbildraum IVb: Gewässergeprägte Landschaft Südlich

## **Bestand und Bewertung**

Der Landschaftsbildraum liegt südlich von Lampertswalde und Schönfeld. Im Süden befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG "Röderaue". Landschaftsgliedernde Elemente, die zur Auflockerung der Ackerflächen betragen, sind nur vereinzelt, v. a. in Form von straßen- und wegebegleitenden Baumreihen vorhanden. Die Gebiete um den Dammmühlenteich und den Röhrichtteich mit uferbegleitenden Gehölzen, sowie den Schilfbereichen dienen als landschaftsbildwirksame Strukturen und Elemente.

#### Wertgebende Faktoren Offenland

		Baumreihen	entlang	der	Kreisstraßen	und	Feldwegen,	Baumgruppen,	am
		Dobrabach und	Quersab	ach r	naturnahe Ufer	vegeta	ation, Erlen		
ī	Т								





## Wertgebende Faktoren Wald

Quersabach, Mühlbacher Teich

	Kiefernforst mit Laubbaumsaum (Birken, Eichen, Buchen) Dammmühlenteich im Wald, Nassbereich
km²	Kiefernforst südlich von Thiendorf

Graureiher

#### Wertgebende Faktoren Siedlung

## Wertgebende Faktoren Erholungseignung





# Landschaftsplan der

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Beeinträchtigungen			
Kronospan, Autobahnkreuz/hof Thiendorf			
2			
Gesamtbewertung			
Landschaftsbild die Einstufung mittel betrifft wenig beeinträchtigte Bereiche und die mittel Gerin			
Umgebung der Gewässerflächen, geringwertig ist das Landschaftsbild der vorhandenden Ackerflächen			
<u>Erholungseignung</u>	mittel	Gering	

## 8.3 Entwicklung

## 8.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Zu den Aufgaben der Landschaftsplanung gehört es, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Landschaften zu bewahren und zu entwickeln (vgl. § 1 BNatSchG, s. sinngemäß auch § 1 (1) SächsNatSchG). "Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zwecke der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen, und wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung gehören [...] auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur." (§ 2 BNatSchG (1) Nr. 13) "Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten." (§ 2 BNatSchG (1) Nr. 14)

#### 8.3.2 Leitbild

Im Regionalplan wurde festgelegt, dass der Landschaftscharakter für eine landschaftsbezogene Erholung erhalten bleiben muss. Landschaftsbildstörende Bebauungen sowie erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen sollen vermieden werden.

Weiterhin soll die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume durch die Einbindung von Siedlungen in die Umgebung erhöht werden, was durch die Pflege ortsnaher Streuobstwiesen sowie durch den Erhalt ortstypischer Bausubstanz (Vierseithöfe) erreicht werden kann.

Bereits mit der relativ früh begonnenen Besiedlung dieses Gebietes und der damit verbundenen Inanspruchnahme des Naturraumes wurde der Grundstein zum heute real vorhandenen Erscheinungsbild gelegt. Die umfassende und intensive land- wie auch forstwirtschaftliche Nutzung der Platten und Kleinkuppengebiete führte zur heutigen relativ "ausgeräumten" Agrarlandschaft bzw. zu monotonen Kiefernreinbeständen.

#### 8.3.3 Ziele

Hauptziel der Bauleitplanung ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Beachtung der historisch gewachsenen Ortslagen und deren harmonisches Einfügen in das Orts- und Landschaftsbild.

Neubauten im Innenbereich sollen sich der dörflichen Struktur anpassen. Ihre Funktion muss im Einklang mit den Nutzungsansprüchen der umgebenden Bebauung stehen.

Die Erhaltung der gewachsenen Ortsstruktur ist ein wichtiger Beitrag zur Wahrung der Identität der Ortschaften. Deshalb sollten bei nicht abwendbaren Abrissen von Gebäuden an dieser Stelle Ersatzbaukörper errichtet werden, die sich durch Gebäudestellung, Größe, Grundfläche, Proportion, Dachform, Farbgebung und Materialauswahl an der vorhandenen Bebauung orientieren und damit sowohl zur Erhaltung der Bebauungsstruktur als auch des Erscheinungsbildes beitragen.

Noch vorhandene intakte Ortsränder sollen mit ihren vorgelagerten Obstwiesen, Obst- und Nutzgärten in ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben. Sie stellen wichtige Bindeglieder zwischen Bebauung und Landschaft dar. Sie dienen der harmonischen Einbindung der Ortschaften in die Umgebung. Blickachsen auf Industriestandorte sind durch Sichtschutzpflanzungen zu verhindern.

Die Schaffung und der Erhalt von Wander-, Rad- und ggf. Reitwegenetzen durch die Verbindung bereits vorhandener Rad- und Wanderwege mit neuen Wegen ist zu fördern.

#### 8.3.4 Maßnahmen

Tabelle 10: Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes und der Erholung

Maßnahme	Erläuterung
Sichtschutzpflanzung und Erhöhung der Strukturvielfalt in der ausgeräumten Agrarlandschaft.	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken
Landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen sind in ihrer charakteristischen Ausprägung zu erhalten.	Keine Überbauung oder Zerstörung.
Für die Region typische Elemente/Bereiche der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind zu pflegen und zu erhalten (Streuobstwiesen).	Pflege und Anlage von Streuobstwiesen fördern die Landschaftsgestaltung und Erholung.
Erhalt der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsflächen.	Durchgrünte und aufgelockerte Ortschaften besitzen einen hohen Wert für

# Landschaftsplan der

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Maßnahme	Erläuterung
	Landschaftsbild und Erholung.
Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen.	Große Artenvielfalt sowie Naturnähe schaffen positive Naturerlebnisse.
Schaffung von Laub- bzw. Mischwäldern, gestufte Waldränder.	Erlebniswirkung durch artenreiche Wälder und strukturreiche Waldsäume.
Gehölzstreifen an stark befahrenen Straßen, Neupflanzung oder Ergänzung von Baumreihen und Alleen.	Anpflanzungen haben landschaftsgestalterische Funktion.
Erhalt und Pflege von natürlichen Fließ- und Stillgewässern.	Erhalt eines natürlichen und abwechslungsreichen Landschaftsbildes.

# 9 Gesamträumliche Entwicklungskonzeption

Die für die vorstehend genannten Schutzgüter formulierten möglichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Natur und Landschaft werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Einige Maßnahmen wurden nicht nur einem Schutzgut sondern mehreren Schutzgütern zugeordnet, da sie auch dem Erhalt und der Förderung verschiedener Schutzgüter dienen. Diese Maßnahmen werden nachfolgend zusammengeführt und erläutert.

Maßnahmenvorschläge, die durch eine geeignete Anpassung der geplanten Vorhaben in der verbindlichen Bauleitplanung zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen beitragen, jedoch kein Planungsinstrument der vorbereitenden Bauleitplanung darstellen (z.B. Durchführung eines Vorhabens außerhalb von Schutzgebieten), werden hier nicht aufgeführt. Diese Maßnahmenvorschläge sind in den Kapiteln zu den jeweiligen Schutzgütern beschrieben und sollen in der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Ebenfalls nicht aufgeführt werden Maßnahmen, die in der Vermeidung von umwelterheblichen Eingriffen bestehen (z.B. Vermeidung übermäßiger Versiegelung). Es werden lediglich solche Maßnahmen genannt, die eine aktive Gestaltung der Umwelt ermöglichen und somit auch als potenzielle Ausgleichsmaßnahmen für die im FNP geplanten Eingriffe (Vorhaben zur Errichtung von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen, gemischten Bauflächen bzw. Verkehrsflächen) in Betracht kommen.

Zu den dargestellten Maßnahmen wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben, welchen Zweck die Maßnahme erfüllt und welches Schutzgut bzw. welche Schutzgüter von den Maßnahmen betroffen sind. Sofern Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Maßnahmen erfolgen, werden auch diese dargestellt.

Die nachfolgenden Maßnahmen werden in der Karte Nr. 1 des Landschaftsplans dargestellt.

Tabelle 11: Maßnahmen der Entwicklungskonzeption und Auswirkungen auf die Schutzgüter der Kapitel 4 bis 8 incl. Wechselwirkungen

Lfd. Nr.	Maßnahme / Beschreibung	Schutzgüter
1	Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker und Grünland)	
	Erhalt der Regenerationsfähigkeit insbesondere von Böden mit niedrigen Ackerzahlen.	
	Herstellung von besseren Lebensbedingungen für Wiesenbewohner, Förderung des Artenreichtums.	Boden
	Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen.	Wasser
	Große Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie Naturnähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen begünstigt positives Naturerleben.	Arten / Lebensräume
	in Trinkwasserschutzgebieten.	Landschaftsbild / Erholung
	Reduzierung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen in das Grundwasser.	, and the second
	entlang von Fließgewässern.	
	Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge in die Fließgewässer durch extensive Nutzung von angrenzendem Grünland.	
2	Umwandlung von Kiefermonokulturen in standortgerechten Laubbzw. Mischwald,	
	Erhalt und Pflege standortgerechter Mischwälder,	Boden
	Schaffung gestufter Waldränder.	Klima
	Standortgerechter Laub- bzw. Mischwald bewirkt eine geringere Bodenversauerung bzw. Nährstoffdeposition als Kiefermonokulturen.	Arten / Lebensräume
	Ausgleichsfunktion des Waldes in lufthygienischer und thermischer Sicht.	Landschaftsbild / Erholung
	Herstellung einer Lebensgrundlage für heimische Artenvielfalt.	
	Hohe Erlebniswirkung durch artenreiche Wälder und strukturreiche Waldsäume.	
3	Anlegen von Gehölzstreifen an stark befahrenen Straßen u.a. im Bereich von ackerbaulich genutzten Böden sowie Neupflanzung oder Ergänzung von Baumreihen und Alleen.	Boden Klima Arten /
	Fernhalten verkehrsbedingter Schadstoffe von ackerbaulich genutzten Böden durch Gehölzstreifen.	Lebensräume
	Schutz vor Lärm und Schadstoffimmissionen.	Landschaftsbild / Erholung
	Beitrag zur Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen.	Emolarig

Maßnahme / Beschreibung	Schutzgüter
Landschaftsgestalterische Funktion der Bepflanzung.	
Konflikt: Teilweise Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche <sup>3</sup> .	
Anlage und Pflege von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen,	
Förderung und Erhalt standortgerechter gewässerbegleitender Gehölze (z.B. Schwarz-Erle / Esche). <sup>4 5</sup>	
Verringerung der Gewässererwärmung und somit der Algenbildung und Verkrautung. Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Ackerbau.	Wasser
Schaffung von differenzierten Lebensräumen für terrestrische und aquatische Lebewesen durch extensiv genutzte Grünlandstreifen gem. SächsWG (Anlegen von 10 m breiten extensiv genutzten	Arten / Lebensräume
Gewässerrandstreifen) bzw. Bestockung mit Wasserbegleitgehölzen. Schattenwurf an Uferbänken durch gewässerbegleitende Gehölze.	Landschaftsbild / Erholung
Vermeidung des erhöhten Nährstoffeintrags und der Beeinträchtigung von Gewässern und gewässernahen Lebensräumen durch nicht standortgerechte Nutzungen.	
Gewässerbegleitende Gehölze als landschaftsgestalterische Elemente.	
Beispiel: Anlegen einer Pufferzone um den Spitalteich.	
Konflikt: Teilweise Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 3.	
Anreicherung der Feldflur mit zusätzlichen Gehölzen als gliedernde Elemente auf großen Ackerschlägen, Verkleinerung der Schläge.	Boden
Verringerung der Winderosion durch Vegetation.	Arten /
Verringerung des Bodenabtrags durch kleinere Windangriffsflächen.	Lebensräume
Beitrag zur Schaffung / Vernetzung von heimischen Lebensräumen durch standortgerechte Vegetation.	Landschaftsbild / Erholung
Errichtung landschaftsgliedernder Elemente.	
Konflikt: Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 3.	
Erhalt und Pflege von naturnahen Fließ- und Stillgewässern. <sup>5</sup>	
Erhalt des Wasservorrates der Oberflächengewässer.	Wasser
Förderung von Lebensraum für bestimmte Pflanzen- und Tierarten.	Arten /
Erhalt eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes.	Lebensräume
	Landschaftsbild / Erholung
	Landschaftsgestalterische Funktion der Bepflanzung.  Konflikt: Teilweise Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche <sup>3</sup> .  Anlage und Pflege von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen, Förderung und Erhalt standortgerechter gewässerbegleitender Gehölze (z.B. Schwarz-Erle / Esche). <sup>4 5</sup> Verringerung der Gewässererwärmung und somit der Algenbildung und Verkrautung. Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Ackerbau. Schaffung von differenzierten Lebensräumen für terrestrische und aquatische Lebewesen durch extensiv genutzte Grünlandstreifen gem. SächsWG (Anlegen von 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifen) bzw. Bestockung mit Wasserbegleitgehölzen. Schattenwurf an Uferbänken durch gewässerbegleitende Gehölze. Vermeidung des erhöhten Nährstoffeintrags und der Beeinträchtigung von Gewässern und gewässernahen Lebensräumen durch nicht standortgerechte Nutzungen. Gewässerbegleitende Gehölze als landschaftsgestalterische Elemente. Beispiel: Anlegen einer Pufferzone um den Spitalteich. Konflikt: Teilweise Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche <sup>3</sup> .  Anreicherung der Feldflur mit zusätzlichen Gehölzen als gliedernde Elemente auf großen Ackerschlägen, Verkleinerung der Schläge.  Verringerung des Bodenabtrags durch kleinere Windangriffsflächen. Beitrag zur Schaffung / Vernetzung von heimischen Lebensräumen durch standortgerechte Vegetation. Errichtung landschaftsgliedernder Elemente. Konflikt: Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche <sup>3</sup> .  Erhalt und Pflege von naturnahen Fließ- und Stillgewässern. <sup>5</sup> Erhalt des Wasservorrates der Oberflächengewässer.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Brachlächen, Gewässer- und Ackerrandstreifen sowie Gehölzreihen und –säume die weiterhin Bestandteil der landwirtschaftlichen Betriebsfläche sind, werden entsprechend honoriert (EU-Agrarförderung, Greening, cross-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vor Planungsbeginn und Umsetzung der Maßnahmen am Dobrabach ist die LTV zwingend einzubeziehen.



<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die konkrete Planung und Ausführung der Maßnahmen sowie die Beachtung möglicher Auswirkungen auf die Unterwasservegetation sind Gegenstand der verbindlichen BLP.

Lfd. Maßnahme / Beschreibung Schutzgüter Nr. 7 Grabentaschen zur Wiederansiedlung Anlegen von Schwimmenden Froschkrauts <sup>6</sup> an der Elligastbachniederung bei Arten / den Teichwiesen. Lebensräume Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes der Rote-Liste-Art durch Anlegen standortgerechter Verhältnisse. 8 Anlegen von 5 - 10 m breiten Ackerrandstreifen. Verringerung der Erosion an winderosionsgefährdeten Standorten. Boden Schaffung von natürlichem Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Arten / Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen. Lebensräume Konflikt: Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche <sup>3</sup>. 9 Klima Erhalt der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsflächen. Arten / Förderung eines ausgeglichenen Temperaturverlaufs und eines guten Lebensräume Luftaustauschs. Landschaftsbild / Erhalt von Lebensraum für Flora und Fauna. Positiver Wert für Erholung Landschaftsbild und Erholung.

Abschließend ist festzustellen, dass es durch die Maßnahmen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter kommt, jedoch bestehen Konflikte in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung.

<sup>&</sup>lt;sup>[6]</sup> Schwimmendes Froschkraut (luronium natans), streng geschützt nach Bundesartenschutz-verordnung, in Sachsen vom Aussterben bedroht, deutlicher Bestandsrückgang in den letzten Jahren.



# 10 Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

## 10.1 Bestand und Bewertung

Die Betrachtung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter ist relevant als Datengrundlage für die Erstellung der strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme (siehe Kapitel 12) und wird daher in den LP aufgenommen,<sup>11</sup> obwohl diese im BNatSchG nicht als zu entwickelnde Schutzgüter genannt werden. Daher werden aus den rechtlichen Rahmenbedingungen abgeleitete Ziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter nicht dargestellt.

Eine Bewertung der Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter findet nicht explizit statt sondern ist im nachfolgend dargestellten Bestand enthalten, da ausschließlich der Bestand mit besonderem Wert aufgenommen wird.

Für das **Schutzgut Mensch** ist die Betrachtung der Faktoren Gesundheit im Sinne von Schutz vor Beeinträchtigungen, Wohnumfeld und landschaftsgebundener Erholung relevant.

Das **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** beinhaltet Objekte von kultureller Bedeutung (z.B. historische Gebäude, Denkmäler oder Grundflächen) und körperliche Gegenstände i.S. des § 90 BGB<sup>12</sup>. Daher werden in diesem Abschnitt ausschließlich Objekte und körperliche Gegenstände betrachtet.

**Tabelle 12: Bestand Schutzgut Mensch** 

Schutzgut Mensch		
Ausprägung	Bestand	
Gesundheit		
Wald mit besonderer Bedeutung für das Klima	besondere lokale Klimaschutzfunktion: Teil	
und den Immissionsschutz (Luftschadstoffe,	des westlich von Mühlbach gelegenen	
Geruch, Lärm)	Heidelbornholzes	
	besondere Immissionsschutzfunktion: östlich	
	von Liega, westlich von Liega und östlich der BAB	
	A 13 sowie östlich der BAB A 13 auf der Höhe	
	von Linz	
	besondere Lärmschutzfunktion: westlich von	
	Liega im Bereich der BAB A 13, westlich von Linz	

Schutzgu	ıt Mensch
Ausprägung	Bestand
	beidseitig der Autobahn und nördlich von Linz
Kaltluftsammelgebiete	alle größeren zusammenhängenden Freiflächen
Überschwemmungsgebiete	entlang des Dobrabachs auf dem Gebiet der Gemeinde Lampertswalde
Wohnumfeld	
Wohngebiete mit Gärten und Kleingartensiedlungen	nahezu in allen Ortslagen, zusätzlich ausgewiesene Kleingartenanlagen bei Linz, auf Liegaer und Schönfelder Flur, bei Adelsdorf und Lampertswalde sowie an der Ortslage von Weißig am Raschütz
Landschaftsgebundene Erholung	
Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung	westlich von Böhla, entlang des Linzer Wassers zwischen Böhla und Linz, südöstlich von Linz, östlich und westlich des Dammmühlenteichs, südwestlich von Quersa an der Gemeindegrenze, der gesamte Oberraschütz und Teile des Niederraschütz, westlich von Brößnitz, nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze, östlich von Liega über die Gemeindegrenze hinaus
Offenland mit hoher Erholungseignung	Baumreihen entlang von Kreisstraßen und Feldwegen, Baumgruppen; naturnahe Ufervegetation am Dobrabach, Quersabach, Kieperbach und Elligastbach; Teichlandschaft um Dammmühlenteich; Aussicht vom Mittelberg, Heideberg, Galgenberg, Goldberg, Zeisigberg, Birkenberg, z.T. Hügelland Feuchtbereiche, Bachwiesen, Zipfelwiesen (südlich von Brockwitz)
Schutzgebiete mit hoher Erholungseignung (LSG, Naturdenkmäler)	es existieren zwei großräumige LSG, diese sind das LSG Strauch-Ponickauer Höhenrücken sowie

Schutzgut Mensch			
Ausprägung	Bestand		
	das LSG Mittlere Röderaue und Kienheide, die		
	nahezu 50% des Planungsraumes einnehmen		
	Naturdenkmäler im gesamten Plangebiet		
	vorhanden, insbesondere im Oberraschütz, in der		
	südlichen Teichlandschaft östlich von Mühlbach,		
	in Gemeinde Schönfeld östlich BAB A 13		
Vorbelastungen			
Immissionen aufgrund von Industrie und Gewerbe	Relevante Standorte von Industrie, Gewerbe und		
	Bergbau		
Immissionen aufgrund von Verkehr	Gebiete entlang der BAB A 13 und der B 98		

Tabelle 13: Bestand Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Schutzgut Kultur- und Sachgüter			
Ausprägung	Bestand		
Historische und landschaftlich wertvolle Ortsbilder, Ausflugsziele, Aussichtspunkte, Kulturdenkmale	eine große Zahl von Ortsrändern im Plangebiet besitzt siedlungstypischen, historischen Charakter, Ausflugsziel ist z.B: das Schloss Schönfeld, Aussichtspunkte sind z.B. am Schieferberg sowie zwischen Adelsdorf und Brockwitz, Kulturdenkmale sind vielerorts anzutreffen (siehe Kapitel 13.1)		
Kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsbereiche, Siedlungselemente und Landschaftsbestandteile	einige Ortskerne im Plangebiet besitzen siedlungstypischen, historischen Charakter das Schloss Schönfeld und mehrere Kirchen sowie Mühlen sind kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, weitere Standorte sind z.B. Dreiseithöfe  als bedeutsame Landschaftsteile sind z.B. Streuobstwiesen zu nennen		

Schutzgut Kultur- und Sachgüter			
Ausprägung	Bestand		
Naturdenkmale sowie Einzelbäume, Baumreihen	diese Ausprägungen sind über das gesamte		
und Alleen	Plangebiet verteilt anzutreffen		
Archäologische Denkmale	Bodendenkmale sind in der Anlage 13.1		
	dargestellt		
Vorbelastungen			
Immissionsbelastung, Erschütterung durch stark	Aufkommen an LKW auf der B 98 bewirkt		
befahrene Straßen	Immissionen und Erschütterungen, die		
	möglicherweise Kultur- und Sachgüter in näherer		
	Umgebung belasten		
Flächenverbrauchende Nutzung in LSG	östlich von Brößnitz befindet sich Vorranggebiet		
	oberflächennahe Rohstoffe im LSG, auf		
	betreffendem Areal jedoch LSG-Festsetzung		
	ausgespart		

# 11 Vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinden (Flächennutzungsplan)

## 11.1 Geplante Siedlungserweiterungen

Die Gemeinden planen derzeit die Errichtung einiger Siedlungserweiterungen im Plangebiet. Diese werden nachfolgend mit Bezug zu den betroffenen Schutzgütern dargestellt.

Die möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden erläutert und naturschutzfachlich bewertet. Abschließend wird anhand von drei Kategorien eine Einschätzung gegeben, inwieweit die geplanten Baumaßnahmen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege Beeinträchtigungen darstellen.

## Kategorie 1: keine Einschränkungen bzgl. geplanter Bebauung

Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zuerwarten, geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind darstellbar.

### Kategorie 2: geringe Einschränkungen bzgl. geplanter Bebauung

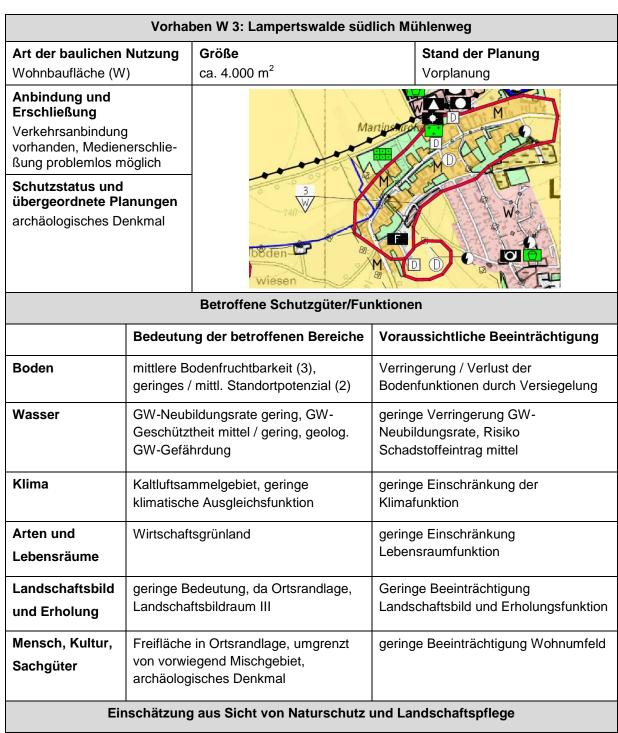
Die Baumaßnahme bewirkt z.T. wesentliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die Maßnahme sollte geeignet angepasst werden um die Beeinträchtigung zu verringern, geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind darstellbar.

## Kategorie 3: erhebliche Einschränkungen bzgl. geplanter Bebauung

Die Baumaßnahme bewirkt erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die nicht geeignet durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

In einer abschließenden Betrachtung der geplanten Siedlungserweiterungen ist festzustellen, dass die Maßnahmen den naturschutzfachlichen Zielen überwiegend nicht entgegenstehen, bzw. dass die erfolgenden Beeinträchtigungen ausgleichbar sind. Die wohnbaulichen Maßnahmen ergänzen z.T. die Ortsbilder und tragen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung bei. Die Standorte sind problemlos infrastrukturell und für den Verkehr zu erschließen. Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund der geplanten Bauvorhaben erforderlich werden, sind in der Karte 1 Entwicklungskonzept dargestellt. Das vorliegende Kapitel 11 dient als Datengrundlage für den Umweltbericht des FNP.

#### 11.1.1 Wohnbauflächen



## Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Relativ geringe Fläche versiegelt, Risiko Schadstoffeintrag sowie archäologisches Denkmal in Bauphase berücksichtigen, geführte NW-Versickerung, **Beeinträchtigungen ausgleichbar** 

Vorhaben W 7: östlich Schönfeld				
Art der baulichen Wohnbaufläche (W	Art der baulichen Nutzung Größe Stand der Planu		Stand der Planung Vorplanung	
Anbindung und Erschließung Verkehrsanbindung vorhanden, Medienerschlie- ßung problemlos möglich  Schutzstatus und übergeordnete Planungen keine		vorplanding  Vorplanding  Vorplanding  Vorplanding  Vorplanding		
		Betroffene Schutzgüter/Fur	nktionen	
	Bedeutur	ng der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung	
Boden	geringe/mittlere Bodenfruchtbarkeit (2), geringes/mittleres Standortpotenzial (2)		Verringerung / Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung	
Wasser	GW-Neubildungsrate mittel, GW-Geschütztheit mittel bis hoch, geolog. GW-Gefährdung		mittlere Verringerung GW- Neubildungsrate, Risiko Schadstoffeintrag mittel	
Klima	Kaltluftsammelgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion		geringe Einschränkung der Klimafunktion	
Arten und Lebensräume	Wirtschaftsgrünland		geringe Einschränkung Lebensraumfunktion	
Landschaftsbild und Erholung	geringe Bedeutung, LBR III		Geringe Beeinträchtigung Landschaftsbild und Erholungsfunktion	
Mensch, Kultur, Sachgüter	hohem landschaftsästhetischen Wert		geringe Beeinträchtigung Wohnumfeld, Sichtbeziehung zur Vegetation am Schäferteich betroffen	
Einschätzung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege				
Kategorie 2: ge	ringe Einsc	chränkungen		

## Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Mittlere Fläche versiegelt, Risiko Schadstoffeintrag in Bauphase berücksichtigen, geführte NW-Versickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, hohen landschaftsästhetischen Wert durch Bauweise berücksichtigen,

#### Beeinträchtigungen ausgleichbar



hohen landschaftsästhetischen Wert durch Bauweise berücksichtigen,

NW-Versickerung,

Beeinträchtigungen ausgleichbar

#### Einschätzung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

geringe Wohnumfeld

#### Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Fläche in Ortslage

Geringe Fläche versiegelt, Risiko Schadstoffeintrag in Bauphase berücksichtigen, geführte Niederschlagswasser (NW)-Versickerung,

#### Beeinträchtigungen ausgleichbar



Mensch, Kultur,

Sachgüter

Beeinträchtigung

#### 11.1.2 Gewerbliche Flächen

Art der baulichen N Gewerbliche Baufläch	•	Größe	Stand der Planung	
A  - ! al a al		ca. 140.000 m <sup>2</sup>	vorhabenbezogener B-Plan im Entwurf	
Anbindung und Erschließung Verkehrsanbindung, Medienrschließung anzupassen, z.T. ber vorhanden Schutzstatus und übergeordnete Plankeine		Betroffene Schutzgüter/Funktionen		
ı	Bedeutung der betroffenen Bereiche		Voraussichtliche Beeinträchtigung	
(	mittlere Bodenfruchtbarkeit (3), geringes/mittleres Standortpotenzial (2)		Verringerung / Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung	
	GW-Neubildungsrate mittel, GW-Geschütztheit mittel / hoch		mittlere Verringerung GW-Neubildungs- rate, Risiko Schadstoffeintrag gering	
	Kaltluftsammelgebiet, geringe klimatische Ausgleichsfunktion		geringe Einschränkung der Klimafunktion	
Arten und Lebensräume	Ackerland		geringe Einschränkung Lebensraumfunktion	
Landschaftsbild und Erholung	geringe Bedeutung, da LBR III		geringe Beeinträchtigung  Landschaftsbild und Erholungsfunktion	
Mensch, Kultur, F	Freifläche im Außenbereich ke		keine Beeinträchtigung Wohnumfeld	

## Einschätzung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

## Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Große Fläche versiegelt, geführte NW-Versickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, Beeinträchtigungen ausgleichbar, konkrete Forderungen von der Unteren Wasserbehörde liegen bereits vor.



Vorhaben G 4: Straße der MTS südwestlich Schönfeld				
Art der baulichen Nutzung Größe			Stand der Planung	
Gewerbliche Bauflä	äche (G)	ca. 11.000 m <sup>2</sup>	Vorplanung	
Anbindung und Erschließung  Verkehrsanbindung vorhanden, Medienerschlie- ßung anzupassen		ridsen M	M W W	
Schutzstatus und übergeordnete Pla keine		n Schafwies G Ness G S S S S S S S S S S S S S S S S S S		
Betroffene Schutzgüter/Funktionen				
	Bedeutur	ng der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung	
Boden	mittlere B	odenfruchtbarkeit (3),	Verringerung / Verlust der	
	mittleres	Standortpotenzial (3)	Bodenfunktionen durch Versiegelung	
Wasser	GW-Neub	oildungsrate gering , GW-	geringe Verringerung GW-Neubildungs-	
	Geschütz	theit gering	rate, Risiko Schadstoffeintrag hoch	
Klima	Kaltluftsa	mmelgebiet, geringe	geringe Einschränkung der	
	klimatisch	e Ausgleichsfunktion	Klimafunktion	
Arten und	Ackerland	I, Vorhaben überbaut Graben	geringe Einschränkung	
Lebensräume	z. Röhrich	ntteich (geringe Naturnähe)	Lebensraumfunktion	
Landschaftsbild		LSG und Gebiet mit hohem	geringe Beeinträchtigung	
und Erholung		tsästhetischen Wert, mittlere g, Randbereich von LBR IVb,	landschaftsgebundene Erholung, da	
	Nähe zu l	LBR III bereits angrenzendes Gewerbegebiet		
Mensch, Kultur,	keine Aus	weisungen	keine Beeinträchtigungen	
Sachgüter				

## Einschätzung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

#### Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Relativ geringe Fläche versiegelt, Risiko Schadstoffeintrag in Bauphase berücksichtigen, geführte NW-Versickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, hohen landschaftsästhetischen Wert durch Bauweise berücksichtigen, Beeinträchtigungen ausgleichbar



Vorhaben G 5: westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen			
Art der baulichen Nutzung	Größe	Stand der Planung	
Gewerbliche Baufläche (G)	ca. 71.000 m <sup>2</sup>	Vorplanung	
Anbindung und Erschließung	G	Steg-	
Verkehrsanbindung vorhanden, Medienerschlie- ßung anzupassen		wiesen	
Schutzstatus und übergeordnete Planungen	555	G	
z.T. auf archäologischem Denkmal	Dürrwiesen	Schafwi	

Betroffene Schutzgüter/Funktionen					
	Bedeutung der betroffenen Bereiche Voraussichtliche Beeinträchtig				
Boden geringe / mittlere Bodenfruchtbarkeit		Verringerung / Verlust der Bodenfunk-			
	(2), geringes / mittleres	tionen durch Versiegelung,			
	Standortpotenzial (2), teilweise auf	Vorbelastung aufgrund Altlasten-			
	Altlastenverdachtsfläche	verdachtsfläche			
Wasser	GW-Neubildungsrate mittel / gering,	geringe Verringerung GW-Neubildungs-			
GW-Geschütztheit gering		rate, Risiko Schadstoffeintrag hoch			
Klima Kaltluftsammelgebiet, geringe		geringe Einschränkung der			
klimatische Ausgleichsfunktion		Klimafunktion			
		geringe Einschränkung Lebensraumfunktion			
Landschaftsbild	Landschaftsbild geringe Bedeutung, da LBR III, bereits geringe Beeinträch				
und Erholung	ung vorbelastet durch B 98 und Gewerbe Landschaftsbild und Erholungs				
Mensch, Kultur,	Kultur, z.T. als archäologisches Denkmal geringe Beeinträchtigung				
Sachgüter	ausgewiesen				

## Einschätzung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

## Kategorie 2: geringe Einschränkungen

Große Fläche versiegelt, geführte NW-Versickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, Risiko Schadstoffeintrag / archäologisches Denkmal / Altlastenverdachtsfläche in Bauphase berücksichtigen, ggf. Umweltentlastung durch Altlastensicherung, -sanierung, Beeinträchtigungen ausgleichbar

Große Fläche versiegelt, Risiko Schadstoffeintrag in Bauphase berücksichtigen, geführte NW-Versickerung, insbesondere, wenn Einzugsbereich von Brunnenanlage betroffen, Verringerung der hydraulischen Belastung des Kaltenbachs durch Rückhaltung und Dosierung NS-Wasser, Nähe zu LSG sowie hohen landschaftsästhetischen Wert durch Bauweise berücksichtigen, Beeinträchtigungen ausgleichbar



# 11.2 Räumliche Verteilung der Kompensationsmaßnahmen

Bei den von der Gemeinde geplanten Siedlungs- und Bauflächenerweiterungen handelt es sich trotz der weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die Natur und Landschaft um einen Eingriff im Sinne des § 21 BNatSchG. Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, unvermeidbare Eingriffe durch geeignete Maßnahmen in Natur und Landschaft auszugleichen.

Im Flächennutzungsplan können nach § 5 Abs. 2a BauGB die Flächen, die zum Ausgleich für erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen sind, dargestellt werden. Direkte Maßnahmen, die in Art und Umfang zur Kompensation von Eingriffen dienen, werden erst in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft aufgelistet, die in den jeweiligen Gemeinden für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen werden und als Kompensationsmaßnahmen für geleistete Eingriffe genutzt werden können.

Tabelle 14: Kompensationsmaßnahmen

Art der Maßnahme	Lage	Als A/E-Maßnahme geeignet	Verantwortlich- keit
Anlage von Grabentaschen	Südöstlich von Weißig a. Raschütz	x	Investor
Anlage von Gehölz- reihen/Allee an Straßen <sup>[7]</sup>	Straße K8517 von Böhla nach	х	Kommune oder
Anlage von Gehölz- reihen/Allee an Straßen	Straße K8536 südlich Kraußnitz über Bahnlinie zur K8535	х	Kommune oder Investor
Umwandlung von Nadelforsten in Eichen- mischwälder	Im gesamten Gebiet des Oberraschütz bzw. Niederraschütz oder in der Kieper Heide möglich	х	Kommune, Forst
Schaffung gestufter Waldränder	estufter Im gesamten Gebiet des		Kommune, Forst
Umwandlung von intensivem Grünland/Acker in Extensives Grünland	Nördlich und südlich von Schönborn, nördlich von Quersa	X	Kommune, Landwirtschaft

<sup>[7]</sup> Bei den festgesetzten Ausgleichpflanzungen (Anlegen von Gehölzreihen/ Allee an Straßen) an der K 8517 und K 8536 zwischen Böhla und Kraußnitz ist die rechts neben der Straße liegende Trinkwasserleitung zu beachten. Der Schutzstreifen über der TWL ist von jeglicher Bepflanzung frei zu halten



Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH

Art der Maßnahme	Lage	Als A/E-Maßnahme geeignet	Verantwortlich- keit
Pflanzung standortgerechter	Quersabach südlich Quersa,	Х	Kommune,
Ufergehölze	Elligastbach westlich Weißig		Wasserwirtschaft

Die Kompensationsmaßnahmen können im gesamten Gemeindegebiet verwirklicht werden und stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang des Untersuchungsgebietes. Siehe auch Karte Entwicklungskonzept.

Weiterhin sollten auch archäologische Denkmalflächen, insbesondere auf Ackerschlägen, als Kompensationsflächen berücksichtigt werden, um diese durch eine Umwandlung in naturnahe Flächen nachhaltig zu schützen.

Die im Kapitel 9 vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen sollten nicht nur im Zusammenhang mit Eingriffen verstanden werden. Sie dienen zur Entwicklung einer ökologisch intakten Umwelt.

## Flächenpool und Ökokonto

Ein Flächenpool dient der Bevorratung von Flächen, auf denen Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen möglich wären. Es können z.B. Ausgleichsmaßnahmen mehrerer Eingriffe auf zusammenhängenden Flächen realisiert werden und dabei kann z.B. die Biotopverbundplanung unterstützt werden.

Das Ökokonto ist das Instrument zur Verwaltung eines Flächenpools, um den Bezug von Eingriff und Ausgleich herzustellen. Es wurde im Jahr 2007 mit § 9a des SächsNatSchG in Sachsen eingeführt und ist eine Sammlung von natur- und landschaftsverbessernden Maßnahmen die vorgezogen umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden unabhängig von einem Eingriff umgesetzt und können dann entsprechenden Bauvorhaben als Ausgleich und Ersatz angerechnet werden.

Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte führen die entsprechenden Kompensationsflächenkataster und verwalten diese Leistungen.

# 12 Strategische Umweltprüfung des Landschaftsplanes – Planinterne SUP

Nach den Bestimmungen des § 3 (1.a) Nr. 2 SächsUVPG (Anlage 2) ist für die Landschaftspläne der Gemeinden (entsprechend § 7 SächsNatSchG) eine obligatorische strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Für deren Durchführung ist gemäß § 9 (3) SächsUVPG zusätzlich zu den Darstellungen des Landschaftsplanes eine Erweiterung um

- die Darstellung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter,
- die Prüfung der Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern,
- eine Prüfung der Alternativen und
- ein Konzept zur Umweltüberwachung (Monitoring) erforderlich.

Die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter wurden bereits in Kapitel 10 in ihrem Bestand dargestellt und bewertet. Eine Prüfung der Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern (außer den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter) ist in Kapitel 9 erfolgt. Die Wechselwirkungen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter erfolgt im nachfolgenden Kapitel 12.1. Die Prüfung der Alternativen und die Darstellung der Umweltüberwachung erfolgen in den nachstehenden Kapiteln 12.2 und 12.3.

## 12.1 Umweltprüfung

Gegenstand der Umweltprüfung ist die Ermittlung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen der in Kapitel 9 (Gesamträumliche Entwicklungskonzeption) beschriebenen Maßnahmen auf die in den Kapiteln 4 bis 8 und 10 dargestellten Schutzgüter. Da in Kapitel 9 die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Schutzgüter der Kapitel 4 bis 8 und somit auch deren Wechselwirkungen beschrieben und bewertet wurden, ist damit bereits ein wesentlicher Teil der SUP geleistet worden. Die noch verbleibende erforderliche Prüfung der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie die Darstellung möglicher Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern wird nachfolgend durchgeführt.

Tabelle 15: Maßnahmen der Entwicklungskonzeption und Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter incl. Wechselwirkungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter
1	Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker und Grünland) in Trinkwasserschutzgebieten entlang von Fließgewässern.	positiv: Mensch naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Landschaftserleben auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter
2	Umwandlung von Kiefermonokulturen in standortgerechten Laub- bzw. Mischwald. Erhalt und Pflege standortgerechter Mischwälder. Schaffung gestufter Waldränder.	positiv: Mensch naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Landschaftserleben und klimatischen Ausgleich auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter
3	Anlegen von Gehölzstreifen an stark befahrenen Straßen u.a. im Bereich von ackerbaulich genutzten Böden sowie Neupflanzung oder Ergänzung von Baumreihen und Alleen.	positiv: Mensch, Kultur- und Sachgüter naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Landschaftserleben, Gesundheitswert durch Schutz vor verkehrsbedingten Immissionen Alleen sind z.T. kulturhistorische Landschaftselemente Teilweise Nutzungskonflikt mit landwirtschaftlichen Flächen Schutz von Gebäuden vor verkehrsbedingten Immissionen
4	Anlage und Pflege von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen.  Förderung und Erhalt standortgerechter gewässerbegleitender Gehölze (z.B. Schwarz-Erle / Esche).	positiv: Mensch naturgebundener Erholungs- und Gesundheits-wert durch positives Landschaftserleben Teilweise Nutzungskonflikt mit landwirtschaftlichen Flächen auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter
5	Anreicherung der Feldflur mit zusätzlichen Gehölzen als gliedernde Elemente auf großen Ackerschlägen, Verkleinerung der Schläge.	positiv: Mensch naturgebundener Erholungs- und Gesundheits-wert durch positives Landschaftserleben Nutzungskonflikt mit landwirtschaftlichen Flächen

Lfd. Maßnahme Auswirkungen auf die Schutzgüter Nr. Mensch, Kultur- und Sachgüter auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter positiv: Mensch 6 Erhalt und Pflege von naturnahen Fließund Stillgewässern. naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Landschaftserleben auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter 7 Anlegen von Grabentaschen zur positiv: Mensch Wiederansiedlung des Schwimmenden naturgebundener Erholungs- und Froschkrauts<sup>[8]</sup> [3] an der Gesundheitswert durch positives Elligastbachniederung bei den Landschaftserleben Teichwiesen. auswirkungsneutral: Kultur- und Sachgüter positiv: Mensch und Sachgüter 8 Anlegen von 5 - 10 m breiten Ackerrandstreifen naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Landschaftserleben Schutz der Straßenkörper vor Beschädigung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und vor Verunreinigung durch Feldbestellung Nutzungskonflikt mit landwirtschaftlichen Flächen auswirkungsneutral: Kulturgüter positiv: Mensch und Kulturgüter 9 Erhalt der aufgelockerten, durchgrünten Siedlungsflächen. naturgebundener Erholungs- und Gesundheitswert durch positives Wohnumfeld durchgrünte Siedlungsflächen stellen kulturhistorisch wertvolle Bereiche dar auswirkungsneutral: Sachgüter

Es ist festzustellen, dass durch die festgelegten Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgen. Allerdings bestehen teilweise Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

<sup>&</sup>lt;sup>[8]</sup> Schwimmendes Froschkraut (luronium natans), streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung, in Sachsen vom Aussterben bedroht, deutlicher Bestandsrückgang in den letzten Jahren.



Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH

## 12.2 Prüfung der Alternativen

Alternativen zu den festgelegten Maßnahmen sind dann zu prüfen, wenn sich durch die Maßnahmen vermeidbare Beeinträchtigungen der Schutzgüter (§ 15 (1) BundNatSchG) oder Konflikte zwischen den jeweiligen Schutzgütern ergeben. Durch die Maßnahmen entstehen zwar keine vermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter, jedoch ergeben sich potenzielle Konflikte mit der vorwiegend vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung. Dies ist bei den Maßnahmen Nr. 3, 4, 5 und 8 der Tabelle 11 (siehe auch Tabelle 15) der Fall. Die relevanten Maßnahmen betreffen das Anlegen von Gehölzen an Straßen, Gewässern, Ackerrändern und in der Feldflur.

Im Regionalplan werden sowohl die Belange des Erhalts und der Entwicklung der Landwirtschaft als auch die Schaffung von Gehölzstrukturen auf ausgeräumten Agrarflächen als Grundsätze bzw. Ziele definiert:

Entsprechend Grundsatz 12.01 des Regionalplans soll die Landwirtschaft "so erhalten und entwickelt werden. dass sie dauerhaft und nachhaltig ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, landschaftspflegerischen und ökologischen Aufgaben wahrnehmen und als ein leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor im europäischen Wettbewerb bestehen kann." In der Begründung zum Grundsatz heißt es: "Eine leistungsfähige und umweltgerechte Landwirtschaft soll nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Als Hauptlandnutzer (etwa 60 % der Gesamtfläche der Region) hat die Landwirtschaft neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und Rohstoffe dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung zu tragen. Im Freistaat Sachsen wird flächendeckend die umweltgerechte Landwirtschaft angestrebt."

Die festgelegten Maßnahmen (Anlegen von Gehölzen an Straßen, Gewässern, Ackerrändern und in der Feldflur) entsprechen dem Ziel Z 12.1.4 bzw. dem Grundsatz G 12.1.5 des Regionalplans, wonach "auf ausgeräumten Agrarflächen landschaftsgliedernde, autochtone Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft geschaffen werden sollen und Ackerflächen in winderosionsgefährdeten Gebieten unter Beachtung der Durchgängigkeit für landwirtschaftliche Großmaschinen und der Feldzufahrten mit Gehölzstrukturen versehen werden sollen."

Die Maßnahmen wurden unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft festgelegt, z.B.:

keine Zerschneidung von landwirtschaftlichen Nutzflächen,



- keine Behinderung der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge,
- kein Verlust von hochwertiger Ackerfläche (gering- bis mittelwertige Böden).

Daher ist festzustellen, dass die Maßnahmen den Anforderungen aus der Regionalplanung entsprechen. Die Umsetzung der Maßnahmen in der konkretisierenden verbindlichen Bauleitplanung (B-Pläne) ist durch individuelle Lösungen und unter Berücksichtigung ausreichend großer, ökonomisch zu bewirtschaftender Ackerschläge und der sinnvollen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Alternativen zu den festgelegten Maßnahmen bestehen daher lediglich in der Auswahl der Art der konkreten Maßnahme bzw. in der Auswahl des Standortes für die jeweilige Maßnahme.

## 12.3 Umweltüberwachung (Monitoring)

Nach den Bestimmungen des § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Für die Überwachung der Umweltauswirkungen des vorliegenden Landschaftsplans sind demnach die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld zuständig.

Entsprechend Anlage 1, Nr. 3 b zum BauGB sowie § 9 (3) Nr. 3 SächsUVPG sollen die geplanten Überwachungsmaßnahmen im Umweltbericht dargestellt werden.

Wie aus den Kapiteln 9 und 12.1 hervorgeht, liegen keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der Maßnahmen des Landschaftsplanes vor, es kommt lediglich zu Nutzungskonflikten. Es ist deshalb nicht erforderlich, ein Monitoringkonzept für den Landschaftsplan zu erstellen.

## 12.4 Hinweise zur strategischen Umweltprüfung des LP

Nach den Regelungen des § 3 (1a) SächsUVPG, Anlage 2 Nr. 1 i) ist für Landschaftspläne eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend des Anhangs 3 Nr. 1.8 des UVPG gilt dies ebenfalls für Flächennutzungspläne.

Die strategischen Umweltprüfungen des LP und des FNP sollen gemäß § 9 (3) Nr. 3 SächsUVPG verbunden werden, wenn sie im zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden. Dem wurde mit der Erstellung des vorliegenden LP sowie des FNP für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld entsprochen.



feld Stand: 30.11.2015

Das Untersuchungsgebiet für die durchgeführte SUP erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der in der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld zusammengeschlossenen Gemeinden. Eine mögliche Erweiterung des Untersuchungsgebietes kann nach Maßgabe der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens erfolgen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im FNP ist in Entsprechung zu § 14 i i.V.m. § 9 UVPG erforderlich. Gemäß § 4a (6) SächsUVPG ist das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der strategischen Umweltprüfung für den LP in § 9 (3) UVPG geregelt und ebenfalls erforderlich.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch

- die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens,
- die Auslegung der erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme während eines angemessenen Zeitraumes,
- die Einräumung der Möglichkeit zur Äußerung für die betroffene Öffentlichkeit sowie
- die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Entscheidung, die Zugänglichmachung des Inhaltes der Entscheidung mit Begründung und einer Information über Rechtsbehelfe der Öffentlichkeit.

Der LP wurde im zeitlichen Zusammenhang mit dem FNP aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte zusammen mit dem FNP. Daher wird zum zeitlichen Ablauf auf die Verfahrensvermerke und Hinweise auf der Planzeichnung des FNP verwiesen.



# 13 Anhang

# 13.1 Archäologische Denkmale

Tabelle 16: Archäologische Denkmale in den zwei Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

Site_ID	Gemarkung	Gemeinde	Тур	Zeit
44120-D-01	Blochwitz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44120-D-02	Blochwitz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44120-D-03	Blochwitz	Weißig a. Raschütz	Sonstiges	Mittelalter
44130-D-01	Brößnitz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44130-D-02	Brößnitz	Weißig a. Raschütz	Sonstiges	Neuzeit
44130-D-03	Brößnitz	Weißig a. Raschütz	Sonstiges	unbekannt
44160-D-01	Adelsdorf	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44350-D-01	Böhla	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-01	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-02	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44360-D-03	Kraußnitz	Schönfeld/R-G	Siedlung	unbekannt
44370-D-01	Lampertswalde	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44380-D-01	Mühlbach	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44380-D-02	Mühlbach	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-01	Linz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-02	Linz	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44410-D-03	Linz	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44460-D-01	Niegeroda	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44460-D-01	Niegeroda	Weißig a. Raschütz	Gräber	Metallzeit
44470-D-01	Oelsnitz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44540-D-01	Brockwitz	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44550-D-02	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Metallzeit
44550-D-04	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	unbekannt
44550-D-05	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44550-D-05	Quersa	Lampertswalde/R-G	Siedlung	unbekannt
44620-D-01	Schönborn	Lampertswalde/R-G	Siedlung	Mittelalter
44630-D-01	Liega	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44630-D-02	Liega	Schönfeld/R-G	Sonstiges	unbekannt
44640-D-01	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44640-D-02	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44640-D-03	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit

# Landschaftsplan der

## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Site_ID	Gemarkung	Gemeinde	Тур	Zeit
44640-D-04	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Siedlung	Metallzeit
44640-D-05	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Siedlung	Mittelalter
44640-D-06	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44640-D-07	Schönfeld	Schönfeld/R-G	Gräber	Metallzeit
44790-D-01	Weißig a. Raschütz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Mittelalter
44790-D-02	Weißig a. Raschütz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Neuzeit
44790-D-03	Weißig a. Raschütz	Weißig a. Raschütz	Gräber	Metallzeit
44790-D-04	Weißig a. Raschütz	Weißig a. Raschütz	Gräber	Metallzeit
44790-D-04	Weißig a. Raschütz	Weißig a. Raschütz	Siedlung	Metallzeit

## 13.2 Kulturdenkmale

Tabelle 17: Kulturdenkmale Lampertswalde

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958644 Adelsdorf	neben Nr. 4 Dorfstraße	-	Adelsdorf 39/1	Denkmal für den Wiederaufbau des Dorfes nach 1950, mit Ehrenhain; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Mahn- und Gedenkstätte)
08958646 Adelsdorf	Ortsausgang Skaup Eichenstraße	-	Adelsdorf 113; 37/5	VdN-Gedenkstein; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Denkmal)
08958645 Adelsdorf	Vor Nr. 26 Eichenstraße	-	Adelsdorf 55	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	bez. 1922 (Kriegerdenk- mal)
08958642 Adelsdorf	Eichenstraße	2	Adelsdorf 309	Holländermühle Adelsdorf Turmwindmühle; orts- und technikgeschichtliche Bedeutung	1856 (Mühle)
08958643 <b>Adelsdorf</b>	Eichenstraße	7	Adelsdorf 6/3	Transformatorenhäuschen; Zeugnis für Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 20 Jh. (Transformatore nstation)
08958660 Adelsdorf	Eichenstraße	23	Adelsdorf 2	Lehrbauernhof (ehem.) Wohnhaus mit Wirtschaftsanbau und Scheune eines Dreiseithofes, von bauhistorischer Relevanz und ortsgeschichtlicher Bedeutung für Wie deraufbau des Ortes, im Heimatstil	um 1920, im Kern älter (Bauernhaus)
08958657 Brockwitz	Straße nach Lampertswald -	-	Brockwitz 331	Denkmal für die Gefallenen des 2. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Kriegerdenk- mal)
08958655 Brockwitz	Dorfanger	17	Brockwitz 13	Wohnhaus eines Dreiseithofes; Fachwerk- Wohnhaus, Giebel massiv mit aufwendig gestaltetem Zwillingsfenster im Giebel, zeit- und landschaftstypischer Bau, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Halfte 19. Jh. (Bauernhaus)

	Ι.				5 (
Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958656 Brockwitz	Dorfanger	21	Flur Brockwitz 17	Wohnstallhaus eines ehemaligen Dreiseithofes; Fachwerk- Obergeschoss verputzt, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Halfte 19. Jh. (Wohnhaus)
08958659 Brockwitz	Dorfanger	25	Brockwitz 21/2	Scheune eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur in gutem Originalzustand, Holzkonstruktion verbrettert, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	2. Halfte 19. Jh. (Scheune)
08958828 Lamperts- walde	Straße zwischen Lampertswald e und Weißig a. Raschütz	-	Lampertswalde 359	Gedenkstein für die Opfer des Faschismus; ortshistorische Bedeutung	nach 1945 (Mahn- und Gedenkstätte)
08958648 Lamperts- walde	Bahnhofstraß e	44	Lampertswalde 478/6	Bahnhof Lampertswalde Bahnhofsgebäude, Güterschuppen und Toilettenhäuschen der Bahnhofsanlage; Bahnhofsensemble der Gründerzeit ohne Beeinträchtigung erhalten, Ziegelbauten dokumentieren den ursprünglichen Bauzustand, baugeschichtlich und eisenbahngeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Empfangsge- bäude)
08958647 Lamperts- walde	Ecke Neuer Weg Blockwitzer Str.	-	Lampertswalde 468/3	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)



Objekt Nim	Logo		Comorkuna	Bauwerksname	Detionung
Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück	Kurzcharakteristik	Datierung
31131311	oti diso	141.	Flur	Na Zoriai artoristik	
089586378 Lamperts- walde	hinter Nr. 7 Großenhainer Str.	-	Lampertswalde 17	Martinskirche Kirche (mit Ausstattung), mit Kirchhof (Nebenan- lage), Einfriedung, Grabmal und Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrie- ges; ortshistorische und städtebauliche Bedeutung, Wertigkeit für die Kultur- landschaft, schlichte Saal- kirche mit barockem Süd- turm, malerisches Ensem- ble mit Alter Schule und Pfarrhaus	1694 (Kirchturm) 1875-1876, im Kern alter (Kir- ehe), nach 1918 (Kriegerdenk- mal)
08958637 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	5	Lampertswalde 18	Alte Schule Schule mit Einfriedung, schlichtes Schulgebäude mit originalen Kellergewöl- ben und Resten des Sand- steinportals als Kirchschul- lehn und Alte Schule von ortshistorischer Bedeutung	bez. 1838 (Schule)
08958636 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	7	Lampertswalde 16/2	Pfarrhof mit Pfarrhaus, Seitengebäude und Einfriedung; Pfarrhaus mit verbrettertem Fachwerk- Obergseschoss, Seitengebäude in Fachwerkbauweise, weitgehend original erhaltenes Hofensemble von baugeschichtlicher ortshistorischer Bedeutung	18. Jh. (Pfarrhaus)
08958639 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	11, 11a	Lampertswalde 14/3; 14/4	Wohnhaus (Nr. 11, mit angebautem Stallgebäude), Seitengebäude (Nr. 11a, Ausgedinge mit Anbau) und Scheune eines Dreiseitenhofes, weitgehend original erhaltene zeit- und landschaftstypische Hofanlage, geschlossen erhalten, Wohnhaus der Gründerzeit, im Giebel Zwillingsfenster, Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Bauernhaus) 1917 (Scheune), bez. 1854 (Seitengebäu- de)



Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	Danorang
08958640 Lamperts- walde	Großenhainer Str.	19b	Lampertswalde 10/3	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes; weitgehend original erhaltenes Fachwerkgebäude, selten im Ortsbild, Fachwerk- Obergeschoss verputzt, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958641	nähe Nr. 1		Mühlbach	Wegestein;	19. Jh.
Mühlbach	Am Bach	-	18/1	verkehrshistorische Bedeutung	(Wegestein)
08958658 Quersa	Straße zwischen Brockwitz und Adelsdorf	-	Quersa 153	Sachgesamtheit Königlich Sächsische Triangulierung ("Europäische Gradmessung im Königreich Sachsen"); Station 32 Basisende Quersa Triangulationshaus; über Grundpfeiler erbautes Basishäuschen, technikund vermessungsgeschichtliche von großer Bedeutung	um 1820 (Triangulationss äule)
08958650 <b>Quersa</b>	bei Nr. 9 Hauptstraße	-	Quersa 54/1	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenk- mal)
08958651 <b>Quersa</b>	Hauptstraße	11b (be i)	Quersa 16/1	Transformatorenhäuschen; Zeugnis für Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte (Kriegerdenk- mal)
08958652 Quersa	Hauptstraße	58	Quersa 68	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur, weitgehend original erhaltener Putzbau mit Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08958654 Quersa	Hauptstraße	66	Quersa 74	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; original erhaltener Bau als Teil der alten Ortsstruktur, verputzter Bruchsteinbau mit Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1869 (Wohnstall- haus)



	Ι.		_		= .
Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	
08958634	gegenüber Nr.		Schönborn	Wegestein;	19. Jh.
Schön-	30	-	40/15	verkehrshistorische	(Wegestein)
born	Dorfstraße			Bedeutung	
08958630	Ecke Liegaer		Schönborn	Wegestein;	
Schön-	Straße	-	35	verkehrshistorische	(Wegestein)
born	Dorfstraße			Bedeutun	
08958628	vor Nr. 8		Schönborn	Denkmal für die Gefallenen	nach 1918
Schön-	Dorfstraße	-	29	des 1. Weltkrieges;	(Kriegerdenk-
born				ortshistorische Bedeutung	mal)
08958633			Schönborn	Seitengebäude (ohne	Anfang 19. Jh.
Schön-	Dorfstraße	1	17/1	Anbau) eines Dreiseithofes;	(Seitengebäu-
born		-		Relikt der ländlichen	de)
				Fachwerkbauweise,	40)
				baugeschichtlich von	
				Bedeutung	
08958649			Schönborn	Wohnhaus, Einfriedung und	um 1870
Schön-	Dorfstraße	2	18	Toreinfahrt eines	(Bauernhaus)
born	20110114110	_		Dreiseithofes; weitgehend	(2000)
				original erhaltener zeit- und	
				landschaftstypischer Bau,	
				schlichte gründerzeitliche	
				Putzfassade,	
				baugeschichtlich von	
				Bedeutung	
08958629			Schönborn	Seitengebäude	Mitte 19. Jh.
Schön-	Dorfstraße	13	36	(Wohnstallhaus ) eines	(Wohnstall-
born				Dreiseithofes; Relikt der	haus)
				ländlichen Bauweise aus	,
				der Mitte des 19. Jh.,	
				Obergeschoss Fachwerk,	
				Giebel massiv,	
				baugeschichtlich von	
				Bedeutung	
				-	
08958631		_	Schönborn	Wohnhaus (mit	bez. 1899
Schön-	Dorfstraße	23;	10/2	angebautem Stallgebäude)	(Bauernhaus);
born		23a		und Scheune eines	bez. 1885
				Dreiseithofes; weitgehend	(Scheune)
				original erhalten, zeit- und	
				landschaftstypische	
				Gebäude, Wohnhaus	
				aufwendig gestalteter	
				Gründerzeitbau,	
				baugeschichtlich und	
				wirtschaftsgeschichtlich von	
0007007			0.1	Bedeutung	1 1000
08958632			Schönborn	Gasthof zu Schönbom	bez. 1869
Schön-	Dorfstraße	26	12/2	Gasthof; reich gegliederte	(Gasthof)
born				Putzfassade, noch von	
				klassizistischer Wirkung,	
				baugeschichtliche und	
				ortshistorischer Bedeutung	
		1			



## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958635 Schön- born	Dorfstraße	31	Schönborn 369	Schönborner Windmühle Turmwindmühle, technikgeschichtliche Bedeutung	19. Jh. (Mühle)
08957876 Schön- born	Ziegeleistraß e	3	Schönborn 170/1	Ringofen Reste eines Ringofens der ehemaligen Ziegelei Schönborn; wahrscheinlich nach dem Hofmannschen System gebauter Brennofen, Bedeutung für Technik- und Produktionsgeschichte und von Interesse für Ortsgeschichte sowie landschaftsprägend	Letztes Viertel 19. Jh. (Ziegelbrenn- ofen)

Tabelle 18: Kulturdenkmale Weißig am Raschütz

Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	Ballorang
08958832 Blochwitz	Kuckucksberg -	-	Blochwitz 261	Grenzstein; Zeugnis der historischen sächsisch- preußischen Grenzziehung, landesgeschichtliche und vermessungstechnische Bedeutung	18. Jh. (Grenzstein)
08958805 Blochwitz	Brößnitzer Straße	7; 7a	Blochwitz 7/4; 7/1	Hofmauer eines Bauernhofes, mit Toranlage und Leutepforte davor zwei Linden; Relikt der ländlichen Bauweise im 18. Jh., straßenbildprägend und baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Toreinfahrt)
08958804 Blochwitz	Brößnitzer Straße	9	Blochwitz 6	Seitengebäude eines Dreiseithofes; Fachwerk- Wohnstallhaus, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Seitengebäu de)
08958803 Blochwitz	Ecke Brößnitzer Straße Hauptstraße	4	Blochwitz 2	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortsgeschichtlich von Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenk mal)
08958802 Blochwitz	Hauptstraße	6	Blochwitz 1	Kirche mit Ausstattung, Kirchhof (Nebenanlage) mit Einfriedung und zwei Grabmalen der Rittergutsfamilie Crome; äußerlich schlichte Saalkirche, an der Südseite gedrungener Turm mit mächtiger Haube, Inneres von höchstem malerischen Reiz, baugeschichtlich , kunstgeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	1668 (Kirche); 2. Hälfte 19. Jh. (Grabmale)
08958800 Blochwitz	Hauptstraße	16a	Blochwitz 25	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes (mit Nr. 16); Obergeschoss Fachwerk verputzt, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)

Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück	Kurzcharakteristik	Datierung
O'ttoto	oti diso		Flur	Tai Zoriai ai tai tai tai tai tai tai tai tai t	
08958801			Blochwitz	Wohnstallhaus eines	1. Hälfte 19.
Blochwitz	Hauptstraße	18a	26/1	Dreiseithofes (mit Nr. 18);	Jh.
	•			FachwerkWohnstallhaus,	(Wohnstall-
				Fledermausgaupen im	haus)
				Dach, original erhaltener	
				zeit- und	
				landschaftstypischer Bau	
				als Zeugnis bäuerlichen	
				Wirtschaftens,	
				baugeschichtlich von	
08958826			Blochwitz	Bedeutung Transformatorenhäuschen;	1. Hälfte 20.
	Sindlung	3	719	Zeugnis für die Elektrifizie-	1. папте 20.   Jh.
Blochwitz	Siedlung	(bei)	719	rung des Ortes, technikge-	(Transforma-
		(bei)		schichtlich von Bedeutung	torenstation)
08958831	nahe der		Brößnitz	Sächsisch-Preußischer	18. Jh.
Brößnitz	Teichmühle	-	139	Grenzstein, Läufer Nr. 13	(Grenzstein)
2.0.0	-		100	und Nr. 15	(31311231311)
				Zwei Läufersteine, zum	
				Grenzstein gehörend;	
				vermessungsgeschichtliche	
				Bedeutung	
08958827	nahe der		Brößnitz	Sächsisch-Preußischer	18. Jh.
Brößnitz	Teichmühle	-	138	Grenzstein Nr. 162	(Grenzstein)
	-			Grenzstein; Zeugnis der historischen sächsisch-	
				preußischen Grenzzie-	
				hung, landesgeschichtliche	
				und vermessungstech-	
				nische Bedeutung	
08958820			Brößnitz	Sächsisch-Preußischer	18. Jh.
Brößnitz	-	-	60	Grenzstein Nr.163	(Grenzstein)
				Grenzstein; Zeugnis der	,
				historischen Sächsisch-	
				preußischen	
				Grenzziehung,	
				landesgeschichtliche und	
				vermessungstechnische Bedeutung	
08958824	neben Nr. 13	1	Brößnitz	Straßenbrücke über den	1. Hälfte 19.
Brößnitz	Dorfstraße	-	110/8	Tränkebach; Stein bogen	Jh. (Straßen-
			1.0,0	brücke (Bruchstein),	brücke)
				baugeschichtliche	
				Bedeutung	
08959143			Brößnitz	Taubenhaus; weitgehend	19. Jh.
Brößnitz	Dorfstraße	1	38	original erhaltenes Zeugnis	(Taubenhaus)
		1		bäuerlichen Wirtschaftens,	
				kulturgeschichtlich von	
				Bedeutung	
		1			
		1			
		1			
		1			



OLIVE N			0	D	D.C.
Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück	Kurzcharakteristik	
			Flur		
08958825			Brößnitz	Seitengebäude (mit	um 1800
Brößnitz	Dorfstraße	7a	22/6	angebautem Backhaus)	(Seitengebäu
				eines Bauernhofes;	de)
				Zeugnis ländlichen	,
				Wirtschaftens als Teil der	
				alten Ortsstruktur,	
				Obergeschoss Fachwerk,	
				baugeschichtlich von	
				Bedeutung	
08958829			Brößnitz	Leiterhaus	19. Jh.
Brößnitz	Dorfstraße	9b	17	Wirtschaftsgebäude	(Leiterhaus)
2.0.52	20110114130		''	(Leiterhaus); seltenes,	(==::::::::;
				noch erhaltenes Beispiel	
				eines öffentlichen	
				Gebäudes zur	
				Unterbringung von Leitern,	
				ortsgeschichtlich von	
				Bedeutung	
08958822			Brößnitz	Stangemühle (ehem.)	bez. 1905, im
Brößnitz	Dorfstraße	15;	4/6; 4/5	Seitengebäude	Kernalter
	20110110110	15a	., 0, ., 0	(Wohnstallhaus), Scheune	(Mühle); um
		100		und Stallgebäude der	1850
				ehemaligen Wassermühle	(Scheune)
				sowie Hofpflasterung;	,
				weitgehend original	
				erhaltenes	
				Mühlenensemble von	
				ortshistorischer Bedeutung	
09300224	an der		Brößnitz	Friedhof Brößnitz	1924
Brößnitz	Friedhofs-		1	Grabmal Tenner und	(Grabmal);
	mauer	20		Kriegerdenkmal für die	nach 1918
	Dorfstraße			Gefallenen des 1. Weltkrie-	(Kriegerdenk
				ges auf dem Friedhof;	mal)
				SandsteinGrabmal mit	
				Inschrifttafel für Friedrich	
				Ernst und Anna Pauline	
				Tenner (Spender des	
				Friedhofsgrundes an die	
				Gemeinde), ortsgeschicht-	
				liche Bedeutung	
08958823			Brößnitz	Transformatorenhäuschen;	1. Hälfte 20.
Brößnitz	Dorfstraße	24	36	Zeugnis für die	Jh.
				Elektrifizierung des Ortes,	(Transformato
				technikgeschichtlich von	renstation)
00050005			A.P.	Bedeutung	40 "
08959023			Niegeroda	Wegestein;	19. Jh.
Niegeroda	-	-	233	verkehrshistorische	(Wegestein)
00050044	0.4	1	NP	Bedeutung	40 11
08958811	Ortsende,		Niegeroda	Wegestein;	19. Jh.
Niegeroda	hinter Nr. 36	-	441	verkehrshistorische	(Wegestein)
	Dorfstraße			Bedeutung	
08959010			Niegeroda	Wegestein;	19. Jh.
Niegeroda	Dorfstraße	1	30/1	verkehrshistorische	(Wegestein)
		(vor)		Bedeutung	
I		1	I	1	l l



Objekt Nr.	Logo		Comorkuna	Pouworkonomo	Detioning
Objekt-Nr: Ortsteil	Lage	NI-	Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortstell	Straße	Nr.	Flurstück	Kurzcharakteristik	
			Flur		
008958813			Niegeroda	Transformatorenhäuschen;	1. Hälfte 20.
Niegeroda	Dorfstraße	13	6	Zeugnis der Elektrifizierung	Jh.
				des Ortes,	(Transformato
				technikgeschichtlich von	renstation)
				Bedeutung	
08958812			Niegeroda	Wohnhaus (Nr. 35) und	um 1870
Niegeroda	Dorfstraße	35;	13	Seitengebäude	(Wohnhaus);
		36		(Wohnstallhaus, Nr. 36)	um 1850
				eines Bauernhofes;	(Wohnstall-
				Wohnhaus	haus)
				gründerzeitlicher	
				Massivbau, Seitengebäude	
				mit altem Portal, Teil der	
				alten Ortsstruktur,	
				baugeschichtlich von	
				Bedeutung	
08958817			Oelsnitz	Sächsisch-Preußischer	18. Jh.
Oelsnitz	-	-	536/1	Grenzstein, Läufer Nr. 14	(Grenzstein)
				Läuferstein, zum	
				Grenzstein gehörend;	
				vermessungsgeschichtliche	
				Bedeutung	
08958816			Oelsnitz	Sächsisch-Preußischer	18. Jh.
Oelsnitz	-	-	536/1	Grenzstein	(Grenzstein)
				Grenzstein; Zeugnis der	
				historischen sächsisch-	
				preußischen	
				Grenzziehung,	
				landesgeschichtliche und	
				vermessungstechnische	
				Bedeutung	
08958818			Oelsnitz	Häuslerhaus; Massivbau	um 1800
Oelsnitz	Am Bach	14	20; 22	mit seltenen	(Häuseranwe
				Holzfenstergewanden,	sen)
				einfaches Beispiel	
				ländlichen Wohnens,	
				baugeschichtlich und	
				sozialgeschichtlich von	
00050015			0.1.7	Bedeutung	
08958815			Oelsnitz	Rittergut Oelsnitz	im Kern um
Oelsnitz	Am Park	1; 2;	707; 701; 704/4	Herrenhaus (Nr. 1),	1770
		4		Gesindehaus (Nr. 2),	(Herrenhaus);
				Taubenhaus (zu Nr. 4) und	um 1800
				Park einer ehemaligen	(Gesinde-
				Rittergutsanlage;	haus); 1.
				Herrenhaus im	Hälfte 19. Jh.
				klassizistischen Stil, von	(Taubenhaus)
				baugeschichtlicher und	
00050044			Oolonitz	ortshistorischer Bedeutung	19. Jh.
08958814	A		Oelsnitz	Wegestein;	
Oelsnitz	Am	-	327/2	verkehrshistorische	(Wegestein)
	Sportplatz			Bedeutung	
		1	I		



## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08958819 <b>Oelsnitz</b>	Hauptstraße	21	Oelsnitz 316	Dorfkirche Oelsnitz Kirche (mit Ausstattung), Kirchhof mit Einfriedung, Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges und Glockenstuhl; von kirchengeschichtlicher und ortshistorischer Bedeutung	1866 (Kirche); nach 1918 (Kriegerdenk mal)
08958830 Weißig a. Raschütz	Am Forsthaus	4	Weißig a. Raschütz 66	Forsthaus mit Garten und Einfriedung; einfacher dreigeschossiger Putzbau, ortshistorische Bedeutung	1804 (Forsthaus)
08958807 Weißig a. Raschütz	An der Mühle	4 (bei)	Weißig a. Raschütz 340/1	Turmwindmühle; ortshistorische und mühlentechnische Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Mühle)
08958809 Weißig a. Raschütz	Dorfstraße	11	Weißig a. Raschütz 38	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes (mit Nr. 12); gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1893 (Wohnstall- haus)
08958808 Weißig a. Raschütz	Hauptstraße	17	Weißig a. Raschütz 23	Seitengebäude eines Dreiseithofes (mit Nr. 16); Fachwerk Wohnstallhaus, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Seitengebäu de)
08958833 Weißig a. Raschütz	Niegerodaer Straße	-	Weißig a. Raschütz 444	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

Tabelle 19: Kulturdenkmale Schönfeld

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957199 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbin- dungsstraße Kroppen – Heinersdorf	-	Böhla b. Ortrand 403	Sächsisch-Preußischer Grenzstein, Läufer Nr. 49 Läuferstein, zum Grenzstein gehörend; vermessungsgeschichtliche Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957198 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbindun gsstraße Kroppen – Heinersdorf	-	Böhla b. Ortrand 403	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 151 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957134 Böhla b. Ortrand	Ortsausgang Richtung Kraußnitz	-	Böhla b. Ortrand 414	Steinkreuz; frühneuzeitliches oder mittelalterliches Mord- und Sühnekreuz, ortshistorische Bedeutung	16./17. Jh. (Mord- und sühnekreuz)
08957197 Böhla b. Ortrand	in der Nähe der Kieperteiche	-	Böhla b. Ortrand 614	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 150 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957194 Böhla b. Ortrand	an der Ortsverbindun g Böhla- Ortrand -	-	Böhla b. Ortrand 80	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 152 Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	1. Hälfte 19. Jh. (Grenzstein)
08957131 Böhla b. Ortrand	Dorfstraße	27	Böhla b. Ortrand 12	Wohnstallhaus eine ehemaligen Dreiseithofes; gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, zeit- und landschaftstypisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1870 (Wohnstall- haus)
08957196 Böhla b. Ortrand	Oberweg	16 (bei)	Böhla b. Ortrand 67	Grenzstein Staatsforst Cosel Grenzstein; orts- und landesgeschichtliche Bedeutung	nach 1945 (Kriegerdenk mal)
08957195 Böhla b. Ortrand	Ecke Siedlungsweg Ortrander Straße	-	Böhla b. Ortrand 456/1	Läuferstein, zum Grenzstein gehö rend (?); vermessungs- und landesgeschitliche Bedeutung	19. Jh. (Grenzstein)

Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	
08957127 Böhla b. Ortrand	Ecke Siedlungsweg Ortrander Straße	-	Böhla b. Ortrand 466/3	Wegestein; verkehrshisto- rische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957133 Böhla b. Ortrand	Ortrander Straße	2	Böhla b. Ortrand 1/6	Rittergut Böhla b. Ortrand Herrenhaus und Seitengebäude eines ehemaligen Rittergutes; barockes Herrenhaus mit schönem Portal, ortshistorische Bedeutung, wissenschaftliche Dokumentation	Mitte 18. Jh. (Herrenhaus)
08957129 Böhla b. Ortrand	Straße Richtung Naundorf Pflaumen- allee	-	Böhla b. Ortrand 100	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957128 Böhla b. Ortrand	Pflaumen- allee	-	Böhla b. Ortrand 503	Wegestein; verkehrshisto- rische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957136 Kraußnitz	am Ortsausgang Richtung Kraußnitz-	-	Kraußnitz 61	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis der neuen Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	um 1865 (Grenzstein)
08957135 Kraußnitz	am Ortsausgang Richtung Kraußnitz	-	Kraußnitz 61	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Nr. 153 Grenzstein; orts- und landesgeschichtliche Bedeutung, Zeugnis für die Grenzziehung nach dem Wiener Kongress	um 1865 (Grenzstein)
08957123 Kraußnitz	an der Ecke zur Kreisstraße nach Linz Alte Blochwitzer Straße	-	Kraußnitz 116	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957120 Kraußnitz	Dorfstraße	2	Kraußnitz 26/1	»Gasthof Graf« Gasthaus und Seitengebäude eines Gasthofes; Gasthaus gründerzeitlicher Massivbau mit Zwillingsfenster im Giebel, Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	um 1900 (Gasthaus); Anfang 19. Jh. (Seitengebäu de)



Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	Dationaria
08957121 Kraußnitz	Dorfstraße	9	Kraußnitz 1	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes; eingeschossiger gründerzeitlicher Massivbau mit Drempel, Teil der alten Ortsstruktur, wissenschaftliche Dokumentation	2. Hälfte 19. Jh. (Wohn- stallhaus)
08957118 Kraußnitz	Finkenmühle nweg	3	Kraußnitz 3	Herrenhaus mit Park und Teich eines Ritter- gutes sowie Wasser- trog; schlichtes baroc- kes Herrenhaus mit ori- ginalem Portal und Wappenstein darüber, Teil der alten Ortsstruk- tur, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1771 (Herrenhaus)
08957137 Kraußnitz	Finkenmühle nweg	3 (bei)	Kraußnitz 3	Gedenkstein; erinnert an Errichtung der ersten Neusiedlung, ortshistori- scher Bedeutung	bez. 1935 (Gedenkstein)
08957122 Kraußnitz	Ponickauer Straße	-	Kraußnitz 240/1	Sächsisch-Preußischer Grenzstein Grenzstein; vermessungs- und landesgeschichtliche bedeutend, Zeugnis der Grenzentwicklung der sächsisch-preußischen Grenze	bez. 1754 (Grenzstein)
08957126 <b>Liega</b>	Hauptstraße	23	Liega 5/1	Wohnstallhaus und Einfriedung eines Bauernhofes; authentisch erhaltenes Bauernhaus als Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss Fachwerk verbrettert, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08957108 <b>Liega</b>	Kaltenbachw eg	1	Liega 69/6	Kaltenbachmühle Sägemaschine eines Sägewerkes; original erhalten und funktionstüchtige Sägemaschine des 19. Jahrhunderts, technikgeschichtlich bedeutsam	bez. 1892 (Maschine)



Objekt Nr.	Lago		Gemerkung	Bauwerksname	Dationung
Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück	Kurzcharakteristik	Datierung
J.131011	J		Flur	Tai Zonarantonotin	
08957125 <b>Liega</b>	Schönfelder Straße	1	Liega 19/1	Gasthof »Zum Wegweiser« Gasthaus (ohne Anbauten); schlichter Putzbau, ortshistorische Bedeutung	bez. 1928, im Kern wohl älter (Gasthaus)
08957154 <b>Linz</b>	-	-	Linz 1272/2	Sachgesamtheit Königlich Sächsische Triangulierung ("Europäische Gradmessung im Königreich Sachsen") Triangulationssäule; technikgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1863 (Triangula- tionssäule)
08957113 <b>Linz</b>	Dorfstraße	8	Linz 32	Dorfkirche Linz Kirche (mit Ausstattung); schlichte barocke Saalkirche mit Dachreiter, ortshistorische Bedeutung	1575 (Kirche); Ende 17. Jh. (Skulpturen); 1859 (Kanzelaltar)
08957116 <b>Linz</b>	Dorfstraße	10	Linz 33/1	Alte Schule Ehemalige Schule, heute Wohnhaus; einfacher Massivbau, Teil der alten Ortsstruktur in Kirchnähe, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Schule)
08957115 <b>Linz</b>	Dorfstraße	14	Linz 619/1; 1030	Friedhof Linz Zwei Grabmale und ein Kruzifix der Familie zu Münster sowie Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof; ortshistorische Bedeutung	19. Jh (Grabmal); 19. Jh. (Kruzifix); nach 1918 (Kriegerdenk mal)
08957114 <b>Linz</b>	Dorfstraße	25	Linz 34/1	Pfarrhaus mit Einfriedung; weitgehend original erhaltener zeit- und landschaftstypischer Putzbau, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1866 (Einfriedung)
08957110 <b>Linz</b>	Dorfstraße	34	Linz 24/1	Wohnhaus eines Dreiseithofes, ohne Anbau; Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Bauernhaus)
					]



Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	3
08957117 <b>Linz</b>	Dorfstraße	40	936	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk verputzt, baugeschichtlich und regionalgeschichtlich bedeutsam	um 1800 (Wohnhaus)
08957111 <b>Linz</b>	Dorfstraße	43	Linz 995a	Seitengebäude eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur an der ehemaligen Wasserburg, Putzbau, Giebelseite mit SandsteinFenstergewände n, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 18. Jh. (Seitengebäu de)
08957112 <b>Linz</b>	Dorfstraße	43 (neb en)	Linz 994/11	Wasserburg Linz (Sachgesamtheit) Einzeldenkmale der Sachgesamt- heit Wasserburg Linz: Umfassungs- mauer sowie zwei zuführende Brücken der ehemaligen Wasserburg (siehe Sachgesamtheitsliste - Obj. 09303821); orts- und siedlungsgeschichtlich bedeutend	11./12. Jh. (Wasserburg)
09303821 <b>Linz</b>	Dorfstraße	43 (neb en)	Linz 994/11	Wasserburg Linz (Sachgesamtheit) Sachgesamtheit Wasserburg Linz, mit Umfassungsmauer sowie zwei zuführende Brücken der ehemaligen Wasserburg (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08957112) und Wassergraben (Sachgesamtheitsteil); ortsund siedlungsgeschichtlich bedeutend	11./12. Jh. (Wasserburg)
08957200 <b>Schönfeld</b>	Ecke Am Schäferteich Fasanerie	-	Schönfeld 428	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08957147 Schönfeld	Freie Scholle	7	Schönfeld 89/1; 89/2	Inspektorenhaus (heute Wohnhaus) des ehemaligen Rittergutes; massiver gründerzeitlicher Putzbau mit Ziegelsteingliederung, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Gutsverwal- terhaus)



Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	a.o.ang
08957140 Schönfeld	vor Nr. 6 Großenhainer Straße	-	Schönfeld 173/9	Kursächsische Postmeilensäulen (Sachgesamtheit) Postmeilensäule (Ganzmeilensäule ); verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1722 (Postmeilen- säule)
08957141 <b>Schönfeld</b>	Großenhainer Straße	2	Schönfeld 47/1	Alte Schmiede Wohnhaus der ehemaligen Schmiede; Teil der alten Ortsstruktur, einfacher Türstock mit Schlussstein, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1778 (Wohnhaus)
08957139 Schönfeld	Großenhainer Straße	8	Schönfeld 36/1	Wohnhaus; weitgehend original erhaltener Klinkerbau der Gründerzeit, im Ortsbild singulär, baugeschichtlich von Bedeutung	1898 (Wohnhaus)
08957138 Schönfeld	Großenhainer Straße	34	Schönfeld 3/8	Wohnstallhaus und Auszugshaus eines Dreiseithofes; Teil der alten Ortsstruktur, Obergeschoss in Fach werkbauweise, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnstall- haus)
08957153 Schönfeld	Neben Nr. 19 Königsbrücke r Straße	-	Schönfeld 136/1	Friedhof Schönfeld Grabanlage mit Einfriedung auf dem Friedhof, darin drei Grabmale der Familie von Burg sowie ein Wappen; ortsgeschichtliche Bedeutung	1903-1931 (Grabanlage)
08957150 Schönfeld	Königsbrücker Straße	<b>2</b> a	Schönfeld 151/4	Wohnstallhaus eines Bauernhofes;Teil der alten Ortsstruktur, weitgehend original erhalten, mit FachwerkObergeschoss, baugeschichtlich von Bedeutung	1834 (Wohnstall- haus)
08957149 Schönfeld	Königsbrücker Straße	6a	Schönfeld 149/13	Auszugshaus eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur, sozialgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Auszugs- haus)



Objekt-Nr:	Lage		Gemarkung	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik	
08957143 Schönfeld	vor der Kirche Liegaer Straße	-	Schönfeld 50	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges und Erinnerungsstein mit Gedenkbaum auf dem Kirchhof; Wettin-Eiche erinnert an die Pflanzung der Eiche zum Jubiläum des Hauses Wettin, ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1889 (Gedenkstein Wettin Eiche); nach 1918 (Kriegerdenk mal)
08957142 Schönfeld	neben Nr. 7 Liegaer Straße	-	Schönfeld 50	Dorfkirche Schönfeld Kirche (mit Ausstattung); schlichte Saalkirche mit Satteldach und Westturm, wohl mittelalterlichen Ursprungs, von barocken Umbauten geprägt, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	Anfang 16. Jh., später überformt (Kirche); bez. 1710 (Taufschale); 1878 (Orgel)
08957144 Schönfeld	Liegaer Straße	7	Schönfeld 51	Alte Schule Ehemalige Schule (heute Wohnhaus); historistisches Gebäude, Putzfassade mit Mittelrisalit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1897- 1898 (Wohnhaus)
08957203 Schönfeld	Liegaer Straße	12a	Schönfeld 82	Pferdestall des ehemaligen Rittergutes; massiver Putzbau der Gründerzeit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Pferdestall)
08957152 <b>Schönfeld</b>	Liegaer Straße	31	Schönfeld 359/1	Ehemalige Reithalle; eine der wenigen erhaltenen Reithallen in Sachsen aus der Gründerzeit, ortsgeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Reithalle)
08957124 Schönfeld	Parkweg	9	Schönfeld 99	Ehemaliges Forsthaus (heute Wohnhaus); einfaches Zeugnis der Gründerzeit im Landhausstil, mit Fachwerkelementen, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1890 (Forsthaus)
08957151 Schönfeld	Schäferweg	4	Schönfeld 362	Wohnhaus; Teil der alten Ortsstruktur, Gründerzeitgebäude, baugeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnhaus)



OLIVE NE	I		01	D	D.C.
Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
08957146 Schönfeld	im Schlosshof Straße der Jugend	1; 3	Schönfeld 77/1	Schloss Schönfeld (Sachgesamtheit); Königsteine Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Schloss Schönfeld: drei Gedenksteine (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09302231); als Königsteine von ortshistorischer Bedeutung als Zeugnis für die Wettinische Jagdtradition im Schönefelder Wald	nach 1913 (Gedenk- stein)
08957145 Schönfeld	Straße der Jugend	1; 3	Schönfeld 75; 77/1; 92/5	Schloss Schönfeld (Sachgesamtheit) Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Schloss Schönfeld: Großes Schloss (Nr. 1), Kleines Schloss (Nr. 3), Remise, zwei Wirtschaftstrakte und Einfriedung mit Toranlage (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09302231); weitgehend original erhaltene Schlossanlage mit herausragender architektur-, kunst- und ortshistorischer Bedeutung, Großes Schloss (mit Sitznischenportal) im Stil der Neorenaissance, Architekt: Gotthilf Ludwig Möckel, Dresden	1882-1884, im Kern älter (Großes Schloss); 1560-1590 (Kleines Schloss); 1882-1884 (Wirtschafts- bauten)
09302231 Schönfeld	Straße der Jugend	1; 3	Schönfeld 74; 75; 77/1; 92/5; 98/1; 102; 103; 104/1; 105; 106	Schloss Schönfeld (Sachgesamtheit) Sachgesamtheit Schloss Schönfeld mit folgenden Einzeldenkmalen: Großes Schloss (Nr. 1), Kleines Schloss (Nr. 3), Remise, zwei Wirtschaftstrakte und Einfriedung mit Toranlage (siehe Obj. 08957145), drei Gedenksteine (siehe Obj. 08957146) sowie Schlosspark (Gartendenkmal); weitgehend original erhaltene Schlossanlage mit herausragender architektur-, kunst- und ortshistorischer und landschaftsgestaltender Bedeutung, Großes	1189-1893 (Schloss- park)



## Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

Objekt-Nr: Ortsteil	Lage Straße	Nr.	Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
				Schloss (mit Sitznischenportal) im Stil der Neorenaissance, Architekt: Gotthilf Ludwig Möckel, Dresden	
08957148 Schönfeld	Straße der Jugend	4	Schönfeld 66	Villa; singulär im Ortsbild, repräsentatives Gründerzeitgebäude mit Gesprenge-Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1910 (Villa)
08957201 Schönfeld	Straße der MTS	-	Schönfeld 171/1	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

## 13.3 Altlasten

Tabelle 20: Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet Lampertswalde und Schönfeld (Punktausweisungen)

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	AD ehem. Kiesgrube		nach Groß-Kmehlen Flst.	
85100013	(Richtg. Groß-Kmehlen)	Blochwitz	361	Altablagerung
85100015	Steinbruch 14/4	Brößnitz	Flst 14/ 4	Altablagerung
85100016	AD Steinbruch K I	Brößnitz	62/2, 64, 65, 67, 70, 71, 73	Altablagerung
85100026	neben AA 365 Skäßchen	Adelsdorf	Flst 203	Altablagerung
85100027	"Acker"	Adelsdorf	Flst 264	Altablagerung
85100028	Kiesgrube	Adelsdorf	Flst 267	Altablagerung
85100029	alter Dorfteich	Blochwitz	Flst.: 57	Altablagerung
85100030	2 Steinbruchrestlöcher	Brößnitz	101, 102	Altablagerung
85100071	Weißer Berg	Böhla b.O.	Flst.: 380 (vorher Kraußnitz)	Altablagerung
85100083	hinter Pinguin	Schönfeld	westl. Schönfeld	Altablagerung
85100085	Verfüllungen b. Ortrand	Böhla b.O.	244	Altablagerung
85100086	Kiesgrube Böhla	Böhla b.O.	104	Altablagerung
85100087	Garagenplatz	Kraußnitz	Flst. 167/ 4	Altablagerung
	Heizwerk Ortrand ehem.			
85100088	Kiesgrube	Kraußnitz	Flst. 118/ 1	Altablagerung
85100089	AD Zeisigberg	Kraußnitz	FlSt.: 63/ 1	Altablagerung
85100090	Kiesgrube Lüttichauer Forst	Böhla b.O.	Flst.: 343	Altablagerung
85100091	"Teichwiesen"	Lampertswalde	88 und 89	Altablagerung
	"Schiefer Weg am			
85100092	Bergsportplatz"	Lampertswalde	Flst 152	Altablagerung
85100093	Kiesgrube	Böhla b.O.	Flst.: 248	Altablagerung
85100101	Restloch Höltern	Linz	966	Altablagerung
85100102	Schönfelder Weg	Linz	Flst.: 1078	Altablagerung
85100103	am Forsthaus	Linz	Flst. 1259	Altablagerung
85100104	Kiesgrubenrestloch	Linz	Flst. 88, 98	Altablagerung
85100125	am Bahndamm	Quersa	Flst.: 176	Altablagerung
85100126	alte Kiesgrube	Brockwitz	Flst 215	Altablagerung
85100127	"Alte Kiesgrube"	Brockwitz	216	Altablagerung
85100128	"Grube Kiefernwäldchen"	Quersa	217, 218, 220, 221, 222	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100144	AD Kiesgrube	Schönborn	174, 176 und 558	Altablagerung
	Verbindungsweg Sch÷nborn		·	
85100145	- Liega	Liega	Flst.: 376/ 377	Altablagerung
85100146	Wiesenholz	Liega	Flst.: 371/ 372	Altablagerung
85100147	AD Schäferweg K II	Schönfeld	Flst.: T.v. 393/ 1	Altablagerung
	ehem. Kiesgrube südwestl.			
85100149	der Ortslage	Schönfeld	Flst. 785	Altablagerung
85100150	Fasanerie	Schönfeld	Flst. 400/1 u. 400/2	Altablagerung
85100151	An der B 98	Schönfeld	Flst. 557	Altablagerung
	AA "Fuchsloch" (473 + 475/			
85100409	Schönfeld)	Schönfeld	AA 573 und 574 / Schönfeld	Altablagerung
	Betriebsdep. Gummiwerk			
85100413	Ortrand	Kraußnitz	211,212,213/1-3,214/ 1-3	Altablagerung
			50m nördl. Straße n.	
85100424	AA "370 Schönfeld - Liega"	Liega	Schönfeld	Altablagerung
			südöstl. d. OL Schönfeld/ B	
85100428	AA "Sandberg" Schönfeld	Schönfeld	98	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100438	Tränkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100521	AA "Röhrichtteich"	Schönfeld	697	Altablagerung
85200013	ehem. Agrarflugplatz	Brößnitz	Blochwitzer Straße	Altstandort
85200014	Friedhof	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85200018	Stahlbau/Schlosserei Bauer	Weißig a. R.	Großenhainer Str. 1	Altstandort
85200019	Stellmacherei Schumann	Weißig a. R.	Hauptstr. 15	Altstandort
85200020	Schmiede Juhr	Blochwitz	Brößnitzer Str. 2	Altstandort
	ehem. Werkstatt und			
85200021	Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
	ehem. Werkstatt und			
85200021	Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
	ehem. Werkstatt und			
85200021	Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200023	ehem. Stallanlage	Blochwitz	Brößnitzer Str. 5	Altstandort
85200039	Kaltenbachmühle	Liega	Kaltenbachweg 1	Altstandort
85200082	ehem. VEB Obstbau	Mühlbach	Mühlbach Nr. 2	Altstandort



AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	Großröhrsdorf		·	
85200103	Gärtnerei Hübner	Schönfeld	Liegaer Str. 4	Altstandort
85200104	Metallbau Schuhmacher	Böhla b.O.	Ponickauer Str.	Altstandort
85200105	Schmiede Peschel	Liega	Liega	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200107	Tischlerei Palica	Linz	Dorfstr. 19	Altstandort
85200150	Malerfachbetrieb Paulick	Weißig a. R.	Dorfstr. 3	Altstandort
85200152	Metallbau Kunze	Brößnitz	Dorfstr. 8	Altstandort
85200153	ehem. Tankstelle	Niegeroda	Straucher Str.	Altstandort
	ehem. BHG bzw.			
85200169	Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
	ehem. BHG bzw.	'		
85200169	Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
	ehem. BHG bzw.			
85200169	Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
	ehem. BHG bzw.			
85200169	Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
85200172	ehem. BHG-Werkstatt	Lampertswalde	Bahnhofstraße 53	Altstandort
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
	Kfz-Wasch- und Pflegedienst			
85200178	Hoffmann	Lampertswalde	Großenhainer Straße 18	Altstandort



AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	Tief- und Kulturbau			
85200179	Mühlbach GmbH	Mühlbach	Am Bach 5	Altstandort
85200180	Agrar-Tankstelle	Lampertswalde	Bahnhofstraße	Altstandort
85200195	Friedhof	Oelsnitz	Hauptstr. 21	Altstandort
	Technikstützpunkt mit		•	
85200281	Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
	Technikstützpunkt mit			
85200281	Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
	Technikstützpunkt mit			
85200281	Tankstelle	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85200282	Schieß- und Übungsplätze	Weißig a. R.	Oberraschüz, FlSt. 496	Milit./Rüstungsaltlast
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 3	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 5	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 6	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 7	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 8	Altstandort
85201026	Stall- und Siloanlage	Blochwitz	Brößnitzer Straße	Altstandort
85201058	Agrarflugplatz	Brockwitz	Weg nach Adelsdorf	Altstandort
85201071	Maschinenbau Mischke	Lampertswalde	Bahnhofstraße 30	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
85201079	Agrar-Technikstützpunkt	Schönborn	Dorfstraße	Altstandort
85201080	Stallanlage	Schönborn	Liegaer Straße	Altstandort



## Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201081	Lagerhallen	Schönborn	Dorfstraße 33	Altstandort
85201082	Lagerhallen	Schönfeld	Freie Scholle	Altstandort
85201083	Schweinemastanlage	Liega	Straße nach Ponickau	Altstandort
	VEB Kreisbetrieb für	_		
85201085	Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
	VEB Kreisbetrieb für			
85201085	Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
	VEB Kreisbetrieb für			
85201085	Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201086	SERO-Lagerhalle	Schönfeld	Teichweg 6	Altstandort
	Außenlager des			
85201090	Textilmaschinenbaus Grh	Thiendorf	Kienmühle	Altstandort
85201091	Alttankstelle am Rittergut	Blochwitz	Im Rittergut	Altstandort
85201092	Getreidehalle mit Garagen	Brößnitz	-	Altstandort
85201093	ehem. Stallanlagen	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85201096	Schweinestall	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85201097	Stallanlagen	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85201098	Stallanlage	Blochwitz	Kmehlener Straße	Altstandort
85201099	ehem. Technikstützpunkt	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85201111	Werkstatt, Lagerhalle	Schönfeld	Großenhainer Str.	Altstandort
85201122	Rinderstall	Brößnitz	Straucher Straße	Altstandort
85201177	Betonwerk Grafe	Schönfeld	Großenhainer Str. 29	Altstandort
85201178	Lagerhalle für Armaturen	Kraußnitz	Ortrander Str.	Altstandort
85201248	Gartenbau Grell	Lampertswalde	Bahnhofstraße 34	Altstandort
85201249	Gartenbau Schumann	Lampertswalde	Friedenstraße 4	Altstandort
85201250	Gartenbau Vetter	Lampertswalde	Friedenstraße 2	Altstandort
85201251	Kläranlage der Gemeinde	Lampertswalde	östlich der Ortslage	Altstandort
3323:23:	Maschinenschlosserei		- Comon do Cholago	7
85201253	Schneider	Lampertswalde	Bahnhofstraße 37	Altstandort
	ehem.			
85201254	Forstwirtschaftsbetrieb	Lampertswalde	Am Bergsportplatz 3	Altstandort
85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85201256	Schmiede und Fahrzeugbau	Mühlbach	Am Bach 6	Altstandort



## Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	Bauer			
85201292	Schmiede Venus	Schönborn	Dorfstraße 24	Altstandort
85201293	Tischlerei Krause	Schönborn	Dorfstraße 8	Altstandort
85201294	ehem. Ziegelei Schönborn	Schönborn	Ziegeleistraße 3	Altstandort
85201295	Schmiede Hoyer	Schönfeld	Am Hang 2	Altstandort
85201296	Sattlerei Hunger	Schönfeld	Königsbrücker Str.	Altstandort
85201297	Fahrzeugbau Bauer	Schönfeld	Großenhainer Str. 2	Altstandort
85201298	Kfz-Werkstatt Schleinitz	Schönfeld	Königsbrücker Str. 15	Altstandort
85201299	Tischlerei Winkler	Schönfeld	Großenhainer Str. 21	Altstandort
	Einflugkontrolle N, FP		Straße nach	
85201305	Großenhain	Großenhain	Adelsdorf/Skaup	Milit./Rüstungsaltlast
85202016	ehem. Betonfertigteilwerk	Adelsdorf	Luchweg	Altstandort

Tabelle 21: Altlastenverdachtsflächen in den Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld (Flächenausweisungen)

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85100091	"Teichwiesen"	Lampertswalde	88 und 89	Altablagerung
85100128	"Grube Kiefernwäldchen"	Quersa	217, 218, 220, 221, 222	Altablagerung
	"Schiefer Weg am			
85100092	Bergsportplatz"	Lampertswalde	Flst 152	Altablagerung
85100026	neben AA 365 Skäßchen	Adelsdorf	Flst 203	Altablagerung
85100027	"Acker"	Adelsdorf	Flst 264	Altablagerung
85100028	Kiesgrube	Adelsdorf	Flst 267	Altablagerung
85200075	Flugplatz Großenhain	Adelsdorf	Flst 364	Altstandort
85100127	"Alte Kiesgrube"	Brockwitz	216	Altablagerung
85100125	am Bahndamm	Quersa	Flst.: 176	Altablagerung
85100144	AD Kiesgrube	Schönborn	174, 176 und 558	Altablagerung
85100029	alter Dorfteich	Blochwitz	Flst.: 57	Altablagerung
85100030	2 Steinbruchrestlöcher	Brößnitz	101, 102	Altablagerung
85100438	Trönkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung
85100015	Steinbruch 14/4	Brößnitz	Flst 14/ 4	Altablagerung
	Verbindungsweg Schönborn			
85100145	- Liega	Liega	Flst.: 376/ 377	Altablagerung
85100016	AD Steinbruch K I	Brößnitz	62/2, 64, 65, 67, 70, 71, 73	Altablagerung
85100126	alte Kiesgrube	Brockwitz	Flst 215	Altablagerung
	ehem. Kiesgrube südwestl.			
85100149	der Ortslage	Schönfeld	Flst. 785	Altablagerung
85100521	AA "Rörichtteich"	Schönfeld	697	Altablagerung
	AA "Fuchsloch" (473 + 475/			
85100409	Schönfeld)	Schönfeld	AA 573 und 574 / Schönfeld	Altablagerung
85100151	An der B 98	Schönfeld	Flst. 557	Altablagerung
			südöstl. d. OL Schönfeld/ B	
85100428	AA "Sandberg" Schönfeld	Schönfeld	98	Altablagerung
85100147	AD Schöferweg K II	Schönfeld	Flst.: T.v. 393/ 1	Altablagerung
	AD ehem. Kiesgrube		nach Groß-Kmehlen Flst.	
85100013	(Richtg. Groß-Kmehlen)	Blochwitz	361	Altablagerung
85100150	Fasanerie	Schönfeld	Flst. 400/1 u. 400/2	Altablagerung
85100089	AD Zeisigberg	Kraußnitz	FlSt.: 63/ 1	Altablagerung
85100438	Trönkegraben	Weißig a. R.	Flst. 332 und 333	Altablagerung

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	Einflugkontrolle N, FP		Straße nach	
85201305	Großenhain	Großenhain	Adelsdorf/Skaup	Milit./Rüstungsaltlast
85200282	Schieß- und Übungsplätze	Weißig a. R.	Oberraschütz, FlSt. 496	Milit./Rüstungsaltlast
	NVA-Kasernen- und		Straße nach	
85200176	Ausbildungsobjekt	Weißig a. R.	Blochwitz/Lampsw.	Milit./Rüstungsaltlast
	ehem. BHG bzw.	_		
85200169	Agrochemisches Zentrum	Lampertswalde	Bahnhofstraße 48a	Altstandort
	EDELHOFF Entsorgung			
85200972	GmbH	Quersa	Mühlbacher Weg 3	Altstandort
85201079	Agrar-Technikstützpunkt	Schönborn	Dorfstraße	Altstandort
	Tief- und Kulturbau			
85200179	Mühlbach GmbH	Mühlbach	Am Bach 5	Altstandort
85200180	Agrar-Tankstelle	Lampertswalde	Bahnhofstraße	Altstandort
	VEB Kreisbetrieb für			
85201085	Landtechnik	Schönfeld	Straße d. MTS	Altstandort
85201297	Fahrzeugbau Bauer	Schönfeld	Großenhainer Str. 2	Altstandort
85201091	Alttankstelle am Rittergut	Blochwitz	Im Rittergut	Altstandort
85201093	ehem. Stallanlagen	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
85200177	Bahnhof Lampertswalde	Lampertswalde	Am Bahnhof	Altstandort
85200172	ehem. BHG-Werkstatt	Lampertswalde	Bahnhofstraße 53	Altstandort
	Kfz-Wasch- und Pflegedienst	•		
85200178	Hoffmann	Lampertswalde	Großenhainer straße 18	Altstandort
85201071	Maschinenbau Mischke	Lampertswalde	Bahnhofstraße 30	Altstandort
85201080	Stallanlage	Schönborn	Liegaer Straße	Altstandort
85201081	Lagerhallen	Schönborn	Dorfstraße 33	Altstandort
85201248	Gartenbau Grell	Lampertswalde	Bahnhofstraße 34	Altstandort
85201249	Gartenbau Schumann	Lampertswalde	Friedenstraße 4	Altstandort
85201250	Gartenbau Vetter	Lampertswalde	Friedenstraße 2	Altstandort
85201251	Kläranlage der Gemeinde	Lampertswalde	Östlich der Ortslage	Altstandort
	ehem.			
85201254	Forstwirtschaftsbetrieb	Lampertswalde	Am Bergsportplatz 3	Altstandort
85201292	Schmiede Venus	Schönborn	Dorfstraße 24	Altstandort
85201293	Tischlerei Krause	Schönborn	Dorfstraße 8	Altstandort
85201294	ehem. Ziegelei Schönborn	Schönborn	Ziegeleistraße 3	Altstandort
85200103	Gätnerei Hübner	Schönfeld	Liegaer Str. 4	Altstandort



## Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
85201082	Lagerhallen	Schönfeld	Freie Scholle	Altstandort
85201086	SERO-Lagerhalle	Schönfeld	Teichweg 6	Altstandort
85201111	Werkstatt, Lagerhalle	Schönfeld	Großenhainer Str.	Altstandort
85201177	Betonwerk Grafe	Schönfeld	Großenhainer Str. 29	Altstandort
85201296	Sattlerei Hunger	Schönfeld	Königsbrücker Str.	Altstandort
85201298	Kfz-Werkstatt Schleinitz	Schönfeld	Königsbrücker Str. 15	Altstandort
85200013	ehem. Agrarflugplatz	Brößnitz	Blochwitzer Straße	Altstandort
85200014	Friedhof	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85200018	Stahlbau/Schlosserei Bauer	Weißig a. R.	Groenhainer Str. 1	Altstandort
85200019	Stellmacherei Schumann	Weißig a. R.	Hauptstr. 15	Altstandort
85200020	Schmiede Juhr	Blochwitz	Brößnitzer Str. 2	Altstandort
85200150	Malerfachbetrieb Paulick	Weißig a. R.	Dorfstr. 3	Altstandort
85200152	Metallbau Kunze	Brößnitz	Dorfstr. 8	Altstandort
85200195	Friedhof	Oelsnitz	Hauptstr. 21	Altstandort
85201092	Getreidehalle mit Garagen	Brößnitz	-	Altstandort
85201096	Schweinestall	Brößnitz	Dorfstr.	Altstandort
85201097	Stallanlagen	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort
85201098	Stallanlage	Blochwitz	Kmehlener Straße	Altstandort
85201099	ehem. Technikstützpunkt	Oelsnitz	Straucher Weg	Altstandort
	ehem. VEB Obstbau			
85200082	Großröhrsdorf	Mühlbach	Mühlbach Nr. 2	Altstandort
85201058	Agrarflugplatz	Brockwitz	Weg nach Adelsdorf	Altstandort
85201076	Milchviehanlage Quersa	Quersa	Mühlbacher Weg 4	Altstandort
	Maschinenschlosserei			
85201253	Schneider	Lampertswalde	Bahnhofstraße 37	Altstandort
	Schmiede und Fahrzeugbau			
85201256	Bauer	Mühlbach	Am Bach 6	Altstandort
85201295	Schmiede Hoyer	Schönfeld	Am Hang 2	Altstandort
85201299	Tischlerei Winkler	Schönfeld	Großenhainer Str. 21	Altstandort
85200023	ehem. Stallanlage	Blochwitz	Brößnitzer Str. 5	Altstandort
85201122	Rinderstall	Brößnitz	Straßucher Straße	Altstandort
	ehem. Werkstatt und			
85200021	Stallanlage	Blochwitz	Am Rittergut	Altstandort
85200153	ehem. Tankstelle	Niegeroda	Straucher Str.	Altstandort
85200281	Technikstützpunkt mit	Weißig a. R.	An der Mühle 13	Altstandort



## Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

AKZ	Bezeichnung	Ortsteil	Str., Nr.	Art der Verdachtsfläche
	Tankstelle			
85201026	Stall- und Siloanlage	Blochwitz	Brößnitzer Straße	Altstandort
85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde	Ortrander Str. 11	Altstandort
85100083	hinter Pinguin	Schönfeld	westl. Schönfeld	Altablagerung
85100093	Kiesgrube	Böhla b.O.	Flst.: 248	Altablagerung
85100090	Kiesgrube Lüttichauer Forst	Böhla b.O.	Flst.: 343	Altablagerung
	Heizwerk Ortrand ehem.			
85100088	Kiesgrube	Kraußnitz	Flst. 118/ 1	Altablagerung
85100087	Garagenplatz	Kraußnitz	Flst. 167/ 4	Altablagerung
85100086	Kiesgrube Böhla	Böhla b.O.	104	Altablagerung
85100085	Verfüllungen b. Ortrand	Böhla b.O.	244	Altablagerung
85100071	Weißer Berg	Böhla b.O.	Flst.: 380 (vorher Kraußnitz)	Altablagerung
85100101	Restloch Höltern	Linz	966	Altablagerung
85100102	Schönfelder Weg	Linz	Flst.: 1078	Altablagerung
85100103	am Forsthaus	Linz	Flst. 1259	Altablagerung
85100104	Kiesgrubenrestloch	Linz	Flst. 88, 98	Altablagerung
85100146	Wiesenholz	Liega	Flst.: 371/ 372	Altablagerung
			50m nördl. Straße n.	
85100424	AA "370 Schönfeld - Liega"	Liega	Schönfeld	Altablagerung
	Betriebsdep. Gummiwerk			
85100413	Ortrand	Kraußnitz	211,212,213/1-3,214/ 1-3	Altablagerung
	Außenlager des			
85201090	Textilmaschinenbaus Grh	Thiendorf	Kienmühle	Altstandort
85202016	ehem. Betonfertigteilwerk	Adelsdorf	Luchweg	Altstandort
85201178	Lagerhalle für Armaturen	Kraußnitz	Ortrander Str.	Altstandort
85200039	Kaltenbachmühle	Liega	Kaltenbachweg 1	Altstandort
85200105	Schmiede Peschel	Liega	Liega	Altstandort
85201083	Schweinemastanlage	Liega	Straße nach Ponickau	Altstandort
85200106	Metallbau Menzel	Linz	Dorfstr. 23	Altstandort
85200107	Tischlerei Palica	Linz	Dorfstr. 19	Altstandort
85200104	Metallbau Schuhmacher	Böhla b.O.	Ponickauer Str.	Altstandort

#### 13.4 Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale

Tabelle 22: FND und Naturdenkmale in Lampertswalde<sup>[9]</sup>

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
049	Adelsdorf	Bergahorn am Espigweg	200
050	Mühlbach	Stieleiche am Gut Mühlbach	12/7
051	Mühlbach	Stieleiche westlich Mühlbach	12/2
052	Mühlbach	Spitzahorn westlich Mühlbach	12/5
053	Quersa	Stieleiche auf der Waldspitze an den Heinewiesen	262
054	Schönborn	Schwarzerle am Weg zum Posten 13	146
FND 076	Adelsdorf	Kiesgrube Adelsdorf	267
FND 139	Adelsdorf	Parkwald Adelsdorf	39/1, 40/2, 322/2, 323, 324 (alle teilweise)

Tabelle 23: Flächennaturdenkmale in Schönfeld<sup>[9]</sup>

Nummer	Gebietsname	Gemarkung
FND 004	Südufer des Dammmühlenteiches	Schönfeld
FND 032	Feuchtwald an der Fasanerie	Schönfeld
FND 039	Kaltenbachteich	Liega
FND 046	Kettenbach	Thiendiorf
FND 078	Heideteich	Schönfeld
FND 079	Kiefem-Fichten-Altholz am Kettenbach	Schönfeld
FND 081	Oberer Kieperteich	
FND 084	Steinbruch im Sergk	Linz
FND 087	Erlenquellmoor Kaltenbach	Liega

<sup>&</sup>lt;sup>[9]</sup> Territoriale Nummerierung nach Bestandsverzeichnis des ehemaligen StUFA Radebeul bzw. Kreistagsbeschluss Riesa-Großenhain Nr. K 34/03 vom 01.09.2003



Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH

Nummer	Gebietsname	Gemarkung
FND 088	Sergkteich mit Bruchwald	Linz
FND 134	Löhnerts Wiese Linz	Linz
FND 135	Goldgrubenteiche	Linz
FND 136	Jägergrabentälchen Sergk	Linz
FND 146	Quellmoor Kienheide	Schönfeld
FND 147	Altholz am Heideteich	Schönfeld
FND 148	Altholz an der Hammelwiese	Schönfeld
FND 149	Graureiher-Kolonie am Dammmühlenteich	Schönfeld
FND 151	Kaltenbachmoor	Liega
FND 152	Weißer Berg Böhle	Linz
FND 155	Erlenbruch Kaltenbach	Liega

Tabelle 24: Weitere Naturdenkmale Schönfeld

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
083	Liega	Sieben Stieleichen bei Liega	158/2, 159/2, 160
084	Linz	Rotbuche im Langen Grund	1271
085	Linz	Weißtannenhorst im Tiergarten	1269
086	Linz	Stieleiche mit Efeu am Wallgraben	992 a und 993 b
087	Schönfeld	Acht Stieleichen (Dammeichen) am Neuteich	438
088	Schönfeld	Stieleiche am Schäferteich	481
089	Schönfeld	Zwei Stieleichen an der Fasanerie	391, 400/2
090	Schönfeld	Stieleiche an der Dammmühlenstraße	899
091	Schönfeld	Traubeneiche in den Dürrwiesen	214/2
092	Schönfeld	Stieleiche im Norden der Dürrwiesen	219/5
093	Schönfeld	Stieleiche in den Dürrwiesen	219/5

Tabelle 25: Flächennaturdenkmale in Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz<sup>[9]</sup>)

Nummer	Gebietsname	Gemarkung
FND 028	Feuchtheide im Niederraschütz	Weißig a. R.
FND 030	Teichschlucht Brößnitz	Brößnitz
FND 077	Kasseln Brößnitz	Brößnitz
FND 140	Steinbruch Brößnitz	Brößnitz
FND 141	Tannenhorst in Raschütz	Weißig a. R.
FND 142	Elligastbach im Raschütz	Weißig a. R.
FND 143	Kleiner Teich der Elligast im Raschütz	Weißig a. R.

Tabelle 26: Naturdenkmale in Lampertswalde (ehem. Weißig am Raschütz<sup>[9]</sup>)

Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	Flurstücke
118	Blochwitz	Stieleiche an der Tränke	778
119	Weißig a. Raschütz	Stieleiche zwischen Weißig und Niegeroda	210
120	Weißig a. Raschütz	5 Stieleichen (Dammeichen) am Kleinen Teich	515
121	Weißig a. Raschütz	Stieleiche am Kleinen Teich	515

#### 13.5 Geschützte Landschaftsbestandteile

Tabelle 27: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Lampertswalde (ehem. Weißig a. Raschütz)

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung / Ortsteil
469	Quertanne Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda
470	Hammeltanne Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda
471	Restgehölz mit ehemaligem Steinbruch zwischen Hammeltanne und Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
472	kleines Restgehölz 300 m südwestlich vom Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
473	2 Restgehölze auf dem Galgenberg	Oelsnitz-Niegeroda
481	Birkenböschung in den Rohrwiesen zwischen Weißig und Niegeroda	Weißig a. R.
485	Gehölzstreifen zwischen Holzteichund Oelsnitzer S4traße	Brößnitz
486	Tränkebach unterhalb der Teichmühle	Brößnitz
488	bestockte Schlucht an der Kreisgrenze nordwestlich von Blochwitz	Blochwitz
489	bestockte Böschung an den Ruten	Blochwitz
491	Trockenrasen am Kesselgrund	Blochwitz
492	Trockenrasen an der Oberen Tränke	Blochwitz
493	kleine Böschung nordwestlich vom Huttenberg	Blochwitz
494	bestockte Böschung am Kuckucksberg	Blochwitz
495	zwei Böschungen in der Feldflur hinter der Autobahn	Blochwitz
545	kleine Quellwiese an den Sieben Birken	Blochwitz
546	Kiesgrube am Heidelberg	Blochwitz
547	Kiefernrestgehölz in den Dürrwiesen	Blochwitz
548	Schäferteich	Brößnitz
549	Brunnenwiese	Brößnitz
550	Schulwiesen Oelsnitz	Oelsnitz-Niegeroda
552	Bachwiesen der Elligast	Weißig a. R.

Tabelle 28: Verzeichnis der Geschützten Landschaftsbestandteile Schönfeld

Nr. im Kreisverzeichnis	Bezeichnung	Gemarkung
1410101012010111110		
III / 401	Schlosspark Schönfeld .	Schönfeld
III / 463	Gehölz mit Wiesentälchen am Weg zur Kienmühle	Schönfeld
III / 464	Lindenallee zur Fasanerie	Schönfeld
III / 465	Lindenallee nach Liega	Schönfeld / Liega
III / 466	Gehölzkuppe südöstlich Schönfeld	Schönfeld
III / 467	Gehölzkuppe südöstlich Schönfeld	Schönfeld
III / 501	kleine Gehölzkuppe südlich der Mittelberge	Schönfeld
III / 503	mäandrierender Bachlauf zum Röhrichtteich	Schönfeld
II / 512	sehr kleines Restgehölz südlich von Schönfeld	Schönfeld
III / 532	Quellwiese am Goldgrubenwasser	Linz
III / 533	Bärlappvorkommnen im Oberwald	Liega
III / 534	Restgehölz hinter dem Röhrichtteich	Schönfeld
III / 535	Feuchtgebiet zwischen Röhricht- und Dammmühlenteich	Schönfeld
III / 536	Schönfelder Dorfbach im Wald	Schönfeld
III / 537	Alteichenhorst zwischen Mühlbacher Teich und Dammmühlenteich	Schönfeld
III / 538	Alteichen-Erlenbruch südöstlich des Mühlbacher Teiches	Schönfeld
III / 539	Gehölzkuppe zwischen Schönfeld und Autobahn	Schönfeld
III <i>I 55</i> 6	Lindenallee Fasanerie - Linz	Linz
III / 557	Eichenallee Liega - Schönfeld	Liega
IV / 561	Lindenallee Linz - Liega	Liega / Linz
IV <i>I</i> 562	Lindenallee Linz - Schönborn	Linz
IV / 563	Lindenallee Linz - Weißig a. R.	Linz
IV <i>I</i> 572	Eichen an der Wegböschung westlich Linz	Linz
IV / 580	Gehölz südwestlich von Linz	Linz

## Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

Nr. im Kreisverzeichnis	Bezeichnung	Gemarkung
IV /581	Gehölz nördlich der Goldgrubenteiche	Linz
770	Oberer Kieperteich	
771	Kiefernrestgehölz 1 km südl. Böhla b. O.	
772	Restgehölz südlich Böhla b. O.	
495	Böschung an der Autobahn	
636	Sumpfloch mit alten Eichen nordöstlich Böhla b.O	
	Kieperbach	

#### 14 Literaturverzeichnis

- <sup>1</sup> Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz/O.L.-Obergurig, Erläuterungsbericht, Stand Juni 2008
- <sup>2</sup> "Großenhainer Pflege", Hrsg.: D. Hanspach, H. Th. Porada, Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien, 2008
- <sup>3</sup> <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/</a>, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Zugriff: Mai 2012
- <sup>4</sup> Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Auswertungskarten zum Bodenschutz, Wasserverfügbarkeit des Standorts (Acker), Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, März 2007
- <sup>5</sup> Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Anlehnung an Hölting et al. 1995, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
- <sup>6</sup> http://www.atlas.sachsen.de/, Hrsg.: Sächsische Staatskanzlei, Zugriff: April 2012
- <sup>7</sup> <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/index.html">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/index.html</a>, Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Zugriff: April 2012
- <sup>8</sup> Björnsen Beratende Ingenieure GmbH: Hochwasserschutzkonzeption rechtselbischer Fließgewässer I. Ordnung, Erfurt, 2005
- <sup>9</sup> Bericht zum Zustand der sächsischen Wasserkörper 2009, Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 2010
- <sup>10</sup> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2010, Waldzustandsbericht 2010
- <sup>11</sup> Handbuch zur Landesentwicklung, 2. Auflage 2005, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- <sup>12</sup> Storm, Prof. Dr. P.-Chr., Bunge, Prof. Dr. Th.: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung, Erich Schmidt Verlag, Ergänzungssammlung